**Zeitschrift:** Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen

Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences

médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

**Herausgeber:** Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

**Band:** 19 (1963)

**Artikel:** Tätigkeit der Akademie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-307551

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tätigkeit der Akademie

#### 1. Amtsperiode 1943-1948

Senat und Vorstand begannen mit ihrer Tätigkeit gleich am Tage nach der Gründungsfeier. Es wurde die Konstituierung der technischen Kommissionen (Finanzkommission, Kommission zur Begutachtung der Unterstützungsgesuche, Kommission für die schweizerische medizinische Bibliographie) und der Arbeitskommissionen (Isotopen-, Hirnforschungs-, Tuberkulosekommission, Groupement oto-neuro-ophtalmologique et neurochirurgical de Genève, Kommission für die wissenschaftliche Erforschung der Mangelkrankheiten bei Mensch und Tier und Kommission der Erbbiologie des Menschen) durchbesprochen. Es zeigte sich von Anfang an, daß zwischen zweierlei Arbeitskommissionen unterschieden werden muß:

- 1. solchen, die im Auftrage der Akademie entstehen und
- 2. solchen, die ihre Entstehung einer Anregung von außen verdanken.

Gleich im ersten Amtsjahr wurde von Herrn Dr. Fauconnet, dem damaligen Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, die Frage nach beratenden Kommissionen aufgeworfen. Der Senat beschloß in seiner Sitzung vom 29. Januar 1944, solche Kommissionen von Sachverständigen von Fall zu Fall zu bestellen. So trat am 18. März 1944 in Bern eine Kommission zusammen, um, wie Herr Prof. Wegelin im Jahresbericht 1944 schreibt, die Frage der obligatorischen Pockenschutzimpfung für die ganze Schweiz zu beraten. Sie setzte sich aus Vertretern der Hygiene, der innern Medizin, der Kinderheilkunde und der Dermatologie zusammen und kam einstimmig zur Ansicht, daß die obligatorische Impfung gegen Pocken für die ganze Schweiz notwendig sei. Das Gutachten über diese Frage ist in der ersten Nummer des Bulletin der Akademie abgedruckt. Der Bundesrat hat unterdessen dem Antrag der Kommission Folge gegeben und die Vakzination der Kinder im 4. bis 18. Lebensmonat sowie die Revakzination zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr obligatorisch erklärt. (Bundesratsbeschlüsse vom 12. Juni und 30. August 1944) (siehe S. 84).

In jenes 1. Amtsjahr fällt auch die Gründung des von Herrn Kollegen

Hauduroy angeregten und unter dem Patronat der Akademie stehenden Centre de collection de types microbiens, das sich inzwischen zu einem sehr bekannten und häufig benützten Centre international de distribution de souches et d'informations sur les types microbiens entwickelt hat (s. S. 112).

Ein wichtiges Traktandum bildete die Errichtung einer Bibliothek, welche in der Basler Universitätsbibliothek Unterkunft fand. Sie wird auch dort verwaltet. Die Basler Regierung hat zu diesem Zweck eine Halbtagskraft zur Verfügung gestellt. Über die Entwicklung der Bibliothek im Laufe der 20 Jahre gibt die Tabelle S. 125 Auskunft.

Des weitern beschäftigten die Publikationen der Akademie die Senatsmitglieder. Es wurde beschlossen, ein Bulletin als selbständiges Publikationsorgan im Verlag Benno Schwabe & Co in Basel erscheinen zu lassen und als Redaktionskommission den Vorstand der Akademie einzusetzen. 6 in zwangloser Reihenfolge herauskommende Hefte sollen einen Band bilden (siehe auch S. 126). Als wichtige Aufgabe wurde die Herausgabe einer Bibliographia medica Helvetica betrachtet. Die schweizerische medizinische Literatur (Monographien, Zeitschriften, Artikelserien usw.) sollte in Form einer nach Fächern klassierten Titelsammlung in Jahresbänden herausgegeben werden. Die Sammlung und Registrierung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Landesbibliothek. Für die Einordnung der Titel wurde das international verbindliche Dezimalklassifikationssystem gewählt, aber in den Einzelheiten allerdings den Bedürfnissen entsprechend leicht abgewandelt (vgl. S. 126).

Kriegsbedingte Probleme stellten die medizinischen Lehrbücher und Zeitschriften. Erstere waren durch die Bombardierungen in den Nachbarländern zur Mangelware geworden. Man versuchte, diesem Zustand zu begegnen:

- durch den Plan des Neudruckes ausländischer Lehrbücher in der Schweiz und
- 2. durch Ermunterung der Schweizer Forscher, selber Lehrbücher abzufassen.

Der Zeitpunkt schien für den Absatz schweizerischer Lehrbücher im Ausland nicht ungeeignet. Zur Durchführung des unter 1) aufgeführten Planes wurde den Schweizer Verlegern eine durch eine Enquete bei den Fakultätsmitgliedern entstandene Wunschliste über Lehrbücher gesandt.

Die Notlage der schweizerischen medizinischen Zeitschriften stellte ein Problem dar, das die Akademie in den ersten 3 Jahren ihres Bestehens des öftern beschäftigte. Sie wurde zu Beginn des Jahres 1944 vom Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern, Herrn Bundesrat Etter, beauftragt, die Sanierung der medizinischen Zeitschriften an die Hand zu nehmen und eine Überbrückungsaktion einzuleiten. Die Akademie hat daraufhin eine Zeitschriftenkommission bestellt, welche mit den Redaktoren und Verlegern Fühlung nahm und die nötigen Erhebungen anstellte, um zuhanden einer Subvention möglichst präzise Unterlagen zu beschaffen. Außer der Akademie beteiligten sich auch die Stiftung Pro Helvetia und die Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung notleidender wissenschaftlicher Zeitschriften an der Hilfsaktion. Auf diese Weise konnten den wichtigsten notleidenden medizinischen Zeitschriften Risikogarantien gegeben werden, die ihnen das Weiterbestehen ermöglichten und die Schwierigkeiten überbrücken halfen. Die Akademie hat bis Ende 1946 für diese Hilfsaktion insgesamt Fr. 20 644.– ausgezahlt.

Der Verkehr mit dem Ausland geschah im Jahre 1944 durch den Kurierdienst. Durch seine Vermittlung konnte die Gründung der Akademie im Ausland bekanntgegeben werden; ferner gelang es, durch seine Hilfe eine Anzahl amerikanischer medizinischer Zeitschriften in die Schweiz hereinzubringen.

Zu den nennenswerten Ereignissen aus dem Jahre 1945 gehören die vom Institut Pasteur in Paris zum Andenken an den aus dem Waadtland stammenden Entdecker des Pestbazillus, Dr. A. Yersin, gestifteten «Bourses Yersin», welche einem Schweizer Arzt oder Studenten einen Studienaufenthalt am Institut Pasteur ermöglichen sollen. Als Vertreter der Akademie wurde Prof. L. Michaud in die Wahlkommission für die Kandidaten delegiert.

Um das Wiedererscheinen der «Annales de l'Institut Pasteur», der «Comptes rendus de la Société de biologie» und des «Bulletin de l'Académie de médecine» zu ermöglichen – Frankreich litt damals an großer Papiernot – stiftete die Akademie jeder dieser Gesellschaften je 1 Tonne Papier.

In das Jahr 1945 fällt auch eine wesentliche Förderung der Verbindung mit den medizinischen Kreisen in den USA. Auf Anregung von Herrn Dr. De Saussure erfolgte dort der Zusammenschluß der Schweizer Ärzte zum Swiss American Center of Medical Exchange and Information mit dem Ziel der Förderung der Beziehungen durch Organisation von Gastvorlesungen, Studienaufenthalten und Studienreisen von Schweizer Medizinern in den USA, Errichtung eines Schweizerischen Informationsbüros in New York für amerikanische Ärzte und durch Organisation

von Reisen amerikanischer Mediziner in die Schweiz. Zur Beschaffung der finanziellen Mittel gründeten die in Amerika etablierten Schweizer Industrien die American Swiss Foundation for Scientific Exchange. Die Akademie begrüßte die Zusammenarbeit mit diesen beiden Organisationen sehr und konnte in der Folge mit der Hilfe des Swiss American Center manchem jungen Schweizer Arzt zu einem Studienaufenthalt in den USA verhelfen. Das Eidg. Politische Departement versprach zudem, den nach USA gehenden Schweizer Ärzten die Unterstützung der dortigen Gesandtschaft angedeihen zu lassen. Auch die Rockefeller-Stiftung in New York bot ihre Hilfe an.

Das größte und aufsehenerregendste Ereignis des Jahres 1945 war die auf die erste Oktoberwoche in Genf festgesetzte Semaine médicale franco-suisse. Es war die erste bilaterale Kontaktnahme mit den medizinischen Fachkreisen eines Nachbarlandes, der erste Schritt zum Wiederaufbau internationaler Beziehungen (s. auch S. 129).

## Herr Prof. Wegelin schrieb im Jahresbericht 1945 darüber:

Schon rein zahlenmäßig hatte sie einen großen Erfolg, indem 163 Franzosen und 189 Schweizer an ihr teilnahmen, aber auch in wissenschaftlicher und kollegialer Hinsicht bot sie so viel Wertvolles, daß sie wohl bei allen Anwesenden einen guten und nachhaltigen Eindruck hinterlassen wird.

Die feierliche Eröffnungssitzung, welche in der Aula der Genfer Universität stattfand, bekam durch die farbige Amtstracht der Mitglieder des Institut de France und der Académie de Médecine sowie die reich geschmückten Talare der Dekane der französischen medizinischen Fakultäten einen besonderen Reiz. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten unserer Akademic folgten Reden von Staatsrat Lachenal, Bundesrat Etter, dem französischen Botschafter in Bern, M. Hoppenot, Prof. Roussy, Rektor der Universität Paris, Prof. Courrier vom Institut de France, Prof. Brouardel, Präsident der Académie de Médecine, Prof. Brocq, Sekretär der Académie de chirurgie in Paris und Prof. Cornil, Dekan der medizinischen Fakultät in Marseille. Durch alle Reden der französischen Gäste wie auch durch die Ansprachen, welche am folgenden Abend am Bankett gehalten wurden, klang der warme Dank Frankreichs an die Schweiz für ihre Hilfe und humanitären Werke während und nach dem Kriege. Anschließend wickelte sich das wissenschaftliche Programm ab, an welchem sich 13 Franzosen und 9 Schweizer mit Vorträgen aus sehr verschiedenen Gebieten der Medizin beteiligten, worüber am Abend des 3. Oktober noch längere Zeit diskutiert wurde. Außerdem wurden am Vormittag des 5. Oktober im Kantonsspital pathologisch-anatomische und klinische Demonstrationen geboten. Die letzte Sitzung spielte sich im großen Saal des Völkerbundspalastes ab, wo die Herren Dr. Gautier und Dr. Biraud über die Arbeiten der Hygiene-Sektion des Völkerbundes berichteten. Der gesellschaftliche Teil der « Semaine » wurde eingeleitet durch einen Empfang auf dem herrlich gelegenen Landgut des Herrn Martin Bodmer in Cologny, we die Gäste nicht bloß aufs freundlichste bewirtet wurden, sondern auch Gelegenheit hatten, die großartigen Parkanlagen und das mit auserlesenen Kunstwerken ausgestattete Intérieur des Hauses zu bewundern, wofür den Gastgebern, Herrn und Frau Bodmer, aufs herzlichste gedankt sei. Am Abend des 2. Oktober vereinigte ein Bankett die Teilnehmer im Hôtel des Bergues, wo französische und schweizerische Redner die Verbundenheit der beiden Nationen und die alte und neue Freundschaft zwischen den Ärzten beider Länder feierten, wobei, wie zu erwarten war,

Eleganz und Esprit die Ansprachen unserer Gäste besonders genußreich gestalteten. Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten der schweizerischen Akademie sprachen die Herren Prof. Babel, Rektor der Universität Genf, Prof. Bickel, Dekan der medizinischen Fakultät Genf, Dr. Cavaillon vom Ministère de la Santé in Paris, Prof. Mondor aus Paris, Prof. Baudouin, Dekan der medizinischen Fakultät Paris, Prof. Hermann, Dekan der medizinischen Fakultät Lyon und Prof. Gigon. Der 4. Oktober brachte mit einem von sonnigem Herbstwetter begünstigten Ausflug nach Chillon eine willkommene Abwechslung in die wissenschaftliche Tätigkeit des Kongresses. Herr Dr. Schmid erläuterte die Geschichte des Schlosses Chillon, und am Mittagessen in Territet überbrachte Herr Dr. Feissly die Grüße der waadtländischen Regierung, welcher Herr Prof. Jentzer den Dank der Akademien abstattete. In einer sehr sympathischen Rede würdigte Herr Prof. Rist die Verdienste der schweizerischen Medizin. Der Nachmittag war Vorträgen im Hôpital Nestlé in Lausanne gewidmet und nachher empfing die Stadt Lausanne die Gäste in «Mon Repos». Den Abschluß der «Semaine» bildete ein öffentlicher Vortrag des Herrn Prof. Brocq, der in höchst anschaulicher Weise die Wirksamkeit des Spitals «Hôtel Dieu» während der Befreiung von Paris schilderte und die heldenhafte Haltung seines Sanitätspersonals hervorhob.

So hat die Semaine médicale franco-suisse nicht bloß viele neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, sondern sie hat auch die schweizerische Medizin aus ihrer kriegsbedingten Isolierung herausgeführt und alte Beziehungen zur französischen Medizin wiederhergestellt. Der Verkehr mit unseren Gästen spielte sich in einer höchst herzlichen und freundschaftlichen Atmosphäre ab, was auch von französischer Seite wiederholt betont wurde. So dürfen wir hoffen, daß diese Zusammenkunft mit den wissenschaftlich führenden Vertretern der französischen Medizin ihre Früchte trage und für unsere junge Akademie einen verheißungsvollen Auftakt ihrer internationalen Tätigkeit bedeute. Den Kollegen, welche durch ihre mühevolle Arbeit zum Gelingen der «Semaine» beigetragen haben, sei hier der wärmste Dank ausgesprochen, vor allem den Herren Gigon und Rothlin, den Mitgliedern des Lokalkomitees in Genf, Prof. Jentzer, Roch und Bickel, ferner Herrn Prof. Michaud in Lausanne. In Paris haben vor allem Herr Prof. Hauduroy, aber auch Dr. H. Welti, M. Varin und Mme Bartot die Vorarbeiten für die «Semaine» besorgt und sich ebenfalls große Verdienste erworben.

In den nachfolgenden Jahren wurden ähnliche Zusammenkünfte veranstaltet: die British-Swiss Medical Conference im Jahre 1946 in Basel, an welcher 149 britische Kollegen, zum Teil mit ihren Frauen teilnahmen und 160 Schweizer Mediziner (s. auch S. 131). Wir lesen im Jahresbericht 1946:

In der Eröffnungssitzung, die in der stimmungsvollen Aula des Museums für Völkerkunde stattfand, wurden die Gäste zunächst vom Präsidenten der Akademie begrüßt, worauf weitere Ansprachen von Bundesrat Euer, Mr. Maitland Snow, dem britischen Gesandten in der Schweiz, Lord Amulree, dem Vertreter des britischen Gesundheitsministeriums, Regierungsrat Dr. Miville, Minister Rüegger, Prof. Bonjour, Rektor der Basler Universität, Dr. Alan Drury, Dr. John B. Hunter und Prof. Dible folgten. In verschiedenen dieser Reden wurde auf die alten politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Großbritannien und der Schweiz hingewiesen und auch die Stellung der Schweiz in der Gegenwart beleuchtet. Mit Stolz konnte Prof. Gigon die Gäste auf die Porträts zweier berühmter Basler, nämlich Leonhard Eulers und Johann Bernoullis, aufmerksam machen, die beide Mitglieder der Royal Society in London waren. Der letztere ist auf Vorschlag Newtons ernannt worden. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Kongresses schloß sich unmittelbar an die Eröffnungszeremonie an und wurde durch einen deutschen Vortrag von Sir Hugh Cairns über Kopfverletzungen während des Weltkrieges eingeleitet. Alle übrigen Vorträge, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann, wurden in englischer Sprache gehalten. Sie fanden im Auditorium 2 der Universität statt, wo für die der englischen Sprache nicht kundigen Teilnehmer die Übersetzung ins Deutsche mit Übertragung durch Kopfhörer erfolgte. Die Vorträge standen durchwegs auf hoher wissenschaftlicher Warte und vermittelten den schweizerischen Zuhörern zahlreiche interessante Ergebnisse der neuesten britischen Forschung. 14 Vorträge wurden von Briten, 10 von Schweizern gehalten. Sie behandelten Themen aus den verschiedensten Gebieten der Medizin und wurden, zum Teil in abgekürzter Form, noch in derselben Woche in einer Doppelnummer der Schweizerischen medizinischen Wochenschrift veröffentlicht. In einer Abendsitzung wurde über den Inhalt der Vorträge eingehend diskutiert.

Am Bankett im Hotel zu den Drei Königen herrschte von Anfang an eine sehr ungezwungene, von Freundschaft getragene Stimmung, welche sich im Verlaufe des Abends immer herzlicher gestaltete. Von schweizerischer Seite wurden die britischen Gäste durch den Präsidenten der Akademie willkommen geheißen. Dann sprachen Regierungspräsident Dr. Peter im Namen der Basler Behörden, Dekan Prof. Lutz als Vertreter der Basler medizinischen Fakultät und Dr. Leuch als Vertreter der Verbindung der Schweizer Ärzte. In einer geistreichen Rede, in welcher er sich als guten Kenner der Geschichte der Schweiz und ihrer Friedensmission auswies, antwortete Sir Heneage Ogilvie vom Royal College of Surgeons, indem er gleichzeitig der Akademie und der Basler Regierung den Dank der von allen britischen Inseln gekommenen Gäste aussprach.

Ein Vormittag war dem Besuch der chemischen Fabriken gewidmet, deren Einrichtungen und Arbeitsweise auf großes Interesse stießen. An einem Nachmittag wurde eine Fahrt nach Rheinfelden unternommen, wo die Teilnehmer von Dr. Fierz im Namen der aargauischen Regierung und des Kurvereins Rheinfelden und von Dr. Welti im Namen der Stadt Rheinfelden begrüßt wurden, worauf Dr. Donald Hunter einen sehr aufschlußreichen Vortrag über «Industrial Medicine» hielt, in welchem besonders die prophylaktischen Maßnahmen gegenüber industriellen Schädigungen allgemeines Interesse fanden. Auf der Rückfahrt nach Basel wurde ein Halt in Augst eingeschaltet, wo Dr. A. L. Vischer die Anlage des römischen Theaters erläuterte. Ein weiterer Besuch galt dem neuen Bürgerspital in Basel.

Nach dem offiziellen Abschluß des Kongresses wohnten zahlreiche britische Gäste noch der wissenschaftlichen Sitzung der Akademie bei, an welcher Sir Reginald Watson-Jones einen glänzenden, durch einen Film veranschaulichten Vortrag über «Surgical Rehabilitation» hielt und Dr. Needham über die Tätigkeit der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) berichtete. Herrn Prof. Dr. F. Nager in Zürich wurde in dieser Sitzung das Diplom der Ehrenmitgliedschaft (Honorary Fellowship) der Royal Society of Medicine überreicht.

So hat die British-Swiss Medical Conference in jeder Beziehung einen sehr befriedigenden Verlauf genommen und darf als ein Erfolg auf dem Gebiete der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit gewertet werden. Zahlreiche Dankschreiben unserer britischen Kollegen haben uns bewiesen, daß auch sie von diesem Kongreß einen sehr guten Eindruck erhalten und die Basler Gastfreundschaft sehr geschätzt haben. Vor allem aber gebührt unser Dank den Herren Prof. Gigon und Prof. Rothlin, welche die schwierige und mühevolle Aufgabe der Organisation des Kongresses in vortrefflicher Weise gelöst haben.

Im Jahre 1947 folgten die skandinavisch-schweizerische und die belgischniederländisch-luxemburgisch-schweizerische medizinische Tagung in Basel, im Jahre 1948 die italienisch-schweizerische in Zürich, 1949 die österreichisch-schweizerische in Basel und 1950 die lateinamerikanisch-schweizerische Tagung ebenfalls in Basel. Damit haben die bilateralen Zusammenkünfte ihren Abschluß gefunden. Die internationalen Kontakte waren wiederhergestellt. Es zeigte sich das Bedürfnis nach einer andern Form der Zusammenkunft, dem Symposion; doch hievon sei im nächsten Abschnitt die Rede.

Zu erwähnen sind hier noch die Gegenbesuche, zu denen Mitglieder der Akademie eingeladen wurden: im Jahre 1946 nach Frankreich und im Jahre 1947 nach England. Herr Prof. Wegelin schreibt darüber in den entsprechenden Jahresberichten:

Auf Einladung der «Académie de Médecine» in Paris nahmen 6 Mitglieder unseres Senates, nämlich die Herren Wegelin, Michaud, Rothlin, Jentzer, Nicod und Gsell, an einer Sitzung dieser Akademie teil, welche am 10. Dezember 1946 stattfand und an welcher 4 Schweizer Gelegenheit hatten, über ihre besonderen Forschungsgebiete kurze Vorträge zu halten. Der Präsident überbrachte die Grüße und den Dank unserer Akademie für diese ehrenvolle Einladung und richtete zugleich die besten Wünsche an die Académie de Médecine für ihr weiteres Blühen und Gedeihen. Hierauf wurden folgende Vorträge gehalten:

Prof. Michaud (Lausanne): La régulation du métabolisme du fer.

Prof. Jentzer (Genève): Quelques affections chirurgicales du pancréas.

Prof. J.-L. Nicod (Lausanne): Les problèmes actuels de la silicose.

Dr. O. Gsell (St. Gallen): Recherches sur les leptospiroses bénignes.

Der Präsident der Académie de Médecine, Médecin général Rouvillois, der in seiner Eröffnungsrede den anwesenden schweizerischen Gesandten, Minister C. J. Burckhardt, und die schweizerischen Gäste mit sehr freundlichen Worten begrüßt hatte, äußerte nach den Vorträgen den Wunsch, daß regelmäßige Zusammenkünfte der Vertreter der beiden Akademien zum Austausch ihrer Forschungsergebnisse stattfinden möchten. Bei einem Abendessen im «Cercle interallié» wurden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den französischen und schweizerischen Kollegen noch weiter vertieft. Der Académie de Médecine, besonders ihrem Präsidenten, Dr. Rouvillois und ihrem Generalsekretär Prof. Roussy, Rektor der Universität Paris, sei hier der herzlichste Dank für ihre Gastfreundschaft ausgesprochen.

Im Mai hatten 10 Mitglieder unseres Senates die willkommene Gelegenheit, eine Studienreise nach England zu unternehmen, indem sie von der Royal Society of Medicine und vom British Council zum Dank für die British-Swiss Medical Conference nach London eingeladen wurden. Wir wurden dort aufs liebenswürdigste empfangen, und wenn die Zeit vom 4.-11. Mai auch kurz war, so konnten wir doch einen Einblick in die britischen Forschungsinstitute, Spitäler und Laboratorien tun und vor allem den Kontakt mit den englischen Kollegen pflegen, wobei im Austausch der Gedanken und Erfahrungen sehr wertvolle Anregungen gewonnen wurden. Es fanden Besuche und Besichtigungen im National Institute for Medical Research, im Middlesex Hospital, im National Hospital und anderen Spitälern und Instituten statt, wobei die reiche und praktische Ausstattung, die vortreffliche räumliche Planung und die moderne Apparatur den Besuchern einen ausgezeichneten Eindruck erweckten. Ferner wurden wir vom British Council und seinem Präsidenten Sir Ronald Adam empfangen und hatten Gelegenheit, die Heime und äußerst reichhaltigen Bibliotheken der Royal Society of Medicine und des Royal College of Surgeons zu bewundern, wo wir auch abends zu Gast waren. In der Royal Society of Medicine wurden wir vom Präsidenten Sir Maurice Cassidy und von Prof. John B. Hunter mit freundschaftlichen Reden begrüßt, im Royal College of Surgeons vom Präsidenten Sir Alfred Webb-Johnson und von Sir Heneage Ogilvie, worauf von schweizerischer Seite der Präsident der Akademie, Prof. Jentzer, und der Gesandte in London, Minister Rüegger, antworteten. Unvergeßliche Eindrücke vermittelten uns ferner zwei Ausflüge nach Cambridge und Oxford, wo die alten Colieges mit ihren architektonischen Schönheiten und ehrwürdigen Einrichtungen uns ihre ruhmvolle Vergangenheit vor Augen führten. Die Nachmittagsstunden waren der Besichtigung von Kliniken und Instituten gewidmet. Wir sind überzeugt, daß die in Basel so glücklich angebahnten wissenschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen mit unseren britischen Kollegen durch diesen Besuch vertieft worden sind. Allen Kollegen, welche uns in ihren Arbeitsstätten und bei gesellschaftlichen Anlässen so freundlich empfangen haben, sei hier aufs herzlichste gedankt, ganz besonders dem Sckretär der Royal Society of Medicine, Mr. G. Edwards, und den Herren und Damen des British Council, welche die große Mühe der Organisation auf sich genommen haben. Ebenso gebührt unser Dank Herrn Minister Rüegger und seiner Gattin, welche uns zu einer Cocktailparty im Dorchester Hotel einluden.

Zum Dank für die Einladung nach England schenkte die Akademie der Royal Society of Medicine und dem British Council je 1 Tonne Papier für die Drucklegung ihrer Arbeiten. Dieses Geschenk war bei der gegenwärtigen Papierknappheit in England sehr willkommen.

Es sei vielleicht noch kurz auf einige andere wichtige Aufgaben hingewiesen, welche in den ersten Jahren des Bestehens der Akademie zur Ausführung gelangten. So betätigte sie sich an der Schweizer Spende für die Kriegsopfer. Sie befürwortete eine rationellere Verwendung der Mittel bei der Bekämpfung der Tuberkulose in den vom Krieg betroffenen Ländern, so z. B. für die Instandstellung der Sanatorien, um die Offentuberkulösen dort unterbringen zu können. Im Jahre 1947 startete die Akademie sodann eine Bücherspende für kriegsgeschädigte ausländische Bibliotheken. 14 Zeitschriftensammlungen gingen an Universitätsbibliotheken in Deutschland, Österreich, Italien und Griechenland. Eine Anzahl Bücher über Fragen der Tiermedizin wurde der veterinär-medizinischen Fakultät in Lublin gesandt.

Die Akademie lieh auch einigen Unternehmungen ihre moralische Unterstützung, so dem Postulat Anderegg, welches die Neutralisation von Städten, Zonen und ganzen Ländern in Kriegszeiten vorsah, das sie beim Eidg. Politischen Departement befürwortete. Ferner setzte sie sich für die Eingabe des Schweizerischen Forschungsinstitutes für Hochgebirgsklima und Tuberkulose in Davos um Finanzierung der dringend notwendigen Vergrößerung und des Ausbaus des Institutes beim Eidg. Finanzdepartement ein und beschloß, den Plan eines Institut d'hygiène, de santé publique et de médecine préventive d'ordre international à Genève moralisch zu unterstützen.

Eine sehr wichtige Aufgabe liegt in der Subvention der Forschungsgesuche. Die Akademie räumte den Arbeitskommissionen im Laufe der 1. Amtsperiode Kredite im Betrage von rund Fr. 186 000.— und den Einzelforschern von rund Fr. 190 000.— ein.

#### 2. Amtsperiode 1948-1952

Die 2. Amtsperiode stand unter dem Präsidium von Prof. Dr. Guido Miescher. Es handelte sich in diesem Zeitabschnitt vor allem darum, die während der 1. Amtsperiode begonnenen Arbeiten sicher weiterzuführen und die notwendigen Grenzen abzustecken. Einen wichtigen Raum beanspruchten die Probleme um die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung, stellte sich doch durch den Ausfall des jährlichen Beitrages der Schweizerischen Verkehrszentrale von Fr. 30 000.— eine Sorge ein. Die Bundessubvention der Schweizerischen Verkehrszentrale war ganz erheblich gekürzt worden, so daß sie der Akademie ihre finanzielle Unterstützung nicht weiter angedeihen lassen konnte. Aus diesem Grunde und angesichts der wachsenden Zahl der einlaufenden Gesuche wurde es notwendig, Richtlinien für die Gewährung von Krediten aufzustellen. Es sind dabei vor allem 2 Gesichtspunkte besonders erwähnenswert:

- 1. Es sollten inskünftig nur genau umschriebene und in ihrer Durchführung zeitlich begrenzte Aufgaben unterstützt werden.
- 2. Trotz aller Bestrebungen der Akademie, die Zusammenarbeit zu fördern, kann sie doch keine Kommission in Permanenz unterhalten, sondern muß sich vorläufig darauf beschränken, ihre Unterstützung solchen Arbeitsgruppen zu gewähren, welche eine bestimmte, zeitlich begrenzte Aufgabe in Angriff nehmen wollen. So verschob sich denn das Hauptgewicht der Zuwendungen auf die Einzelforscher, welchen in der 2. Amtsperiode insgesamt Fr. 217 659.- zugesprochen wurden, während die Kommissionen nur mehr Fr. 98 270.- erhielten.

Auch während der 2. Amtsperiode spielte die Beratung in Problemen der öffentlichen Gesundheitspflege eine Rolle. So beantwortete die Akademie eine Anfrage der Gesundheitsbehörden des Kantons Waadt über die Vornahme von Schutzimpfungen während Poliomyelitisepidemien (siehe S. 86) und nahm auf Wunsch der Eidg. Ernährungskommission zur Frage der Verwendung von Antioxydantien zur Haltbarmachung von Lebensmitteln Stellung (siehe S. 86).

Eine wichtige Auseinandersetzung betraf die Anerkennung der schweizerischen medizinischen Staatsexamina durch die USA. Der Vorstand vernahm von einem Beschluß der Federation of State Board of Medical Examiners in den USA, wonach ausländische Ärzte, die nach 1935 diplomiert wurden, nicht mehr zu den für die Erteilung der Praxisbewilligung erforderlichen Examina zugelassen werden. Als Grund zu

dieser Maßnahme wurde das seit 1935 abgesunkene Ausbildungsniveau der europäischen Ärzte angeführt. Ausgenommen waren nur die skandinavischen Staaten und Kanada. Der Vorstand hat diese Information an die medizinischen Dekanate weitergeleitet. Er wurde in den Bemühungen um die Bekämpfung dieser Schwierigkeiten in sehr erfreulicher Weise durch 2 in den USA lebende Ehrenmitglieder, die Herren Prof. K. F. Meyer und Prof. C. Vögtlin, unterstützt. Die oben genannte «Federation» konnte durch eine Anregung von Herrn Kollegen H. Fischer bewegt werden, eine Kommission nach der Schweiz zu entsenden, welche den Auftrag hatte, die Studiengänge an unseren Fakultäten zu überprüfen. Dadurch fand die Angelegenheit eine günstige Erledigung.

In die 2. Amtsperiode fällt auch die Gründung einer Kommission zum Studium der Frage der Ausbildung von Narkosespezialisten, die auf Anregung von Herrn Prof. K. Rohr zustande kam.

Über die Tätigkeit und die Erfolge dieser Kommission (siehe S. 100) wird in einem besonderen Abschnitt zu berichten sein.

Ferner ist an eine Bücher- und Instrumentenspende an die durch eine Feuersbrunst völlig zerstörte «Ecole de Médecine» von Santiago de Chile zu erinnern.

Seit dem Jahre 1949 ist die Schweiz auch Mitglied der UNESCO. Es wurde eine Schweizerische nationale Unesco-Kommission gegründet, in welche vom Bundesrat auf Vorschlag des Vorstandes Herr Prof. Gigon als Vertreter der Akademie gewählt wurde.

Des weitern fielen die Vorbereitungen zur Gründung eines Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in diese Zeit. Im Frühjahr 1949 nahm der Senat erstmals dazu Stellung. Der Präsident, Prof. Miescher, vertrat damals die Akademie in einer zu diesem Zwecke bestellten Kommission der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Einen Wendepunkt in der Gestaltung unserer wissenschaftlichen Sitzungen bedeutet das am 1. und 2. Oktober 1951 in Zürich abgehaltene Symposion über die Beeinflussung des reaktiven Geschehens durch Hypophyse und Nebennierenrinde (vgl. S. 146). Der Präsident schreibt darüber im Jahresbericht 1951:

Das Symposion fand im Anschluß an den ersten internationalen Allergiekongreß statt. Zweck des Symposions war, einen Überblick über die Grundlagenforschung auf diesem noch in Entwicklung begriffenen Gebiet zu erhalten und eine Diskussion unter

den beteiligten Forschern auszulösen. Aus diesem Grunde war eine größere Anzahl Gelehrter aus den USA und England zum Vortrag aufgefordert worden. Das im großen Hörsaal des neuen Kantonsspitals abgehaltene Symposion wurde am Abend des 30. September durch eine einleitende Ansprache des Präsidenten eröffnet, worauf in den Restaurationsräumen des Kantonsspitals die erste gesellige Kontaktnahme stattfand. Die Beteiligung war eine sehr große, sie betrug 254 Teilnehmer aus 24 verschiedenen Ländern. An den beiden Haupttagen wurden 10 Referate und 18 Kurzvorträge angehört. Die ausgezeichnete Disziplin der Vortragenden machte jede strengere Überwachung der Redezeiten überflüssig und erlaubte eine erschöpfende und von vielen Anwesenden benützte Diskussion. Als sich die Teilnehmer am Abend des 2. Oktober zum Schlußbankett im Klubzimmer des Kongreßhauses zusammenfanden, da herrschte der Eindruck vor, und kam auch in den Tischreden (Präsident, Prof. Levine, Prof. Dougherty) zum Ausdruck, daß das Symposion für alle einen großen Gewinn bedeutete. Obwohl in den drei Sprachen englisch, deutsch und französisch gesprochen und diskutiert wurde, war das gegenseitige Verständnis ein vollkommenes, und es mußte der bereitgestellte Dolmetscher nie in Funktion treten. Der Bericht des Symposions wird in einer Sondernummer des Bulletins erscheinen.

Dankend sei der finanziellen Hilfe gedacht, welche uns von verschiedenen Seiten gewährt wurde, so von der "American-Swiss Foundation for Scientific Exchange", der "CIBA Pharmaceutical Products Inc., Summit, N.J.", des "Conseil pour la Coordination des Congrès Internationaux des Sciences Médicales (UNESCO)", der "Organisation Mondiale de la Santé" (OMS) und von der kantonalen Regierung.

Die bei diesem Anlaß gewonnenen Erfahrungen sollten dazu ermuntern, solche Symposien, an welchen ein einheitliches, möglichst viele Disziplinen interessierendes Thema behandelt wird, häufig zu veranstalten, wobei eine Aussprache auf internationaler Basis die Bedeutung einer solchen Veranstaltung wesentlich erhöht.

Von den Gegenbesuchen im Ausland ist hier jener aus dem Jahre 1948 in Schweden zu nennen. Herr Prof. Miescher schreibt darüber:

Die schwedischen medizinischen Fakultäten haben durch Vermittlung der Schweizerischen Akademie die schweizerischen medizinischen Fakultäten und die Ärzteschaft zu einem Besuch nach Schweden eingeladen (31. August bis 4. September). In den 5 Tagen des gemeinschaftlichen Zusammenseins erfuhren die Schweizer eine geradezu überwältigende Gastfreundschaft. Der erste Tag war dem Besuch der Universität Upsala gewidmet, wo Vorträge der Herren Prof. Blix (Mucopolysaccharide und Mucopolysaccharose), Prof. Fähraeus (Die intravasale Erythrocytenaggregation und die parakapillären Gefäße) und Prof. Vannotti (Funktionelle Beziehungen zwischen Hämoglobin und Cytochrom-C-Stoffwechsel) angehört und hierauf verschiedene Institute besucht wurden. Am Bankett im historischen Saal des Schlosses Upsala konnte der Präsident Herrn Fähraeus und seinen Kollegen den herzlichen Dank der Schweizer für den eindrucksvollen Tag übermitteln.

Die beiden folgenden Tage galten dem Besuch der Krankenhäuser Stockholms und ihrer wissenschaftlichen Institutionen. Es fanden Vorträge statt der Herren Miescher (Über Erythema nodosum), Gigon (Kohlehydratstoffwechsel und Diabetes), Löffler (Eosinophile Infiltrate), Mannheimer und Sandbloom (Diagnostic et traitement chirurgical du Syndrome de Fallot), Wolf-Heidegger (Über Form und Größe des Cavum thoracis beim Menschen, unter Berücksichtigung von Körperbautypus und Geschlecht), Hellström (Einige Erfahrungen über die Nierensteinkrankheiten in Schweden), Westman (Ein neues kristallinisches Gonadotropin-Präparat), Crafoord und Hansson (Cardioangiography and Aortography), ferner Demonstrationen im reich dotierten Forschungsinstitut König Gustavs V., der Herren Helander (Fluoreszenzmikroskopie), Laurell (Elektronenmikroskopie), Olhagen (Kataphoretische Untersuchungen), Nymann (Untersuchungen über Anticholinergica).

Das Programm enthielt weiter einen Empfang im Stadthaus, den Besuch des Nobel-Institutes, einen Empfang in den Räumen der Schweizerischen Gesandtschaft u. a. Am Bankett in der Villa Foresta antworteten auf die freundlichen Begrüßungsworte von Herrn Prof. Bergstrand, Rektor des Karolinischen Institutes, Minister Vallotton und Herr Gigon, die beide auf die enge Freundschaft zwischen der Schweiz und Schweden hinwiesen und die Verpflichtungen für Kultur und Wissenschaft hervorhoben, welche die Not Europas beiden Ländern auferlegt. Herr Gigon nahm die Gelegenheit wahr, um beim Dank an die schwedischen Kollegen einen besonderen Kranz der liebenswürdigen und tatkräftigen Organisatorin, Frau Prof. Nanna Svartz, zu winden. Die Schweizer kehrten heim voll Bewunderung für Organisation und Leistungen im besuchten Land und mit dem Bewußtsein, daß durch diesen Besuch die Bande der Freundschaft und der wissenschaftlichen Verbundenheit zu unseren schwedischen Kollegen wesentlich gefestigt worden sind.

## 3. Amtsperiode 1952-1956

Das erste Jahr der 3. Amtsperiode fällt mit der Gründung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zusammen, an der sich die Akademie aktiv beteiligt hatte. Prof. J.-L. Nicod, der damalige Präsident der Akademie, schreibt darüber:

Il convient de souligner l'effort constructif que l'Académie vient de fournir en participant activement à la création du «Fonds national». Association fondatrice, aux côtés de la «Société helvétique des sciences naturelles», de la «Société suisse des sciences morales», de la «Société suisse des juristes», de la «Société suisse de statistique et d'économie politique», elle a contribué par un versement de fr. 100 000.— à la création du capital de dotation de cette œuvre mationale, à la fois neuve, hardie et grandiose. Le Fonds national, en effet, a vu son premier jour officiel et solennel le 1er août dernier, au Palais fédéral à Berne, en présence des autorités fédérales et de tous ceux que les diverses instances scientifiques de notre pays ont délégués pour participer à son activité.

In der Folge wurde bestimmt, daß jeweilen der Präsident und ein Vizepräsident der Akademie in den Stiftungsrat des Nationalfonds delegiert werden sollen. In der ersten Amtszeit waren dies die Herren J.-L. Nicod und W. Löffler. Herr Nicod wurde zugleich in die Wahlkommission gewählt. Es wurde auch beschlossen, den Vorstand der Akademie als Forschungskommission für den Nationalfonds einzusetzen (siehe S. 42, 52, 119). Die Forschungskommissionen des Nationalfonds haben die Aufgabe, die bei ihnen eingegangenen Forschungsgesuche zuhanden des Nationalfonds zu begutachten und an ihn weiterzuleiten. Der Nationalfonds räumt den Forschungskommissionen anderseits jährlich einen Kredit zur Gewährung von sogenannten «Nachwuchsstipendien» an junge begabte Forscher ein, welche sich der akademischen Karriere zuzuwenden wünschen. Es ist auch anhand der vom Nationalfonds erhaltenen Anregungen ein Reglement ausgearbeitet worden, das die Behandlung der Gesuche und die Beziehungen zum Nationalfonds regelt. Dieses Reglement ist sowohl vom Forschungsrat des Nationalfonds als auch vom Senat der Akademie angenommen worden.

Erwerb des Wildt'schen Hauses. Dem Protokoll der 27. Geschäftssitzung des Senates vom 9. Februar 1952 ist zu entnehmen:

In Basel hat sich eine Gruppe von Initianten, an deren Spitze Herr Gigon stand, um den Erwerb des Wildt'schen Hauses am Petersplatz bemüht, um dieses der Universität und der Akademie zur Verfügung stellen zu können. Die Initiative hat dank großer Spenden von privater Seite und vor allem auch von der Industrie Erfolg gehabt. Die für den Kauf notwendige Summe von Fr. 400 000.— ist gezeichnet worden. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatte schon früher zugesagt, die Renovation des Hauses zu übernehmen. So wurde zu Beginn des Jahres eine Stiftung Wildt'sches Haus geschaffen, die von einem Stiftungsrat betreut wird. Dieser besteht aus 2 Vertretern der Regierung, 2 Vertretern der Universität und einem Vertreter der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften. Vorstand und Senat delegierten Herrn Gigon in diesen Stiftungsrat¹ (siehe auch S. 33 ff.).

Die Beratung in Problemen des öffentlichen Gesundheitswesens wurde von der Schweizerischen Milchkommission in Anspruch genommen, welche die Akademie um ein Gutachten zur Frage der Vitamin-D-Anreicherung der Konsummilch bat. Es wurde eine Milchkommission gegründet, welche die Probleme eingehend erörterte und ein Gutachten ausarbeitete, das der Schweizerischen Milchkommission in ihrer Stellungnahme zur Frage der Vitaminisierung der Konsummilch als Grundlage diente (siehe S. 87 ff.).

Diese Milchkommission blieb auf Wunsch des Senates in Funktion, um die hochwichtige Frage der Abgabe einer hygienisch und bakteriologisch einwandfreien Konsummilch (Milchstatut, siehe S. 90) zu prüfen.

Die Akademie beantwortete ferner in den Jahren 1953 und 1954 Anfragen der Waadtländer Gesundheitsbehörden, welche die *Pockenschutz*impfung und Impfungen gegen Diphtherie betrafen (siehe S. 91).

Der Übergang von der 2. zur 3. Amtsperiode war naturgemäß mit einem stärkeren Wechsel in der Besetzung des Senates verbunden. Der Wunsch, den Kontakt mit den ehemaligen Senatsmitgliedern aufrechtzuerhalten, lag daher nahe. Prof. Gigon regte deshalb eine Ergänzung der Statuten an, welche eine gewisse Mitarbeit ehemaliger Senatsmitglieder ermöglicht. Dieser Vorschlag wurde den Wahlorganen, d. h. den medizinischen Fakultäten und der Verbindung der Schweizer Ärzte, unter-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mitglieder des Stiftungsrates des Wildt'schen Hauses: Prof. Dr. E. Staehelin, Präsident; Regierungsrat Dr. A. Schaller; Regierungsrat Dr. P. Zschokke; Prof. Dr. E. Rothlin; Prof. Dr. A. Gigon.

breitet. Sie erklärten sich mit der Erweiterung der Statuten im Sinne von Prof. Gigon einverstanden. So konnte am 4. Oktober 1952 der folgende Passus als Artikel 3, Alinea 3, in die Statuten aufgenommen werden:

Herren, die während einer oder mehreren Amtsperioden von 4 Jahren als ordentliche Mitglieder dem Senat der Akademie angehörten, behalten nach ihrem eventuellen Rücktritt das Recht, den Geschäftssitzungen des Senats mit beratender Stimme beizuwohnen.

Ein weiterer Zusatz zu den Statuten wurde am 13. Februar 1954 rechtskräftig. Er regelt die Rechte und Pflichten der aktiven Senatsmitglieder, die zugleich Ehrenmitglieder sind.

Art. 6, Alinea 2 lautet:

Zu Ehrenmitgliedern können auch Senatsmitglieder ernannt werden; sie behalten während ihrer Amtsdauer alle Rechte und Pflichten eines Senatsmitgliedes.

Die 3. Erweiterung der Statuten erfolgte durch den Beschluß, dem Schweizerischen Apothekerverein und der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft das Recht einzuräumen, je einen Vertreter in den Senat der Akademie zu delegieren. Artikel 2 der Statuten lautet seit dem 19. Februar 1955 deshalb wie folgt:

Der Senat setzt sich zusammen aus Angehörigen der medizinischen und der veterinärmedizinischen Fakultäten des Landes, aus wissenschaftlich tätigen Angehörigen der Ärzteschaft, der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft, des Schweizerischen Apothekervereins und aus Vertretern der Naturwissenschaften, welche für die Medizin von besonderer Bedeutung sind.

Dem Senat gehören ferner mit beratender Stimme an die korrespondierenden Mitglieder, die Ehrenmitglieder (Art. 5 und 6) und die Kommissionspräsidenten (Art. 12). Für die Wahl gelten folgende Bestimmungen:

Jede medizinische Fakultät der schweizerischen Universitäten wählt 4, jede veterinär-medizinische Fakultät 2, die Verbindung der Schweizer Ärzte 8 Mitglieder, die Schweizerische Zahnärztegesellschaft und der Schweizerische Apothekerverein wählen je 1 Mitglied in den Senat der Akademie. Die Verbindung der Schweizer Ärzte, die Schweizerische Zahnärztegesellschaft und der Schweizerische Apothekerverein wählen ihre Vertreter aus wissenschaftlich tätigen Mitgliedern. Der Senat kann bei seinem ersten Zusammentreten und in der Folge je nach Bedürfnis durch geheime Wahl weitere Vertreter der medizinischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften als Mitglieder wählen. Für 1-2 Mitglieder steht der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft das Vorschlagsrecht zu. Die Zahl dieser vom Senat gewählten Mitglieder soll jeweils 8 nicht überschreiten.

Ein wichtiges Problem betraf die Ausbildung von Narkosespezialisten (siehe S. 100).

Von kleineren Aktionen der 3. Amtsperiode wären zu erwähnen: Die Organisation einer schweizerischen Informationsreise für argentinische Chirurgen und eine Bücherspende zugunsten der jugoslawischen Akademie

der Wissenschaften und der Schönen Künste in Zagreb. Als Gegengeschenk erhielten wir eine große Zahl von Sonderdrucken von Mitgliedern der Zagreber medizinischen Fakultät. Im Laufe der 3. Amtsperiode wurden 2 Symposien abgehalten: eines über die Hygiene der Konsummilch und eines über Probleme der Anästhesie. In beiden Fällen handelte es sich um Fragen, welche die Akademie als beratende Instanz eingehend beschäftigten.

## 4. Amtsperiode 1956-1960

Die 4. Amtsperiode stand unter dem Präsidium von Prof. Alfred Gigon. Sie ist durch eine mehrseitige Erweiterung der Tätigkeitsfelder gekennzeichnet.

Durch die letztwillige Verfügung des im März 1956 verstorbenen Prof. Dr. Robert Bing wurde die Akademie zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt. An dieses Vermächtnis ist die Bedingung geknüpft, daß das Erbe zur Schaffung eines Robert Bing-Fonds verwendet werden soll. Aus den Erträgnissen dieses Fonds ist in regelmäßigen Abständen einem qualifizierten Neurologen ein Preis zuzusprechen. Nachdem der Senat das Erbe angenommen hatte, wurde die Finanzkommission mit der Ausarbeitung eines Antrages zur Verwaltung des Fonds beauftragt. Für den Vorschlag von Kandidaten für den Robert Bing-Preis ist eine Begutachtungskommission bestellt worden (siehe S. 52, 116). Die endgültige Wahl der Preisträger erfolgt durch den Senat. Der Preis wird jeweilen im Rahmen eines neurologischen Symposion verliehen. Die erste Preisverteilung fand im Jahre 1958 in Basel statt (siehe S. 116 ff.).

Das 2. wichtige Ereignis war die Einladung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt an die Akademie zur Mitarbeit im Stiftungsrat der anläßlich der Hundertjahrfeier der Rentenanstalt gegründeten Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung (siehe S. 123).

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein, der die Gründung einer Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie plante (siehe S. 124), bat die Akademie, mit anderen Gesellschaften zusammen das Patronat zu übernehmen. Der Senat stimmte zu.

Im Jahre 1959 beschloß der Senat, die Akademie als «membre associé» dem zur UNESCO in Paris gehörenden Council for International Organisation of Medical Sciences (CIOMS) beitreten zu lassen.

Er ging auch auf die Einladung zur Mitgliedschaft bei der International Science Foundation ein, welche ihren Sitz in San Francisco hat.

Finanziell wurde die Akademie durch einen zusätzlichen Beitrag aus dem Kreise der Lebensversicherungen gefördert. Ein erfolgreiches Schreiben des Generalsekretärs der 4. Amtsperiode, Prof. F. Rintelen, brachte diese zum großen Teil neuen Zuwendungen ein.

Der Akademie als beratender Instanz in Fragen des Gesundheitswesens wurden folgende Aufgaben gestellt:

- 1. Die Eidg. Kommission für Volksernährung, Lebensmittelgesetzgebung und -kontrolle frug die Akademie an, ob die Eidg. Lebensmittelverordnung, welche die Verwendung von Antibiotica als Zusätzen zu Lebensmitteln untersagt, angesichts der behördlichen Bewilligung der nutritiven Verwendung dieser Stoffe in der Tierhaltung, aufzuheben sei (siehe S. 92).
- 2. An einer wissenschaftlichen und an einer Geschäftssitzung wurde ferner der Mißbrauch phenacetinhaltiger schmerzstillender Präparate behandelt (siehe S. 95).
- 3. Ferner beschäftigte den Senat das Thema der Toxikologie der Insektizide (siehe S. 94).
- 4. Die Eidg. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon warf die Frage der Verwendung von Antioxydantien in Futtermitteln auf (siehe S. 95).
- 5. Auf Anregung von Prof. Baumann, Langenthal, befaßten sich die Senatsmitglieder mit den Problemen um das Bleibenzin, insbesondere mit der Möglichkeit der chronischen Vergiftung durch dauernde Einwirkung von Spuren dieser Stoffe (s. S. 97).
- 6. Im Zusammenhang mit der Häufung radioaktiver Niederschläge infolge von Atombombenversuchen ergab sich der Wunsch nach Verbesserung des Strahlenschutzes (siehe S. 98 ff.). Dieses Problem beschäftigte den Senat während verschiedener Jahre. Den Ausgangspunkt bildete das mit unserer Isotopenkommission und der Eidg. Kommission zur Überwachung der Radioaktivität zusammen organisierte internationale Symposion über schädliche Wirkungen schwacher Strahlendosen (siehe S. 74, 157).

Ein weiteres wichtiges Verhandlungsthema betraf das Stipendienwesen, das in der Schweiz noch im Rückstand ist:

Die Akademie setzte sich einerseits für die Förderung des klinischen Nachwuchses ein, der für die Leistungsfähigkeit unserer Spitäler so über-

aus wichtig ist. Es sollte jungen Ärzten die Möglichkeit gegeben werden, auch an fortschrittlichen Kliniken des Auslandes neue Techniken zu erlernen, um sie nachher an Schweizer Spitälern nutzbar zu machen. Nicht nur in der Chirurgie, auch in anderen Gebieten der Diagnostik und Therapie ist viel Neues geschaffen worden. Auch die Ärzte kleinerer Spitäler sollten gewisse neue Methoden und Techniken beherrschen.

Die Akademie wandte sich deshalb in einem Schreiben an die kantonalen Sanitäts- und Erziehungsdirektoren, um sie zu bitten, diesem Problem ihre Beachtung zu schenken.

Andererseits befaßte sie sich mit dem Problem der Unterstützung und Förderung des Nachwuchses von Forschern und Universitätslehrern. Prof. Rothlin wandte sich in einem Schreiben an Prof. Franceschetti, den damaligen Präsidenten der Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien. Er betonte darin, daß die wissenschaftliche Forschung heute nicht nur für die akademischen Bildungsstätten, sondern auch für die Industrie und die Wirtschaft, für die Sozialeinrichtungen des ganzen Landes von Bedeutung sei. Oft finden unsere Stipendiaten, die nach den USA und andern Ländern gegangen sind, dort gute Arbeitsbedingungen und gehen damit für die Schweiz verloren. Prof. Rothlin wies auf die dringende Notwendigkeit hin, für diese jungen Forscher in der Schweiz angemessene Stellen zu schaffen. Dieses Schreiben ist von der Akademie den zuständigen eidg. Behörden, den Universitäten und Erziehungsdirektionen bekanntgegeben worden. Sie trug auf diese Weise zur Unterstützung der gleichgerichteten erfolgreichen Bestrebungen des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung bei.

Auf ein weiteres Ausbildungsproblem wurde der Senat durch ein Schreiben des Eidg. Politischen Departementes aufmerksam gemacht, in welchem auf eine von den amerikanischen medizinischen Dachorganisationen herausgegebene Broschüre über «The present and future status of foreign medical school credentials in the United States» hingewiesen wurde. Es handelte sich dabei um neue Regelungen, die verlangen, daß Ärzte, die ihre Examina außerhalb der USA absolviert haben, jedoch in den USA, wenn auch nur ausbildungsweise, arbeiten wollen, sich erst von dem zuständigen «Educational Council for Foreign Medical Graduates» auf ihre fachlichen und sprachlichen Kenntnisse prüfen lassen müssen. Da dieses Reglement auch die Schweizer Ärzte betrifft, erkundigte sich die Akademie bei der amerikanischen Botschaft in Bern, ob diese Examina auch in der Schweiz abgelegt werden können, was bejaht wurde.

Die Akademie lich ferner ihre moralische Unterstützung der Hyspa 1960, d. h. der in Bern geplanten Ausstellung über Gesundheitspflege, Turnen und Sport im 20. Jahrhundert.

Des weitern befaßte sie sich mit den Plänen zur Wiedereröffnung des Schweizerischen Tuberkulose-Forschungsinstituts in Davos und unterstützte die Aktion zur Förderung dieser Bestrebungen mit einer einstimmig gefaßten Resolution, die wie folgt lautete:

Der Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften hat in seiner Sitzung vom 29. November 1958 davon Kenntnis genommen, daß gegenwärtig das renovierte und neu eingerichtete Schweizerische Tuberkulose-Forschungsinstitut in Davos brachliegt, weil es offenbar an Mitteln fehlt, die Forschungsarbeit auf diesem auch heute noch, oder heute gerade wieder wichtigen Arbeitsgebiet fortzusetzen. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften bedauert die Tatsache sehr und begrüßt alle Anstrengungen, die zur Verbesserung unternommen werden, auf das lebhafteste. Die Akademie sieht in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose in der Wiederinbetriebnahme des Davoser Institutes eine willkommene Gelegenheit zur Förderung der Forschung und unseres akademischen Nachwuchses.

Diese Resolution ist Herrn Dr. Birkhäuser und der zuständigen Subkommission der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose zuhanden ihrer Aktion zur Förderung der Pläne der Wiedereröffnung des Schweizerischen Tuberkulose-Forschungsinstitutes in Davos zur Verfügung gestellt worden.

Ein gesellschaftliches Ereignis besonderer Art war im Jahre 1959 die Teilnahme an der 400-Jahrfeier der Schola Genavensis, die am 5. Juni 1559 von Jean Calvin gegründet worden war. Die Herren Gigon als Präsident und Nicod als Vizepräsident nahmen daran teil und überbrachten eine auf lateinisch abgefaßte Glückwunschadresse, die in historischer Handschrift mit Initiale und Siegel ausgearbeitet worden war. Sie lautet:

Scientiarum medicarum Academia Helvetica Universitati studiorum Genavensi venerabilis Academiae Genavensis heredi legitimae et gloriosissimae salutem plurimam dicit.

Valde gaudemus vobiscum annum ab institutione Academiae quadringentesimum felicissime peractum feste ac solemniter celebrantibus. Recordamur vobiscum quattuor illa saecula studiis inventisque fertilissima et speramus Universitatem Genavensem etiam per futura saecula splendore vigore quolibet eruditionis genere ornatam fore. Primus Academiae Rector, venerabilis Theodorus Bezensis, iam anno salutis nostrae MDLXVII medicinae professorem designari curavit. Anno MDCCLV Tronchin, medicus sagacissimus Academiam vestram illustravit. Annus denique MDCCCLXXV seriem illam medicorum inauguravit, quorum nomina cum in annalibus Universitatis Genavensis tum in historia scientiae medicae aere perennius insculpta sunt: Juillard, Ordinis medicorum conditor et primus decanus, viri illustrissimi civesque Genavenses d'Espine, Reverdin, Mayor, Prévost permultique alii.

Scientiarum medicarum Academia Helvetica omnium medicorum Helveticorum necnon totius mundi vices gerens hoc die Universitati Genavensi gratiam quam pluri-

mam profert laudatque benefacta professorum Genavensium, qui per IV saecula scientiam medicam auxerunt et utilitati generis humani prospexerunt. Vota, quae anno MDCCCLXXV Rector vester formavit, cum Ordo medicorum conderetur, hodie laeto animo repetimus speramusque vitam Universitatis Genavensis et longam et studiis florentem et frequentia professorum illustrissimam fore.

Datum Basileae die V mensis Junii anni MCMLIX

Scientiarum medicarum Academia Helvetica Praeses Ab Epistulis A. Gigon F. Rintelen

Auch in der 4. Amtsperiode wurde die Akademie um Bücherspenden gebeten. So vermittelte sie dem medizinhistorischen Museum in Tel Aviv einige schweizerische medizinhistorische Bücher und Akten, welche von der Universitätsbibliothek Basel und dem medizinhistorischen Institut der Universität Zürich überlassen worden sind.

Auch der Bibliothek des Lepra-Kontrolldienstes in Addis Abeba wurden von der Akademie in Zusammenarbeit mit der Ciba AG, der Stiftung Pro Helvetia und der Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Rassenhygiene und Sozialanthropologie einige Bücher und Zeitschriftenserien geschenkt. Von verschiedenen Autoren wurden zu diesem Zwecke auch Gratisexemplare gestiftet.

Ferner konnten wir dem Centre de Réhabilitation brésilienne in Rio de Janeiro Sonderdrucke und Monographien über die Nachbehandlung von Lähmungen vermitteln.

Wichtige Ereignisse waren ferner 2 größere internationale Symposien. Das eine war dem Problem der Ateriosklerose gewidmet (vgl. S. 153). Im Jahresbericht 1956 steht darüber geschrieben:

Vom 7.-10. August fand in Basel ein von der Arteriosklerosekommission der Akademie veranstaltetes Symposion über Arteriosklerose statt. Ziel und Zweck der Tagung war die Aussprache über diese der Therapie bisher schwer zugängliche Krankheit von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Morphologen, Biochemiker, Hämodynamiker, Pharmakologen und Internisten sollten gleichermaßen zu Wort kommen, die Beziehungen zwischen Gefäßfaktoren (Veränderungen der Gefäßwände und hämodynamische Einflüsse) und Arteriosklerose, die Alterationen des Stoffwechsels, die hormonalen Wirkungen und die Bedeutung der Vitamine sowie das prophylaktische und therapeutische Vorgehen auf diätetischer und medikamentöser Basis wurden erörtert. Das Unterschiedliche und das Gemeinsame in der Auffassung der vorwiegend biochemisch gerichteten amerikanischen und der mehr morphologisch und hämodynamisch orientierten europäischen Schule wurden herausgearbeitet und der heutige Standpunkt in der Arterioskleroseforschung klargestellt. Mehr als 200 Forscher und Ärzte aus vier Erdteilen kamen nach Basel, um sich die 44 Vorträge und Mitteilungen anzuhören und an der überaus anregenden Aussprache, an der gegen 100 Diskussionsbemerkungen geäußert wurden, teilzunehmen. Für die Hauptvorträge hatten namhafte Gelehrte aus den USA und aus europäischen Ländern gewonnen werden können. Alle Vorträge, Mitteilungen und Diskussionsbemerkungen werden in einem Sonderband unseres Bulletins erscheinen (Vol. 13, 1957, Fasc. 1/4). Für den wissenschaftlichen Teil stellte uns die Universität Basel in liebenswürdiger Weise ihre Räumlichkeiten zur Verfügung; Herr Prof. Wackernagel, der Rector magnificus, sowie zahlreiche andere offizielle Gäste nahmen an der Eröffnungssitzung teil, an welcher nach der Begrüßung durch den Präsidenten Prof. Löffler die Gäste in englischer Sprache willkommen hieß. Den Einführungsvortrag hielt Prof. William Dock (New York) über "Are there ways of managing Atherosclerosis?" In launiger Weise flocht er auch der frühen schweizerischen Diätetik ein Kränzchen, indem er auf Conrad Gesners "Libellus de lacte et lactariis" hinwies. Die über 6 Stunden dauernde Diskussion fand am Schluß der Tagung teils im Hörsaal der Augenklinik, teils im Zunfthaus zum Schlüssel statt. Sie wurde von Herrn Prof. Rothlin in hervorragender Weise geleitet.

Zum guten Gelingen trugen die geselligen Veranstaltungen nicht unwesentlich bei. Die frohe Stimmung war nicht zuletzt den begleitenden Damen zu verdanken, die in einem Extraprogramm von den Gattinnen einiger Basler Organisatoren in liebenswürdiger Weise unterhalten und durch die Stadt geführt worden waren.

Schon gleich der Empfang am Abend des 7. August in den festlichen Räumen des Wildt'schen Hauses, dem durch die Anwesenheit von Herrn und Frau Regierungsrat Dr. P. Zschokke eine besondere Note gegeben wurde, schuf einen herzlichen Kontakt, und bei dem von der Regierung des Kantons Basel-Stadt im Schützenhaus gebotenen, überaus lecker zubereiteten Bankett erwärmten sich die Herzen und Gemüter, so daß mannigfache alte Freundschaften gefestigt und zahlreiche neue geschlossen wurden.

Daß diese Tagung möglich war, verdanken die Veranstalter den gebefreudigen Donatoren, vorab der Interpharma (Ciba, Geigy, Hoffmann-La Roche, Sandoz und Wander AG), der American-Swiss Foundation for Scientific Exchange und der Ciba, Pharmaceutical Products Inc., Summit, N.Y. Die für das Symposium notwendigen Drucksachen wurden uns von unserem Verlag, Benno Schwabe & Co., in liebenswürdiger Weise geschenkt. Ihnen allen herzlichen Dank!

Das andere große Ereignis war das internationale Symposion über schädliche Wirkungen schwacher Strahlendosen. Es fand vom 27. bis 29. März 1958 in Lausanne statt (vgl. S. 157). Im Jahresbericht 1958 wird es wie folgt beschrieben:

Die Organisation dieses Symposiums erfolgte in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. P. Huber, dem Präsidenten der Eidg. Kommission zur Überwachung der Radioaktivität, und Herrn Prof. Dr. A. Vannotti, dem Präsidenten unserer Isotopenkommission. Es stand unter dem Patronat von Herrn Bundesrat Dr. M. Petitpierre und wurde durch die finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne ermöglicht.

Prominente amerikanische und europäische Atomphysiker, Biologen und Ärzte¹ trafen sich zu einer Aussprache über das aktuelle und beunruhigende Problem der radioaktiven Verseuchung und ihrer Auswirkungen auf die menschliche Existenz. Es sollten der Stand der Forschung in diesem die verschiedensten Wissensgebiete berührenden Problem und die Erkenntnisse über die bestehenden und zu erwartenden Gefahren und deren Bekämpfung abgeklärt werden.

Als Vortragende waren eingeladen:

Prof. Dr. W. F. Libby von der U.S. Atomic Energy Commission, Washington

Dr. W. G. Marley, Head of the Atomic Energy Research Establishment, Harwell/Berks PD Dr. G. Joyet, Betatron- und Isotopenlaboratorium des Universitäts-Röntgeninstitutes in Zürich

Dr. N. C. Stewart, Health Physics Division, Atomic Energy Research Establishment, Harwell/Berks

Prof. Dr. J. L. Kulp, Department of Geology, Columbia University, Palisades N.Y. Dr. W. H. Langham, Group Leader, Biomedical Research, Los Alamos Scientific Laboratory, University of California, Los Alamos, New Mexico

Bekannte Atomphysiker berichteten über die Theorien des Transportes und der Ablagerung des radioaktiven Niederschlages von Atomversuchsexplosionen und über dessen Verteilung über die ganze Erde. Als wichtige Bestandteile wurden die langlebigen Isotope Sr<sup>90</sup> und Cs<sup>137</sup> erkannt und ihr Weg in den menschlichen Ernährungszyklus beschrieben. Des weiteren wurden die Fragen der maximal zulässigen Bestrahlungsdosis und der Strahlungsbelastung, welcher der moderne Mensch in seiner Umgebung ausgesetzt ist, behandelt und die von den radioaktiven Niederschlägen ausgehende Wirkung mit der natürlichen Umgebungsstrahlung und mit den aus der industriellen Anwendung von Strahlen (Schuhdurchleuchtungsapparate, Leuchtzifferblätter) resultierenden Schädigungen verglichen.

Im biologischen Teil wurden der ökologische Zyklus der Spaltprodukte in Boden, Pflanzen, Milch und menschlichem Organismus beschrieben, Fragen der allgemeinen Strahlenschäden sowie Methoden der Ermittlung schwacher Strahlendosen, Probleme um die Strahlenspätschäden, den Strahlenkrebs z. B., und die Auswirkungen der Strahlen auf die Keimzellen und das Erbgut des Menschen behandelt; auch die Beziehungen zwischen Strahlenwirkung und Leukämie kamen zur Sprache.

Die Diskussion war reich an Beiträgen über Spezialfragen, wie z. B. das methodologische Vorgehen bei der Messung der Sedimentation, die Radioaktivität in Vegetation und Milch, den Stoffwechsel von Spaltprodukten im menschlichen Körper, die Strahlenbelastung des Personals im Röntgenbetrieb, den Einfluß schwacher Strahlendosen auf die Resistenz gegenüber Infektionen, den Einfluß der Strahlenqualität auf Volumendosis und Gonadendosis, über die Begrenzung des Feldes bei radiodiagnostischen Aufnahmen, über Cysteaminaufnahme in Gonaden und Tumorgewebe usw.

In der von Prof. Marquardt, Freiburg i. Br., geleiteten allgemeinen Schlußdiskussion wurden die Notwendigkeit vermehrter Maßnahmen zum Ausbau des Strahlenschutzes begründet und diesbezügliche Resolutionen gefaßt.

Der gesellige Teil bot mannigfache Gelegenheit zu freundschaftlicher Kontaktnahme zwischen den Teilnehmern, so am Empfangsabend des 26. März im Hotel Lausanne Palace und an dem am 27. März von der Stadt Lausanne ebenfalls im Palace-Hotel gestifteten Mahl, am unvergeßlichen, vom Kanton Waadt geschenkten «Diner aux chandelles» im Schloß Chillon, das durch die Gesänge des von Direktor P. A. Gaillard trefflich geleiteten, in Waadtländer Trachten auftretenden Chores aus Montreux eine ganz besonders charmante Note erhielt, und schließlich am Schlußabend, der die Teilnehmer vor der Abreise nochmals im Hotel Lausanne Palace versammelte. Das wissenschaftliche Ergebnis dieses Symposiums, das eine einzigartige Gelegenheit der Aussprache der aus den verschiedensten Fachgebieten und Ländern stammenden Forscher bot, darf als überaus positiv gewertet werden, gab es doch in knappster Form einen weltweiten Ausblick und Überblick in das uns heute so sehr beschäftigende Gebiet der Auswirkungen der radioaktiven und ionisierenden Strahlen.

Wir möchten deshalb nicht versäumen, den Donatoren, welche durch ihre großzügige Unterstützung diese Zusammenkunft ermöglicht haben, auch an dieser Stelle unseren wärmsten Dank auszusprechen.

Dr. A. Hollaender, Director of Biology Division, Oak Ridge National Laboratory, Oak Ridge, Tennessee

Dr. H. Marcovich, Laboratoire Pasteur de l'Institut de Radium, Paris

Prof. Dr. med. O. Hug, Biologisches Institut der Hochschule Regensburg

Prof. Dr. Dr. H. Marquardt, Forstbotanisches Institut der Universität Freiburg i. Br. PD Dr. H. Fritz-Niggli, Leiterin des Strahlenbiologischen Laboratoriums des Röntgeninstitutes der Universität Zürich

Prof. Dr. R. Turpin, Hôpital Trousseau, Paris

Prof. Dr. M. Westergaard, Universitetes Genetiske Institut, Kopenhagen

Prof. Dr. W. M. Court Brown, Medical Research Council, Department of Radiotherapy, Western General Hospital, Edinburgh

Andere kleine Symposien betrafen die Polyarthritis, die Milz, die Kariesprophylaxe durch Fluor, Fragen der Strahlenschädigung und des Strahlenschutzes, Fragen der Pharmakotherapie, über Diuretica, den chronischen Alkoholismus und virologische Fragen (vgl. S. 151 ff.).

## 5. Amtsperiode 1960-1964

In der laufenden Amtsperiode hat Prof. W. Löffler, Zürich, den Vorsitz inne und Prof. Gigon übt wiederum sein Amt als Generalsekretär aus.

In das 1. Jahr fiel die die ganze Stadt bewegende Zeit der 500-Jahr-Feier der Alma Mater Basiliensis, welche sich in den Tagen vom 29. Juni bis 2. Juli abspielte. Das Rektorat der Universität und die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatten die Akademie zur Teilnahme an den Feierlichkeiten eingeladen. Der Senat delegierte den Präsidenten und den Generalsekretär, d. h. die Herren Löffler und Gigon und beschloß, der Universität eine Glückwunschadresse in historischer Handschrift mit Initiale und Siegel zu überreichen, die folgenden Wortlaut hat:

«Academia Helvetica artium medicarum inclytae Universitati Basiliensi salutem plurimam dicit.

Haud effugit nos, collegae clarissimi, inter omnia sodalicia erudita, quae per Helvetiae pagos florent, potissimum medicorum Academiam officio quodam solemni ligari, ut hoc die festo laudem Universitatis studiorum Basiliensis clarissima voce proferat. Gloriari enim summo iure potest se quasi filiam huius Universitatis esse. Anno salutis MCMXLIII Academia nostra in hac urbe venerabili condita est. Hic sedem suam habet, semperque gratissimo animo recordabimur, quanto optimarum artium amore permotus populus Basiliensis nos in suo medio acceperit quantaque liberalitate cives Basilienses domum splendidissimam aedificiis Universitatis vicinam nostrae Academiae attribuerunt, ut in illa res nostras gerere possemus. Prae omnibus autem ipsa Universitas sicut mater vel soror adulta nostram Academiam nascentem admirabili diligentia fovit et tutata est nec sprevit nos virium facultatum auctoritatis suae participem facere. Nec casu hoc evenisse plane manifestum est. Regesta enim Universitatis Basiliensis evidentissime nos docent, quanto honore quantaque gloria ordo medicorum inde ab initio praeditus fuerit. Libet perpauca tantum nomina attingere ex omnibus illis, qui a primis annis saeculi MDC usque ad nostra tempora in Universitate Basiliensi scientiam medicam illustraverunt: tres medicos illos e gente Zwingeriana ortos, Felicem Platterum, Casparios Bauhin patrem et filium, recentioribus temporibus autem Guilelmos His patrem et filium, Rudolfum Staehelin, Robertum Bing.

Luce clarius apparet genium urbis ac Universitatis Basiliensis singulari modo propitium fuisse studiis et inventionibus medicorum.

Piissima gratitudine et admiratione hoc die perfusi adsumus nec dubitamus quin haec studia etiam per futura saecula crescant et augeantur in honorem patriae et ad salutem totius generis humani. Dabamus Basileae Kalendis Juliis anni MCMLX»

Die jetzige Amtszeit zeichnete sich bisher hauptsächlich in dreifacher Hinsicht aus:

In den ersten Jahren stand die Behandlung von Problemen im Zusammenhang mit der Studienreform im Vordergrund. Ferner setzte sich die Akademie sehr intensiv für den Standpunkt der Ärzteschaft in der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes ein, und als drittes Positivum ist die Abhaltung einiger sehr wichtiger und erfolgreich verlaufener Symposia über aktuelle Forschungsprobleme zu nennen. Ein bedeutendes und gründliche Aussprache verlangendes Problem war die Stellungnahme zur Frage der Arbeitsmedizin als Studienfach. Es wurde

eine Kommission gebildet, welche die Frage der Arbeitsmedizin in der medizinischen Ausbildung zu prüfen hatte, eines, wie Herr Prof. Löffler im Jahresbericht 1960 schreibt,

vielgestaltigen Faches, das neben der Unfallmedizin und der Lehre von den Berufskrankheiten vor allem Probleme der Präventiv- und der Sozialmedizin umfaßt. Es handelt sich um ein Gebiet, dessen Bedeutung für den praktischen Arzt noch recht verschieden bewertet wird. Schon heute bildet es an einzelnen Fakultäten einen integrierenden Bestandteil des Hygieneunterrichtes. Andernorts wird ihm weniger Beachtung geschenkt und es wird in den Postgraduate-Unterricht verwiesen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß dieser Sektor der Gruppenmedizin im Unterricht für den heutigen Praktiker, der oft allzu ausschließlich auf Individualmedizin eingestellt ist, einen wichtigen Platz einnimmt. Infolgedessen wurde vom Senat ein Schreiben an die medizinischen Fakultäten gerichtet mit der Anregung, diesem Problem besondere Beachtung schenken zu wollen.

Eines der großen Anliegen der Akademie ist es, über die Grenzen der Individualmedizin hinauszublicken und zu solchem Hinausblicken anzuregen. Zuhanden der künftigen ärztlichen Praktiker muß mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß der praktizierende Arzt in Zukunft kaum wird bestehen können, wenn er sich nicht intensiv um die Rückwirkungen der medizinischen Forschung auf die Allgemeinheit kümmert.

In dem Maße, als die Heilkunde durch die Grundlagenforschung ihre Basis festigt und gleichzeitig verbreitert, gliedert sie sich Sektoren an, die weit ins soziale Leben und in die Berufstätigkeit hineinragen. Für die daraus erwachsenden Forderungen muß dem angehenden Arzt die nötige Vorbereitung vermittelt werden (s. auch S. 102).

Die Diskussion über die Erhebung der Radiologie zum Prüfungsfach stand eng mit den Bestrebungen zur Verbesserung des Strahlenschutzes im Zusammenhang. Prof. Löffler schreibt darüber im Jahresbericht 1961:

Für die röntgendiagnostische Tätigkeit genügt das eidg. Arztdiplom, das dafür die Berechtigung erteilt, vorausgesetzt, daß in Zukunft der Kandidat ein Examen in Radiologie abgelegt hat, was aller Voraussicht nach mit dem neuen Examensreglement in Kraft treten wird. Die therapeutische Anwendung und die der Isotope wird jedoch eine zusätzliche Ausbildung voraussetzen und im Sinne des FMH für Radiologie verlangen. Die Schweizerische Röntgengesellschaft wird im Laufe des Jahres entsprechende Spezialkurse organisieren.

Das medizinische Hilfspersonal, das in der Zahl von etwa 2000 die Voraussetzungen noch nicht erfüllt, soll bis in drei Jahren nachinstruiert werden, wohl unter Zuhilfenahme auch ausländischer Instruktoren.

Für Personal, das Strahlenapparate zu bedienen hat (S-Personal), sind kurzfristige Kurse vorgesehen mit Repetitionskursen in fünfjährigem Abstand. Auch Ingenieure und technisches Hilfspersonal, die die Gefahren wohl weniger abschätzen können als das medizinische Hilfspersonal, sollten entsprechende Kurse obligatorisch besuchen. Die Akademie ist mit der Röntgengesellschaft und dem Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärzte der Auffassung, daß die Ausbildung der Ärzte derart ist, daß der einzelne seine Grenzen selbst beurteilen kann und muß, ähnlich wie das bei anderen besonderen ärztlichen Leistungen der Fall ist, ein Gesichtspunkt, dem der Schweizer Arzt bisher gerecht geworden ist und auf dem nicht zum mindesten sein Ansehen beruht (s. auch S. 98).

Des weitern befaßte sich der Senat mit einer Anregung Prof. Attingers vom Drexel Institute of Technology, Department of Medical Instrumentation des Presbyterian Hospital in Philadelphia, zur Aufnahme intensiver Studien in den mathematischen und biophysikalischen Fächern in das Studienprogramm der schweizerischen medizinischen Fakultäten. Es wurde kein Beschluß gefaßt. Manche Senatsmitglieder betrachten die Einführung des Unterrichtes in Differentialrechnung und Vektoranalyse in den präklinischen Semestern jedoch als wünschenswert.

In den Jahren 1962 und 1963 beschäftigten den Senat die Probleme um die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und darin in erster Linie das Arztrecht besonders intensiv. Prof. Löffler äußert sich dazu im Jahresbericht 1962 wie folgt:

Die gegenwärtig vorliegende Fassung über das Arztrecht, das kein Recht mehr ist, ist der ältesten Demokratie unwürdig. Verheißung drakonischer Strafen für Vergehen. die allerdings mehr potentiell als wirklich sind, hat auf die Ärzteschaft schockartig gewirkt, und dies zu vollem Recht. Auch die Akademie ist der Auffassung, daß ein Stand, der dem Lande wie dem einzelnen bisher in ausgezeichneter Weise gedient hat und dient, gegenüber der Öffentlichkeit Formulierungen, wie sie im Gesetzesentwurf enthalten sind, nicht nur nicht verdient, sondern daß dieselben geradezu als ein Unding zu bezeichnen sind. Jeder weiß, daß es in jedem Beruf schwarze Schafe gibt, so auch in der Ärzteschaft. Den ganzen Stand aber durch solche Strafandrohungen nicht nur zu brüskieren, sondern auch in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen, muß als ein Fehler aufgefaßt werden. Man kann mit Voltaire sagen: «C'est pire qu'un crime, c'est une faute.» Fährt man auf diesen Wegen weiter, so wird es gelingen, diesen nicht nur in seiner fachlichen Bedeutung, sondern auch in seiner Selbständigkeit so wertvollen Stand völlig in der Bürokratie ersticken zu lassen. Nur der Arzt, der frei und unabhängig seinen schweren Beruf durchführen kann, bietet im Volksganzen das, was man vom Arzt erwarten kann und muß. Wo werden sich selbständig denkende Menschen finden, einen mühsam zu erlernenden, beschwerlichen Beruf auf sich zu nehmen? Dann aber ist es zu spät zu einer Korrektur. Wird der Arzt zum reinen Gesundheitstechniker verurteilt, werden Laien ohne tiefere Einsicht in diesem Beruf regieren wollen, so wird ein überaus lebendiger Teil unserer Gemeinwesen verkümmern. Die Gesamtheit würde dann ihre Nivellierungsarbeit aufs schwerste bedauern, vielleicht, wenn sie sie dann noch wahrzunehmen vermag. Schon 1850 schrieb Basels großer Philosoph J. J. Bachofen, «daß der theoretische Begriff 'égalité' alle praktischen Rücksichten überwiegt, das auch in der Schweiz; und das ist jetzt überhaupt unser Charakter, der die Nation ruiniert.» Die einmal falsch gestellten Weichen sind nicht mehr zu redressieren und führen ins Verhängnis. Die Akademie kann und mueta als unabhängigeInstanz in großer Sorge auf klären und warnen.

Der Senat faßte in seiner Geschäftssitzung vom 10. März die folgende Resolution, welche kurz nachher in je einem persönlichen Schreiben an alle Herren Ständeräte verschickt wurde. Dieser Brief lautet:

Sehr geehrter Herr Ständerat!

Gestatten Sie uns, Ihnen das folgende Anliegen der Mitglieder der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften zu unterbreiten und Ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit anzuempfehlen.

Es ist für alle Menschen von nicht geringer Bedeutung, daß der Arzt, der in so hohem Maße und in jedem Augenblick seines Lebens einsatzbereit sein muß, in keiner Weise und durch keinerlei System in seiner verantwortlichen Entscheidung behindert werde.

Aus der tiefen Besorgnis über die Gefährdung des freien ärztlichen Waltens erlauben wir uns, an Sie zu gelangen und Ihnen unsere Auffassung wie folgt darzulegen:

Senat und Vorstand der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften sind über die von der ständerätlichen Kommission ausgearbeiteten Vorschläge für die Regelung der Beziehung zwischen Ärzten und Krankenkassen (Arztrecht) beunruhigt. Sie haben anläßlich ihrer Sitzung vom 10. März 1962 in Basel die folgende Resolution einstimmig gefaßt und beschlossen, sie den Ständeräten zur Kenntnis zu bringen:

Als Vertreter der medizinischen Fakultäten und der medizinischen wissenschaftlichen Forschung der Schweiz halten wir es für unsere Pflicht, auf die besondere Bedeutung der Wahrung der liberalen Grundlagen für die Ausübung des Arztberufes nachdrücklich hinzuweisen. Die im Mehrheitsantrag der ständerätlichen Kommission im Gesetzesentwurf vorgesehene Lösung für das «Arztrecht», die unnötige staatliche Eingriffe im Rahmen der Behandlung versicherter Patienten vorsieht, würde die Bestrebungen um eine Förderung des heute schon zahlenmäßig ungenügenden Nachwuchses an Studierenden der Medizin bedeutend erschweren und zugleich die Qualität der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung sehr ernstlich gefährden.

Für Senat und Vorstand der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften Der Präsident Der Vizepräsident Der Generalsekretär W. Löffler J.-L. Nicod A. Gigon

Diese Aktion hatte insofern Erfolg, als die Verhandlungen über das Arztrecht in der Session des Ständerates im März 1962 ausgesetzt wurden. Die Ständeräte beschlossen zudem, den Bundesrat zu bitten, sich erneut mit dem Artzrecht zu befassen und eine Ergänzungsbotschaft vorzulegen.

Zu dieser neuen Regelung des Bundesrates vom 16. November 1962 nahm der Senat in seiner Sitzung vom 2. März 1963 Stellung und faßte zuhanden der Presse die folgende Resolution:

Vor Jahresfrist hat die Akademie der medizinischen Wissenschaften zur Revision des KUVG schwerwiegende Bedenken geltend gemacht gegen das im Gesetz vorgesehene sogenannte «Arztrecht». Es geht dabei um grundsätzliche Fragen, nicht um finanzielle Einzelheiten. Es geht um die ärztliche Versorgung der Gesamtbevölkerung wie um die Freiheit des Ärztestandes.

Der Artikel 22bis Absatz 5 und 6 unterstellt den Arzt zwangsläufig einer Instanz nichtärztlichen Charakters, die nicht entscheidend über ärztliche Fragen urteilen kann.

Der Vorschlag zielt auf eine Verstaatlichung des freien ärztlichen Berufes. Sein Verschwinden würde nicht nur fachlich, sondern auch menschlich unwiderbringlichen Verlust für die Gemeinschaft bringen. Das Berufsethos würde leiden, der Arztberuf zum Mangelberuf werden. Wer würde noch das Studium der Heilkunde, das längste von allen, wählen, um dann in diesem an sich schweren Beruf dem Verfügungsrecht ärztlich inkompetenter Instanzen zu verfallen. Damit würde auch jede Studienreform illusorisch.

Diese Situation ist um so bedauerlicher, als Ärzteschaft und Krankenkassen über alle anderen wesentlichen Bestimmungen zu einer Einigkeit gelangt sind.

Die Ärzte tragen die Verantwortung für ihre Patienten, nicht die Krankenkassen. Die Verweigerung des Mitspracherechts in entscheidenden ärztlichen Fragen erinnert an totalitäre Tendenzen. Mit dieser einstimmig gefaßten Resolution warnt der Senat der Akademie eindringlichst vor solch überaus gefährlichen Experimenten am Volkskörper.

Der Ständerat hat dann am 21. März 1963 den in Frage stehenden Artikel 22 bis Absatz 5 mit 21:14 Stimmen gestrichen.

In die Zeit der 5. Amtsperiode fällt auch die Bildung einer Kommission für geographische Pathologie. Mitglieder sind die Herren

Prof. G. Fanconi, Zürich Prof. J. L. Nicod, Lausanne Prof. O. Gsell, Basel Prof. A. Werthemann, Basel

Prof. Werthemann wurde zum Präsidenten ernannt. Die Kommission war auf seine Anregung bestellt worden; er hatte die Aufgabe übernommen, zuhanden des in Mailand im September 1963 stattfindenden internationalen Kongresses für geographische Pathologie eine Enquete über die in den Jahren 1957-61 in der Schweiz beobachteten Fälle von Leukämie und Amyloidose auszuarbeiten. Die Akademie lieh ihre finanzielle Unterstützung. Ein Fragebogen ging an alle medizinischen und pädiatrischen Universitäts- und Polikliniken sowie an die entsprechenden Abteilungen der Kantonsspitäler und an sämtliche pathologischen Institute und Prosekturen. Im Frühjahr 1963 war diese Enquete beendet und konnte dem Komitee des internationalen Kongresses für geographische Pathologie zur Verfügung gestellt werden.

Auch in dieser Amtsperiode befaßte sich der Senat mit einigen Bücherspenden. So war es möglich, der Bibliothek der medizinischen Fakultät in Teheran und zwei Spezialkliniken in anderen Städten Persiens verschiedene Zeitschriftenreihen und einige Einzelbände von Fachzeitschriften zu übermitteln. Diese Aktion geschah auf Anregung und durch Vermittlung des Eidg. Politischen Departementes. Es halfen ferner die Stiftung Pro Helvetia und die Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Rassenhygiene und Sozialanthropologie mit. Sie wurde außerdem durch das liebenswürdige Entgegenkommen einiger Verleger erleichtert, insbesondere des Verlages H. Huber in Bern.

Im Jahre 1962 bemühten wir uns um Vermittlung von Zeitschriften und Sonderdrucken zuhanden der einer Feuersbrunst zum Opfer gefallenen Forschungsbibliothek des Montreal Universitäts-Institutes für experimentelle Chirurgie und Medizin:

Pro Helvetia übermittelte uns einen Aufruf Prof. Selyes zugunsten dieser Forschungsbibliothek. Vor dem Brand besaß sie die größte, vollkommen katalogisierte Sammlung der Literatur über Endokrinologie und Stress mit 450 000 Schriften. Sie wurde 1848 in Wien begonnen und über vier Generationen von Lehrern zu Schülern weitergereicht.

Die Akademie hat in einem Zirkularschreiben die wichtigsten schweizerischen Verleger und Bibliotheken sowie die großen Basler pharmazeutischen Fabriken um ihre Mithilfe bei einer Bücherspende gebeten und an alle Fakultätsmitglieder den Wunsch Prof. Selyes nach Sonderdrucken gerichtet. Das Echo war sehr erfreulich. Die Verlage Birkhäuser & Co., Basel, Huber, Bern, Benno Schwabe & Co., Basel, haben von ihren Verlagswerken und Zeitschriften gespendet. Die Mitglieder der Interpharma sowie die Société des Produits Nestlé S.A. sandten die Sonderdrucke der in ihren Laboratorien entstandenen Forschungsarbeiten. Die Universitätsbibliotheken Basel, Genf, Lausanne sowie die Schweizerische Landesbibliothek und die Bibliothek der «Médecine et Hygiène» schickten Sonderdrucke oder boten Dubletten an. Die Julius Klaus-Stiftung übermittelte eine Serie ihres Archives für Vererbungsforschung, Rassenhygiene und Sozialanthropologie, und die Akademie ließ die bisher erschienenen Bände ihres Bulletin und ihrer Bibliographia medica Helvetica nach Montreal senden. Auch zahlreiche Fakultätsmitglieder haben ihre Sonderdrucke gesandt.

Ein wichtiges Ereignis des Jahres 1960 war das Symposion über Biochemie und Klinik der menschlichen Bluteiweiße (vgl. S. 161). Im Jahresbericht 1960 steht darüber geschrieben:

Auf der Basis einer grundlegenden, ebenso klaren wie konzisen Übersicht über aktuelle Probleme der Proteinchemie durch Prof. Signer (Bern) entwickelte sich in einer ersten, dem biochemischen Teil gewidmeten Vortragsreihe ein imposantes Bild der verschiedenen Aspekte dieser vielgestaltigen Probleme, die im zweiten klinischen Teil in ihrer Bedeutung am Krankenbett erörtert wurden. Das Gremium der Vortragenden, unter denen Forscher aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Schweden neben zahlreichen Schweizern zu Worte kamen, rief angeregten und instruktiven Diskussionen. Die Darstellungen zeigten augenfällig die engen Beziehungen zwischen den wissenschaftlichen Grundlagen und deren klinischer Verwertbarkeit. Sie zeigten aber auch, wie sehr manche Sektoren der physiologischen Forschung von der klinischen Medizin, d. h. von den großen, oft grausamen Experimenten der Natur angeregt werden und daß manche physiologischen Tatsachen unbekannt blieben, wenn nicht krankhafte Zustände besondere Fragestellungen aufwerfen würden.

Es genießen offensichtlich die wissenschaftlichen Sitzungen mit einheitlichem Thema die besondere Wertschätzung der Hörer. Sie wirken, selbst wenn wesentlich umfangreicher als solche mit Einzelthemen, weniger ermüdend. Das System kurzer, präziser, sich scharf an die gegebenen Zeiten haltenden Mitteilungen hat auch hier seine Vorzüge bewiesen. Im guten Besuch und im Aushalten der Hörer trotz des großen Programms kam die Wertschätzung für das Gebotene in erfreulicher Weise zum Ausdruck.

Herrn Dr. Hässig, dem Leiter des Zentrallaboratoriums für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt für seine entscheidende Mithilfe an der Gestaltung und dem guten Gelingen der Tagung.

Im Jahre 1961 folgten die Symposia über hereditäre Störungen des Aminosäurenstoffwechsels (in Basel), über endogene Antibiotica (in Vevey) und über Fragen der Rheumatologie (in Zürich). Die Tagung über hereditäre Störungen des Aminosäurenstoffwechsels war in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. A. Franceschetti und Prof. Dr. D. Klein in Genf organisiert

worden. Sie stellten das Programm auf und schlugen die einzuladenden Forscher vor. Wir hatten die Freude, außer zahlreichen Schweizer Vortragenden und Diskussionsrednern einige prominente ausländische Wissenschaftler über die Ergebnisse eigener Forschung sprechen zu hören, so Prof. C. E. Dent von der University College Hospital Medical School in London, Dr. L. I. Woolf vom Radeliffe Infirmary Department of the Regius Professor of Medicine in Oxford und die Proff. Dr. G. Boudin und B. Pépin vom Hôpital Saint-Antoine in Paris.

Das Symposion über endogene Antibiotica fand im neuen Verwaltungsgebäude der Direktion der Nestlé Alimentana SA in Vevey statt. Die Organisation erfolgte auf Anregung von Herrn Prof. Dr. G. Solarino aus Bari, dem Präsidenten der dortigen Accademia Pugliese delle Scienze. Ihm verdanken wir auch die Nennung der beiden anderen Vortragenden, so des Herrn Dr. A. Delaunay, des Chef du Service de pathologie expérimentale im Institut Pasteur in Garches (Seine-et-Oise) und des Herrn Dr. A. Isaacs vom Medical Research Council, National Institute for Medical Research, London. An der wissenschaftlichen Tagung in Zürich hatten wir die Freude, außer einigen bedeutenden Schweizer Rheumatologen Frau Prof. Nanna Svartz aus Stockholm über die Ergebnisse ihrer Forschungen über den rheumatoiden Faktor und Prof. de Sèze aus Paris über seine Erkenntnisse der «pelvi-spondylite rhumatismale» vortragen zu hören. An dieser Tagung berichtete Prof. Gigon in einem sehr lebhaften Vortrag über den Kohlenhydrat- und Gasstoffwechsel (vgl. S. 166 ff.).

Im Jahre 1962 folgte sodann ein stomatologisches Symposion im Zahnärztlichen Institut Zürich, in welchem außer bekannten Schweizer Stomatologen unsere Ehrenmitglieder Prof. A. Aubin und Dr. H. Welti (Paris) Vorträge hielten. Der erstere sprach über das Plummer-Vinson-Syndrom, der letztere legte interessante Fälle parathyreoider Osteose des Oberkiefers dar (vgl. S. 164).

Ein wichtiges Ereignis war das Symposion über Szintigraphie und Radiokardiographie, dessen Programm vom Präsidenten unserer Isotopenkommission, Herrn Prof. Vannotti, aufgestellt wurde. 200 Wissenschaftler aus Schweden, England, Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz waren anwesend. Es wurden 24 Vorträge gehalten und zahlreiche Diskussionen geäußert, in welchen eine vorzügliche Übersicht über dieses neue, im Ausbau begriffene Gebiet geboten wurde (vgl. S. 165 ff.).

Im Frühjahr des laufenden Jahres hatten wir die Freude, anläßlich eines von bekannten Schweizer Herzspezialisten beschickten Symposion

über Kardiologie wiederum einige Ehrenmitglieder bei uns sprechen zu hören, so Herrn Prof. Giraud aus Montpellier über seine Forschungen über das Reizleitungssystem des Herzens und Herrn Kollegen Condorelli aus Rom über hämodynamische Probleme in klinischer Sicht.

Im Juni dieses Jahres fand sodann das mit der Schweizerischen Nationalliga für Krebsforschung und Krebsbekämpfung zusammen organisierte Symposion über die vaskuläre Dissemination bösartiger Geschwülste in Genf statt, das cytologisch, immunologisch und röntgentherapeutisch und in bezug auf die Prophylaxe mit Hilfe von Antibiotica äußerst interessante Aspekte darbot. Hervorragende Forscher aus den Vereinigten Staaten, Frankreich, Dänemark und der Schweiz legten ihre neuesten Erkenntnisse dar.

# Die Akademie als beratende Instanz in Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege

Auf eine Anfrage des damaligen Direktors des Eidg. Gesundheitsamtes, Herrn Dr. Fauconnet, hat der Senat in der Geschäftssitzung vom 29. Januar 1944 erklärt, daß die Akademie bereit sei, Begutachtungen über Fragen, die das öffentliche Gesundheitswesen betreffen, auszuführen. Zu diesem Zweck sollen von Fall zu Fall Kommissionen von Sachverständigen einberufen werden, die ihr Gutachten zuhanden der Behörden abgeben.

Die Akademie hat sich mit folgenden Problemen befaßt:

1. Frage des Obligatoriums der Pockenschutzimpfung für die ganze Schweiz (Anfrage des Eidg. Gesundheitsamtes)

Am 18. März 1944 ist in Bern die beratende Kommission zusammengetreten. Sie bestand aus:

6 Hygienikern: Prof. H. Mooser, Zürich

Prof. C. Hallauer, Bern Prof. J. Tomcsik, Basel

Prof. P. Hauduroy, Lausanne

Prof. Th. Reh, Genf Dr. R. Chable, Neuenburg

4 Internisten: Prof. L. Michaud, Lausanne

Prof. W. Löffler, Zürich Prof. M. Roch, Genf Dr. O. Gsell, St. Gallen

2 Pädiatern: Prof. E. Glanzmann, Bern

Prof. M. Jaccottet, Lausanne

1 Dermatologen: Prof. G. Miescher, Zürich

#### Als Gäste nahmen teil die Herren

Dr. Fauconnet, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes Oberstleutnant Eugster, als Vertreter des Oberfeldarztes Regierungsrat Mouttet, als Vertreter der Sanitätsdirektorenkonferenz

Die Diskussionen fanden auf Grund eines Exposé des Eidg. Gesundheitsamtes über die bisherigen Schutzmaßnahmen und eines Berichtes von Herrn Dr. Biraud, Chef des «Service des renseignements épidémiologiques» des Völkerbundes in Genf statt, der zum Schluß kam, daß die Schweiz vor einer ernsten Pockenepidemie nicht genügend geschützt wäre.

Die Kommission faßte folgende Beschlüsse: Befürwortung der obligatorischen Pockenschutzimpfungen:

- a) bei allen Kindern im ersten Lebensjahr;
- b) Empfehlung der Revakzination bei Schulaustritt;
- c) als vorbeugende Maßnahme Ausführung der Jennerschen Pockenschutzimpfung bei allen bisher nicht geimpften Kindern im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter.

Der Bundesrat hat dem Antrag der Kommission Folge gegeben und die Vakzination der Kinder im 14. bis 18. Lebensmonat sowie die Revakzination zwischen dem 12. und 15. Altersjahr für die ganze Schweiz als obligatorisch erklärt (Bundesratsbeschlüsse vom 12. Juni und 30. August 1944).

# 2. Pocken- und Diphtherieschutzimpfung

Anfrage des waadtländischen Sanitätsdepartementes vom 12. Januar 1945,

- a) ob die Impfung gegen Variola ohne Nachteil zwischen dem 12. und 24. Lebensmonat (der Bundesratsbeschluß vom 30. August 1944 schreibt die Impfung zwischen dem 4. und 18. Monat vor), und
- b) ob die Impfung gegen Variola und Diphtherie gleichzeitig durchgeführt werden könne.

Die Akademie holte hierauf die Ansichten der Professoren für Pädiatrie (Freudenberg, Glanzmann, Gautier, Jaccottet, Fanconi) und Hygiene (Tomcsik, Hallauer, Hauduroy, Reh, Chable, Mooser) ein und faßte diese zu folgendem Gutachten zusammen:

- 1. Es wird der waadtländischen Regierung empfohlen, sich mit der Schutzimpfung gegen Pocken an den vom Bundesrat festgelegten Termin zu halten, und zwar namentlich deshalb, weil mit steigendem Alter die Gefahr der Komplikationen, insbesondere der postvakzinalen Encephalitis, größer wird.
- 2. Die im Ausland und in der Schweiz gemachten Erfahrungen sprechen zugunsten einer gleichzeitigen Impfung gegen Variola und Diphtherie, wobei immerhin zu sagen ist, daß diese Frage namentlich in Hinsicht auf mögliche Komplikationen noch nicht allseitig abgeklärt ist.

Die waadtländische Regierung hat hierauf am 24. März 1945 verfügt, daß die Vakzination gegen Diphtherie zwischen dem 12. und 18. Lebensmonat gleichzeitig mit der Vakzination gegen Variola vorgenommen werden soll.

# 3. Zur Frage der Vornahme von Schutzimpfungen während einer Poliomyelitisepidemie

In einem Schreiben der Gesundheitsbehörden des Kantons Waadt wurde die Akademie zur Stellungnahme aufgefordert in der Frage, ob im Hinblick auf die in England gemeldete Gefahr einer Kombination Antidiphtherie- und Antikeuchhustenimpfung im Zeitpunkt einer Poliomyelitisepidemie das waadtländische Gesetz, welches ein Obligatorium für die Diphtherieimpfung vorsieht, abgeändert werden soll.

Anläßlich der Genfer Tagung vom 3. Juni 1950 veranstaltete die Akademie unter Beiziehung der Pädiater und Hygieniker unserer medizinischen Fakultäten ein Kolloquium<sup>1</sup>, dessen Ergebnis der waadtländischen Regierung in Form einer Resolution mitgeteilt worden ist. Die Möglichkeit einer ungünstigen Beeinflussung der Poliomyelitis durch eine Pertussis-Diphtherieimpfung wurde bejaht und von der Vornahme von Schutzimpfungen im Zeitpunkt einer Poliomyelitisepidemie abgeraten (s. Bull. Schweiz. Akad. med. Wiss. 7, 87–103 [1951]). Im Anschluß an diese Diskussionen beschlossen die Gesundheitsbehörden des Kantons Waadt, in Zeiten von Poliomyelitisepidemien keine Impfungen vorzunehmen bzw. sie zu verschieben.

# 4. Frage der Verwendung von Antioxydantien zur Haltbarmachung von Lebensmitteln

Die Eidg. Ernährungskommission äußerte durch Herrn Dr. Jung den Wunsch, es möchte die Akademie die Frage der Verwendung von Antioxydantien zur Haltbarmachung von Lebensmitteln (Butter, Fette, Fleischwaren, Schokolade) vom medizinischen und volkshygienischen Standpunkt aus prüfen. Im Ausland sind solche Zusätze erlaubt, so daß die damit behandelten Lebensmittel die schweizerischen Produkte an Haltbarkeit übertreffen. Das Problem kam an der wissenschaftlichen Sitzung vom 9. Juni 1951 in Bern zur Diskussion und wurde von den verschiedensten Standpunkten aus beleuchtet. Folgende Herren beteiligten sich an der Aussprache:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es nahmen an den Beratungen teil: Regierungsrat Dr. F. Payot, Lausanne; Prof. Dr. H. Mooser, Zürich; Prof. Dr. G. Fanconi, Zürich; Prof. Dr. E. Grasset, Genf; Prof. Dr. P. Hauduroy, Lausanne; Prof. Dr. E. Glanzmann, Bern; Prof. Dr. A. Hottinger, Basel; Prof. Dr. P. Gautier, Genf; Prof. Dr. M. Jaccottet, Lausanne; Prof. Dr. J. Tomcsik, Basel; PD Dr. F. Koller, Zürich.

- Prof. Dr. O. Högl, Chef der Eidg. Lebensmittelkontrolle beim Eidg. Gesundheitsamt in Bern;
- PD Dr. A. Jung, Vertreter der Gruppe Wissenschaft der Eidg. Kommission für Volksernährung, Lebensmittelgesetzgebung und -kontrolle;
- Prof. Dr. P. Karrer, Direktor des chemischen Instituts der Universität Zürich;
- Prof. Dr. K. Bernhard, Vorsteher der physiologisch-chemischen Anstalt der Universität Basel;
- Prof. Dr. E. Rothlin, Professor für Pharmakologie an der Universität Basel;
- Prof. Dr. G. Miescher, Direktor der dermatologischen Universitätsklinik in Zürich;
- Fürsprech A. Hodler, Vertreter der Gruppe Produktion und Lebensmittelindustrie der Eidg. Kommission für Volksernährung, Lebensmittelgesetzgebung und -kontrolle, Bern;
- Prof. Dr. J. Dettling, Direktor des gerichtlich-medizinischen Institutes der Universität Bern:
- Prof. Dr. H. R. Schinz, Direktor des Röntgeninstitutes der Universität Zürich; Dr. E. Iselin, Kantonschemiker, Basel-Stadt.

Der Vorstand der Akademie faßte die Ergebnisse der Diskussion in einer Resolution zusammen, in der er empfiehlt, die Frage der Verwendung von Antioxydantien zur Fettkonservierung auch anhand der ausländischen Erfahrungen weiterhin zu prüfen und die Zulassung einer Anzahl als unschädlich anerkannter Antioxydantien in der Schweiz vorläufig nur unter besonderen Umständen (Wünschbarkeit der längeren Haltbarkeit des Lebensmittels) und unter Einschaltung strenger Vorschriften (Bewilligungszwang, Angabe des Zusatzes auf der Packung) auf Zusehen hin zu bewilligen (s. Bull. Schweiz. Akad. med. Wiss. 8, 229–252 [1952]).

# 5. Frage der Anreicherung der Milch mit Vitamin D

Die Schweizerische Milchkommission ist am 4. Februar 1952 an die Akademie gelangt, um sie um ein Gutachten zur Frage der Vitamin-D-Anreicherung der Konsummilch zu bitten.

Sie stellt im speziellen die drei folgenden Fragen:

- 1. Besteht bei der schweizerischen Bevölkerung, speziell jedoch bei Klein- und Schulkindern, eine ungenügende Vitamin-D-Versorgung?
- 2. Wenn ja, ist es wünschenswert, daß dieser Mangel durch eine Anreicherung der Milch mit Vitamin D bekämpft wird?
- 3. Ist aus medizinischen Gründen eine Anreicherung an Vitamin D<sub>3</sub> einer solchen mit Vitamin D<sub>2</sub> vorzuziehen?

Der Senat der Akademie hat eine Spezialkommission zum Studium der gestellten Fragen ernannt, in welcher folgende Herren vertreten waren:

Prof. P. Kästli, Liebefeld-Bern Prof. E. Glanzmann, Bern Prof. W. Steck, Bern Dr. O. Wild, Basel Prof. J. Abelin, Bern PD Dr. F. Koller, Zürich PD Dr. C. Petitpierre, Lausanne Prof. Dr. A. J. Held, Genf In ihrer Sitzung vom 27. Juni 1952 kam die Kommission zu den folgenden Resolutionen:

Frage 1a: Gibt es in der Schweiz Verhältnisse, in denen eine ungenügende Vitaminversorgung, speziell bei Klein- und Schulkindern, vorkommt?

Die klinisch evidente Rachitis ist in der Schweiz relativ selten. In Bern rechnet man mit 5-7 Fällen im Jahr. Herr Dr. O. Wild, Schularzt des Kantons Basel-Stadt, hat uns folgende Zahlen aus der medizinischen Abteilung des Kinderspitals Basel mitgeteilt:

Jahr	Rachitis	Rachitische Deformitäten
1946	59	14
1947	84	10
1948	47	7
1949	25	3
1950	31	2

Dagegen ist mit dem wohl verbreiteteren Vorkommen einer klinisch wenig faßbaren Hypovitaminose zu rechnen, z. B. auch im Zusammenhang mit der Entstehung der Zahnkaries. Die Prüfung dieser Frage wird dadurch erschwert, daß auch andere Momente ätiologisch eine Rolle spielen können.

In bezug auf allfälligen Einfluß des Vitamin-D-Mangels auf die allgemeine Widerstandsfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit gegen Tuberkulose, das Wachstum, lassen sich keine bestimmten Angaben machen.

Frage 1b: Wo sind solche Verhältnisse besonders anzutreffen?

Es fehlen heute die entsprechenden Unterlagen, wobei die allgemeine Ansicht besteht, daß die einseitige Ernährung auf dem Lande eher häufiger ist als in der Stadt.

Vitamin-D-Mangelerscheinungen werden auch bei alten Leuten festgestellt, besonders in Anstalten, wo die Leute sich wenig in der Sonne aufhalten (Altersheim usw.).

Frage 2a: Ist es wünschenswert, daß der Vitamin-D-Mangel durch Anreicherung der Milch an Vitamin D bekämpft wird?

Die Kommission äußert sich mehrheitlich dahin, daß in besonderen Fällen, wie z. B. bei der Abgabe der Schulmilch, die Beigabe von Vitamin D wünschenswert wäre (Koller, Wild, Petitpierre, Held).

Es wird darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig wäre, die einmalige Stoßdosis anfangs Winter durch häufige kleine Gaben zu ersetzen, wie dies durch die Vitaminisierung der Milch erreicht werden könnte.

Frage 2b: Ist es unter gewissen Verhältnissen zweckmäßig, wenn an Vitamin D angereicherte Milch zur Verfügung steht? Schulmilch, Säuglingsmilch, Milch in Gaststätten?

Diese Frage ist zum Teil schon oben beantwortet.

Es wird, angeregt durch Herrn Prof. Glanzmann, die Frage der Bekömmlichkeit der 10-Uhr-Schulmilch für Kinder diskutiert. Die Angaben, nach denen eine 10-Uhr-Milch lange im Magen liegen bleibe, wodurch sich eine Beeinträchtigung des Appetits beim Mittagessen ergebe, werden auf Grund von Untersuchungen als unzutreffend bezeichnet.

Frage 2c: Hätte der Verkauf von Milch, die an Vitamin D angereichert ist, irgendwelche besonderen Nachteile?

Wenn vermieden wird, daß die Etiketten besondere Hinweise auf die prophylaktische Wirkung des Zusatzes enthalten, erscheint die Gefahr, daß man sich in Fällen von Rachitis auf die Wirkung der angereicherten Milch allein verlassen könnte, unbedeutend.

Frage 3a: Besteht vom medizinischen Standpunkt aus ein Grund, von den möglichen Anreicherungsmethoden (Bestrahlung oder Zusatz bestimmter Mengen von Vitaminpräparaten) die eine oder andere vorzuziehen?

Es ist der Zusatz von Vitamin-D-Präparaten vorzuziehen: 1. weil bei der Bestrahlung die Entstehung von schädlichen Stoffen und die Veränderung nützlicher Stoffe nicht mit völliger Sicherheit ausgeschlossen werden kann; 2. weil der Zusatz billiger ist.

Demgegenüber kommt der Nachteil, daß der Milch etwas zugefügt werden muß, nicht wesentlich in Frage.

Frage 3b: Falls der Zusatz eines Vitaminpräparates erfolgt, ist Vitamin  $D_2$  oder  $D_3$  vorzuziehen?

In bezug auf die Wirkung auf den Menschen scheinen nicht wesentliche Unterschiede zu bestehen; dagegen wäre, wenn nicht ernsthafte wirtschaftliche Nachteile damit verbunden sind, das körpereigene Vitamin  $D_3$  vorzuziehen.

Frage 3c: Welche Mengen Vitamin D2 oder D3 kommen in Frage?

Mindestens 400 IE pro Liter, wobei man einen Tagesbedarf von 400 IE als Grundlage annimmt.

Andere Anforderungen an die Milch: Die Milch, welcher Vitamin D zugefügt wurde, sollte pasteurisiert und in Flaschen abgefüllt sein. Im Verlaufe der Diskussion ist die Pasteurisierung der Milch überhaupt zur Sprache gekommen. Es ist allgemein auf die Gefahr hingewiesen worden, die darin liegt, daß immer noch trinkfertige Milch abgegeben wird, die weder pasteurisiert noch in anderer Weise von pathogenen Keimen befreit ist.

Wie uns Herr Dr. Gerber, Präsident der Spezialkommission für Konsummilch der Schweizerischen Milchkommission, mitteilte, stützte sich diese Kommission in ihrer Stellungnahme zur Frage der Vitaminisierung der Konsummilch auf das Gutachten der Akademie und formulierte sie wie folgt:

1. Die klinisch bemerkbare Rachitis ist in der Schweiz gegenwärtig selten anzutreffen. Dagegen ist mit einem verbreiteteren Vorkommen eines klinisch nicht erfaßbaren Vitamin-D-Mangels zu rechnen. Die Unterlagen zur Umschreibung der Gebiete, in welchen solche Verhältnisse besonders angetroffen werden, sind heute noch nicht vorhanden. Den regionalen milchwirtschaftlichen Organisationen wird deshalb empfohlen, diese Frage für ihre Gebiete örtlich im Sinne der vorliegenden Stellungnahme abzuklären.

Vor allem ist mit den Schulärzten zu vereinbaren, ob es angezeigt ist, den Schülern mit Vitamin D angereicherte Milch abzugeben, oder ob die Verabfolgung von Vitamintabletten vorzuziehen sei.

- 2. Bei allen denjenigen Fällen, in welchen zur Verhütung eines Vitamin-D-Mangels vitaminisierte Milch zur Abgabe gelangt, sind folgende Grundsätze zu beachten:
  - a) Der direkte Zusatz von Vitamin-D<sub>3</sub>-Präparaten zu Milch ist den anderen Anreicherungsverfahren (Bestrahlung) vorzuziehen.
  - b) Vor Verwendung solcher Präparate sind genaue Angaben über deren Löslichkeit und Mischbarkeit in Milch zu verlangen.
  - c) Die Menge ist so zu bemessen, daß pro Liter Milch im Minimum 400 internationale Einheiten Vitamin  $D_3$  zugesetzt werden.
  - d) Zur Verhütung von Mißverständnissen und um nicht andere ebenfalls wichtige prophylaktische Maßnahmen zu beeinträchtigen, sollte bei mit Vitamin D ange-

reicherter Milch in der Anschrift oder Reklame jeder Hinweis auf eine vorbeugende Wirkung unterlassen werden.

e) Für die Vitaminisierung kommt nur pasteurisierte und in Flaschen abgefüllt Milch in Frage.

#### 6. Milchstatut

Am 7. Januar 1953 richtete die Akademie eine Eingabe an den Bundespräsidenten Dr. Philipp Etter. Sie machte darin geltend, daß im Entwurf des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. Dezember 1952 zu einem Beschluß der Bundesversammlung über die Milch, Milchprodukte und Speisefette die Sicherung einer auch vom bakteriologischen Standpunkt aus einwandfreien Abgabe der Milch ungenügend erscheine. Sie bezog sich dabei auf die damals alarmierend hohen Prozentzahlen der serologisch positiven Gemelke und Bestandes-Misch-Milchen an Brucella abortus Bang- und Tuberkelbazillen-Infestationen. Sie bat den Bundesrat um eine Neuredigierung der betreffenden Artikel, die eine auch den bakteriologischen Ansprüchen gerechtwerdende Milchhygiene garantiere. Auch von Seiten der Verbindung der Schweizer Ärzte wurde ein Schreiben eingereicht, welches das gleiche Ziel verfolgte. Das Ergebnis war die Organisation zweier großer Sitzungen des Eidg. Departementes des Innern und des Volkswirtschaftsdepartementes, an welchen auch der Präsident der Akademie teilnahm. Der in Frage stehende Artikel wurde in einer neuen, die bakteriologische Kontrolle der Konsummilch verlangenden Fassung unterbreitet, welche bei beiden Kammern Zustimmung fand.

In seiner Sitzung vom 20. Juni 1953 faßte der Senat im Anschluß an ein Symposion über die Hygiene der Konsummilch (vgl. S. 148) zuhanden der Presse einstimmig die folgende Resolution:

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat sich in ihrer Sitzung vom 20. Juni 1953 mit der Hygiene der Konsummilch befaßt.

Die Akademie hat mit großer Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Nationalrat dem Begehren der Ärzte nach bakteriologischer Überwachung der Milch in vollem Umfang Rechnung getragen hat. Sie anerkennt die Bemühungen der Landwirtschaft und der Behörden um Sanierung der Viehbestände und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß dies in volkshygienischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Sie hofft, daß es in absehbarer Zeit gelingen werde, die beiden Anthropozoonosen, Tuberkulose und Bang, zu tilgen!

In der Folge wurde der damalige Präsident, J.-L. Nicod, gebeten, als Vertreter der Akademie den Besprechungen der Kommission zur Bekämpfung der Rindertuberkulose, die späterhin auch die Aufgabe der Bekämpfung der Rinder-Brucellose übernahm, beizuwohnen. Herr Prof. Nicod orientierte die Senatsmitglieder laufend über deren Erfolge.

# 7. Über den Zeitpunkt der Pocken- und Diphtherieschutzimpfung

# Am 10. Februar 1953 schrieb uns der Waadtländer Sanitätsdirektor Dr. Payot:

D'après les arrêtés du 18 février 1949 concernant les vaccinations publiques et gratuites contre la variole et la diphtérie, ces opérations, qui sont obligatoires dans notre canton, doivent se faire aux périodes suivantes:

Vaccinations contre la variole: en principe dans le courant des mois d'avril et mai;

Vaccinations contre la diphtérie: en principe dans le courant des mois de septembre et octobre.

D'après les expériences faites ces dernières années et selon l'avis de certains milieux médicaux, la vaccination antidiphtérique pourrait parfois faire apparaître des paralysies chez des sujets atteints de poliomyélite antérieure aiguë sans paralysie. Comme le plus grand nombre des cas de poliomyélite se déclare dans les mois d'août à novembre, nous pensons qu'il serait opportun de changer l'époque des vaccinations antidiphtériques. Nous proposons que l'on procède aux vaccinations antivarioliques dans le courant du mois de mars et aux vaccinations antidiphtériques en juin. Il est bien entendu que ces dispositions pourraient être modifiées dès que l'on aurait trouvé le moyen de vacciner efficacement contre la paralysie infantile.

Nous vous prions de nous donner votre avis à ce sujet. Comme nous voudrions changer les choses cette année déjà, une prompte réponse nous obligerait infiniment.

Diese Anfrage wurde am 20. und 21. Februar des Jahres in einer Vorstands- und einer Senatssitzung besprochen. Auf Grund der Diskussion aus dem Jahre 1950 über die Vornahme von Schutzimpfungen während einer Poliomyelitisepidemie wurde beschlossen, den Waadtländer Sanitätsbehörden zu raten:

- 1. die Pockenschutzimpfungen in den Monaten Januar bis März und
- die Diphtherieschutzimpfungen in den Monaten März bis Juni vornehmen zu lassen, vorausgesetzt, daß in diesen Zeitpunkten keine Epidemien vorhanden sind.

# 8. Obligatorium der Pockenschutzimpfung bei Kindern, die im Schulalter erstmals geimpft werden

Der waadtländische Gesundheitsdirektor stellte uns in seinem Brief vom 10. Juni 1954 folgende zwei Fragen:

- Peut-on, sans aucun risque, vacciner contre la diphtérie des enfants au début de la scolarité qui n'ont encore jamais été vaccinés?
- 2. Peut-on déclarer facultative la vaccination antivariolique au début de la scolarité, étant donné le risque de l'encéphalite postvaccinale ou doit-on déclarer cette vaccination obligatoire?

Il va de soi qu'en cas de guerre ou d'épidémie la vaccination antivariolique deviendrait immédiatement obligatoire.

Wir haben die beiden Fragen allen Leitern der schweizerischen Universitätsinstitute für Bakteriologie und allen Direktoren der schweizeri-

schen pädiatrischen Universitätskliniken vorgelegt. Das Ergebnis lautete wie folgt:

Frage 1. Alle 10 angefragten Universitätsprofessoren antworteten mit ja. Zu Beginn des Schulalters können Kinder ohne irgendwelches Risiko gegen Diphtherie geimpft werden.

Frage 2. 4 Professoren waren für das Obligatorium der Pockenschutzimpfung im Schulalter. 6 Professoren empfahlen, die Pockenschutzimpfung im Schulalter fakultativ zu belassen.

Der Senat beschloß in seiner Sitzung vom 6. November 1954, das Ergebnis der Rundfrage ohne weiteren Kommentar an die Waadtländer Sanitätsbehörden weiterzuleiten.

### 9. Stellungnahme über die Verwendung von Antibiotica als Zusätzen zu Lebensmitteln

Anläßlich der Senatssitzung vom 16. Februar 1957 berichtete Prof. Fleisch als Mitglied der Eidg. Kommission für Volksernährung, Lebensmittelgesetzgebung und -kontrolle über den folgenden Sachverhalt:

Es liegt beim Eidg. Gesundheitsamt ein Gesuch vor, um Fische, die mit Penicillineis konserviert sind, in die Schweiz zu importieren. Ferner hat bereits, von Amerika lanciert, die Methode Fuß gefaßt, Hühner und Schweine mit aureomycinhaltigem Futter aufzuziehen, wobei die Rendite wegen Vermeidung von Sterbefällen und schnelleren Wachstums etwas erhöht wird. Die Fabrikanten der Antibiotica behaupten, daß durch den Kochprozeß die Antibiotica zerstört werden. Andere Autoren hingegen finden, daß die Zerstörung nur beschränkt sei. Es scheint Herrn Prof. Fleisch, daß die Produktion von antibioticahaltigen Nahrungsmitteln ernste Gefahren in sich birgt, nämlich Züchtung von antibioticaresistenten Keimen und Erzeugung von allergischen Zuständen beim Menschen. Er stellte deshalb den Antrag, die Akademie möge in ihrer nächsten Sitzung diese Probleme diskutieren und ihre Stellungnahme dem Eidg. Gesundheitsamt und der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes mitteilen. Insbesondere sollte auch abgeklärt werden, ob die Eidg. Lebensmittelverordnung, welche die Verwendung von Antibiotica als Zusätzen zu Lebensmitteln untersagt, aufzuheben sei angesichts der behördlichen Bewilligung der nutritiven Verwendung dieser Stoffe in der Tierhaltung.

Anläßlich der wissenschaftlichen Sitzung vom 6. Juli 1957 in Bern sprachen die Herren Högl und Crasemann auf Einladung der Akademie über die Verwendung von Antibiotica zur Haltbarmachung von Lebens-

mitteln, praktische Möglichkeiten und Rechtslage in der Schweiz und über die nutritive Antibioticaverwendung bei Nutztieren, wobei die Herren W. Weber, Bern, A. Wettstein und E. Vischer, Basel, A. Gigon, Basel, W. Raaflaub und W. Wilbrandt, Bern, in der Diskussion das Wort ergriffen. In der nachfolgenden Geschäftssitzung wurde beschlossen, eine Sondersitzung zur weiteren Diskussion einzuberufen, zu der außer der obengenannten Herren weitere interessierte und sachkundige Vortragende und Diskussionsredner einzuladen seien. Es sollte vor allem auch die humanmedizinische Seite des Problems beleuchtet werden. Diese Sitzung fand am 16. November 1957 statt. Es referierten die Herren W. Hadorn, Bern, E. Hess, Zürich, H. Mooser, Zürich, R. Schuppli, Basel, Dr. Bachmann von der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon und Dr. R. Gisiger, Liebefeld-Bern, dem die Bewilligung der Zulassung von Antibiotica in Futtermitteln unterstand. Ferner wurde eine von den Herren Fleisch, Hadorn und Wilbrandt verfaßte Resolution vorgelegt. An der Diskussion nahmen außerdem die Herren W. Löffler, Zürich, H. Knothe, Kiel, W. Jadassohn, Genf und J. Tomcsik, Basel, teil. Die Frage der Sensibilisierung des Menschen und die damit verbundenen Gefahren wurden erörtert, ebenso die Möglichkeit der Resistenzsteigerung bei den Bakterienstämmen. Im besonderen wurde auch auf die therapeutische Anwendung der Antibiotica durch Laien, Tierhalter z. B., hingewiesen, die zum Teil in recht hohen Dosierungen erfolgen. Es handelt sich hier um Mißbräuche, die mit den gesetzlich dosierten Minimalbeimengungen nichts zu tun haben und gegen welche angegangen werden sollte. Die Besprechungen resultierten in einer Resolution, die dem Senat zur Abstimmung vorgelegt wurde und folgenden Wortlaut hat:

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat sich mit der Frage der Verwendung von Antibiotica in der Lebensmittelindustrie und zu Mastzwecken in der Landwirtschaft beschäftigt. Sie hat mit Befremden von der Tatsache Kenntnis genommen, daß die Zulassung dieser Verwendung behördlicherseits beschlossen worden ist, ohne daß die Humanmediziner die Möglichkeit einer Stellungnahme gehabt hätten. Zudem wurde festgestellt, daß die Freigabe der Antibiotica zu Fütterungszwecken zu Mißbrauch geführt hat, wie etwa der laienmäßigen Anwendung für Prophylaxe und Therapie bei Nutztierkrankheiten. Die Abgabe der antibiotischen Substanzen erfolgt in gewissen Fällen in konzentrierten Sonder- oder Vormischungen oder sogar in Reinsubstanz. Die Akademie ist der Auffassung, daß durch generelle Verfütterung von Antibiotica an Schlachttiere und besonders durch mißbräuchliche Verwendung Resistenzsteigerungen pathogener Keime und gefährliche Sensibilisierungen beim Menschen entstehen könnten. Sie richtet den dringenden Appell an das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern, Mittel und Wege zu suchen, um diesen Auswüchsen zu begegnen. Die Akademie ersucht ferner, die Zuständigkeitsordnung in dem Sinne neu zu überprüfen, daß in Fragen, die wesentliche Bedeutung für die Humanmedizin haben, die Stimme berufener medizinischer Fachleute gehört wird, bevor es zu endgültigen Beschlüssen kommt.

Diese Resolution wurde dem Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern, Herrn Bundesrat Dr. *Philipp Etter*, und Herrn Dr. *Holenstein*, dem Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, unterbreitet.

Im Schreiben an Herrn Dr. Feisst, den Präsidenten der Eidg. Kommission für Volksernährung, Lebensmittelgesetzgebung und Lebensmittelkontrolle, wurde u. a. geschrieben:

Was nun den Zusatz von Antibiotica zur Konservierung von Lebensmitteln und den Import derartig konservierter Lebensmittel anbetrifft, so möchten die Mitglieder der Akademie die Kommission bitten, das betreffende Gesetz der Lebensmittelverordnung solange aufrechtzuerhalten, bis erwiesen ist, daß die in der Resolution genannten Befürchtungen der Ärzte unbegründet sind.

### 10. Toxikologie der Insektizide

Anläßlich der Senatssitzung vom 16. Februar 1957 wies Herr Rothlin im Anschluß an die Äußerungen von Herrn Fleisch über die Antibiotica als Zusätze zu Lebensmitteln auf eine andere bedenkliche Erscheinung hin. Er sagte:

«Es gibt heute praktisch weder Gemüse noch Obst inkl. Kartoffeln usw., die nicht mit irgendeinem Insektizid behandelt sind. Dabei geht nicht nur der Geschmack dieser wichtigen Nahrungsmittel verloren, sondern dieser wird durch den widerlichen Geruch und Geschmack dieser Mittel ersetzt. Andererseits ist es bekannt, daß diese Mittel zum Teil eine sehr große Toxizität aufweisen. Schon vor Jahren konnten im Fett jeder Leiche in New York solche Stoffe nachgewiesen werden. Diese Stoffe blockieren in der Regel die Acetylcholinesterase und haben dadurch sehr weitreichende zentrale und periphere Wirkungen auf den tierischen Organismus. Abgeschen von der Tatsache, daß die behandelten Nahrungsmittel ihre natürliche Schmackhaftigkeit verlieren, muß man sich fragen, ob sie auf die Dauer nicht auch für den menschlichen Organismus schädlich sind. Die Prüfung dieser Frage ist auch in andern Ländern aktuell. Sie verdient ohne Zweifel die ernste Aufmerksamkeit der Ärzte, vor allem der Toxikologen und Hygieniker.»

Die Akademie gab dieser Anregung Folge, indem sie an der wissenschaftlichen Sitzung vom 6. Juli 1957 auch dieses Problem behandeln ließ. Herr Dr. Staub, der Zürcher Lebensmittelchemiker, orientierte über die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Lebensmittel vor Verunreinigungen mit Insektiziden. Er wies darauf hin, daß die gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der technischen Gifte kantonal geregelt sind, daß die mangelhafte Beaufsichtigung der modernen, zum Teil hoch toxischen Schädlingsbekämpfungsmittel zur Bildung einer interkantonalen Giftkommission führten, welche bis zum Erlaß eines eidg. Giftgesetzes bestrebt ist, den Giftverkehr in der Schweiz zu überwachen. Prof. Dettling sprach über die Toxikologie neuerer Insektizide, speziell der Alkylphosphate, beim Menschen. Beide Referenten befürworten die Gründung eines eidg. toxikologischen Zentralinstitutes. In der

Diskussion ergänzte der Zürcher Gerichtsmediziner, Prof. Schwarz, die Ausführungen Prof. Dettlings eingehend mit Zürcher Beobachtungen und Dr. W. R. Schalch, Basel, sprach über die Wichtigkeit des Augenschutzes bei Anwendung von Insektiziden (vgl. S. 156).

### 11. Mißbrauch phenacetinhaltiger, schmerzstillender Präparate

Im Anschluß an die Ausführungen von Prof. Fleisch und Prof. Rothlin anläßlich der Senatssitzung vom 16. Februar 1957 warf Prof. Rintelen die Frage auf, ob sich die Akademie nicht auch mit dem Problem des Phenacetinabusus in der Schweiz befassen sollte. Es wurde deshalb für dieselbe wissenschaftliche Sitzung vom 6. Juli 1957 auch eine Gruppe von Spezialisten aufgefordert, sich zum Phenacetinabusus zu äußern. Die Hauptvorträge wurden von den Herren Dr. A. Sauter, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes in Bern, und Prof. Dr. A. Pletscher, Direktor der Hoffmann-La Roche & Co., Basel, gehalten. Dr. Sauter sprach über den Analgeticamißbrauch als Problem des öffentlichen Gesundheitswesens und gab bekannt, daß eine im Auftrage der Schweizerischen Sanitätsdirektoren-Konferenz unternommene Umfrage ergeben hat, daß der Analgeticamißbrauch in der Schweiz zurzeit ein sozialmedizinisch wichtiges Problem bilde. Es seien Maßnahmen zur Bekämpfung vorgeschlagen, welche durch die Verschiedenartigkeit der kantonalen Heilmittelgesetzgebung erschwert sei. Prof. Pletscher sprach über die Toxikologie des Phenacetins. Bei Berücksichtigung therapeutischer Dosen sei diese gering, ausgenommen bei Säuglingen und Kleinkindern, welche schon bei Verabreichung von kleinen Dosen Blutschädigungen aufweisen können. In der Diskussion sprachen Paule Rey, Neuchâtel, F. Reubi, Bern, Regierungsrat F. Giovanoli, Bern, P. O. Wolff, Genf, O. Gsell, Basel, H. Sarre, Freiburg im Breisgau, H. Töhlen, Basel, S. Scheidegger, Basel, A. Studer, Basel, F. Morel, Genf und P. Kielholz, Basel. Damit erhielt das Problem eine allseitige Beleuchtung. Das Symposion ergab eine gute Übersicht über die feststehenden Erkenntnisse und noch offenen Fragen. Als wichtigste Maßnahme gegen die Möglichkeit des Mißbrauches von Antibiotica betrachtete der Senat die Beschränkung des Verkaufs auf die Apotheke. Es sollten solche Präparate nicht von Privaten en gros bezogen und im Detail abgegeben werden dürfen (vgl. S. 156).

# 12. Antioxydantien in Futtermitteln

Am 13. März 1958 richtete die Eidg. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon das folgende Rundschreiben auch an das Sekretariat der Akademie: Wir haben gegenwärtig über einige Bewilligungsgesuche für die Verwendung von BHT (ditertiäres Butylphenol) als Antioxydans in Futtermitteln zu entscheiden. BHT und andere Antioxydantien werden im Auslande in steigendem Maße den für die Ernährung unserer Haustiere bestimmten Fetten, Ölen und Mischfuttern zugesetzt. Damit werden die Fette weitgehend vor Ranzigkeit und oxydationsempfindliche Vitamine vor Zerstörung geschützt. Dasselbe gilt für die Karotine und ähnliche Farbstoffe, die für die Pigmentierung von Gefieder und Läufen bei Geflügel von Bedeutung sind. Von uns aus geschen kann der Bewilligung zugestimmt werden, da die Voraussetzungen der Eignung und Unschädlichkeit erfüllt sind, es sei denn, daß unerwünschte Wirkungen des BHT unbekannt geblieben sind. Sollte dies der Fall sein oder sollten Sie aus anderen triftigen Gründen Einwendungen gegen die Verwendung von BHT im Futter unserer Haustiere haben, so bitten wir Sie, uns baldmöglichst davon in Kenntnis zu setzen.

Anläßlich seiner Sitzung vom 15. März beschloß der Senat, an die Veterinäre und die Pharmakologen im Senat zu gelangen, d. h. an die Herren E. Hess und W. Wilbrandt. Außerdem ist Herr Prof. Högl angefragt worden. Die Rundfrage ergab, daß zwar keine nachteiligen Wirkungen bekannt seien, daß die Frage jedoch noch zu wenig geprüft sei. Da das Institut für Haustierernährung der ETH (Prof. Crasemann) damals im Begriffe war, Versuche mit BHT durchzuführen, beschloß der Senat, der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon zu raten, die Ergebnisse der Versuche Prof. Crasemanns abzuwarten und den Entscheid über die Bewilligung erst nachher zu fassen.

#### 13. Über den chronischen Alkoholismus

Auf Anregung der Eidg. Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus veranstaltete die Akademie am 13. Juni 1959 in Baden ein Symposion über den chronischen Alkoholismus. Es wurden die somatischen und psychologischen Auswirkungen besprochen, die Bedeutung der frühzeitigen Diagnose und der Ergebnisse biochemischer Untersuchungen über den Alkoholstoffwechsel. Referenten waren Madame H. Casier, Gand, sowie die Herren W. Löffler, Zürich, J. Staehelin, Basel, H. Aebi und J. P. von Wartburg, Bern, G. Menghini, Perugia, M. Cachin, Paris, G. Riva, Bern, H. Solms, Bern und R. Coirault, Paris.

Die Tagung gipfelte in einer Resolution, die mit dem folgenden Wortlaut im Bulletin der Akademie publiziert wurde:

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat sich in ihrer Sitzung vom Juni 1959 mit dem Alkoholproblem befaßt. Sie ist der Ansicht, daß die Lebercirrhose (Leberverhärtung), abgesehen von der durch Hepatitis erzeugten, bei uns in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidend durch Alkohol mitbedingt sei.

Sie ist ferner der Ansicht, daß alle Bestrebungen, die eine Verminderung der durch Alkohol verursachten Verkehrsunfälle zum Ziele haben, unterstützt werden sollten.

### 14. Über das Bleibenzin

Im Anschluß an eine im November 1957 abgehaltene Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Unfallmedizin, an welcher das Thema der Bleivergiftung in verschiedenen Vorträgen diskutiert und ein Bericht über die Tätigkeit der Eidg. Bleibenzinkommission vorgetragen wurde. machte Herr Prof. Baumann, Langenthal, das Sekretariat der Akademie auf die Probleme, die mit der Anwendung von Bleibenzin verbunden sind, aufmerksam. Die damit zusammenhängenden Fragen wurden anläßlich der Geschäftssitzungen des Senates wiederholt diskutiert. Auf Wunsch des Senates traten wir mit dem Eidg. Gesundheitsamt in Verbindung, um zu erfahren, wer in der Eidg. Bleibenzinkommission mitarbeite. Herr Prof. Högl, Präsident der Kommission, berichtete uns über die Tätigkeit dieses Gremiums und über die Verfügungen, die von der Kommission angeregt wurden. (Verfügung des Eidg. Departementes des Innern vom 2. Juli 1947 und Revision von Art. 486 der Lebensmittelverordnung vom April 1955.) Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit lauten kurz zusammengefaßt dahin, daß der normale Betrieb von Motorfahrzeugen mit Bleibenzin keine nennenswerte Erhöhung der Bleibenzingefahr ergebe, hingegen biete der berufliche Umgang mit verbleitem Benzin, insbesondere mit dessen Umsetzungsprodukten, gewisse Risiken. Bei Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen könnten jedoch Gesundheitsschäden vermieden werden. Ein Ersatz des Bleibenzins durch andere Substanzen sei schwierig, letztere sind meistens noch schädlicher. Die baldige Veröffentlichung eines eingehenden Kommissionsberichtes war vorgesehen. Die Eidg. Kommission hatte damit ihre Arbeit aber nicht abgeschlossen. Sie blieb als Eidg. Treibstoffkommission weiterbestehen, da immer wieder neue Substanzen, die physiologisch nicht bekannt sind, beigefügt werden und die daraus möglicherweise resultierenden Schädigungen erwogen werden müssen. Angesichts dieser Sachlage und der überaus subtilen Arbeit der Eidg. Kommission erachtete es der Senat als überflüssig, eine eigene Kommission zu bestellen. Es wurde beschlossen, die Eidg. Kommission zu ihrer ausgezeichneten Arbeit zu beglückwünschen und dem Antrage Herrn Nicods folgend sie zu bitten, auch den Zusammenwirkungen des Bleibenzins mit anderen Stoffen ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Untersuchungen auch in der Richtung der chronischen Intoxikation mit minimalen Mengen der Substanz vorzutreiben. Mit einem am 9. Dezember 1958 in diesem Sinne abgefaßten Schreiben an Herrn Prof. Högl fand die Angelegenheit ihren Abschluß.

### 15. Verbesserung des Strahlenschutzes

Die strahlenbiologischen Probleme der Strahlenmessung, -dosierung, -schädigung und des Strahlenschutzes wurden erst im Rahmen unserer Isotopenkommission behandelt. So organisierte diese am 7. Juli 1956 in Zürich ein Symposion über «Effets biologiques des radiations ionisantes et problèmes de protection», an welchem Herr Prof. Scherrer über das Antiproton sprach, die Herren Prof. Guyénot, Genf, Zuppinger, Bern, Aebi, Bern, PD Hemmeler, Lausanne, und PD Minder, Bern, die Strahlenwirkungen diskutierten, während die Herren PD Joyet, Zürich, Prof. Jaag, Zürich, Dr. Alder, Zürich, Dr. Hunzinger, Basel, und Dr. Lerch, Lausanne, Vorträge über den Strahlenschutz und die Strahlendosierung hielten (vgl. S. 153).

Durch die Häufung der radioaktiven Niederschläge in den Jahren 1956 und 1957 stellte sich die Frage nach der Gefährdung infolge der erhöhten Radioaktivität in Luft, Wasser und Boden und nach den Möglichkeiten eines Schutzes gegen diese Gefährdung. Wiederum war es Herr Kollege Vannotti, der anregte, ein Symposion über diese Probleme zu organisieren. Dies geschah auf weltweiter Grundlage in Zusammenarbeit mit der vom Bundesrat eingesetzten und unter der Leitung von Herrn Prof. P. Huber stehenden Kommission zur Überwachung der Radioaktivität. Über den Verlauf dieses Symposion und über die dargebotenen Vorträge ist auf Seite 74, 157 nachzulesen. Wie diese Veranstaltung zeigte, gibt die Berücksichtigung über die möglichen Schädigungen durch radioaktive Niederschläge nach Atombombenversuchen dem Studium der durch alle ionisierenden Strahlungen entstehenden Gefahren erneuten Aufschwung. Auch den Nebenwirkungen der in der Industrie, Diagnostik und Therapie verwendeten Strahlen muß eine vermehrte Beachtung geschenkt und die Kontrolle über die vorzukehrenden Schutzmaßnahmen intensiver ausgeübt werden. Dieses Hauptergebnis des Symposion fand seinen Niederschlag in einem am 4. Juni 1958 an Herrn Bundesrat Dr. Philipp Etter gerichteten und von den Herren A. Gigon, P. Huber, A. Vannotti und A. Zuppinger unterzeichneten Schreiben, das den folgenden Wortlaut hat:

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat vom 27. bis 29. März 1958 ein Symposium über schädliche Wirkungen schwacher Strahlendosen abgehalten, an dem viele namhafte Wissenschaftler des In- und Auslandes teilgenommen haben.

Es hat sich gezeigt, daß auch schwache Strahlenmengen gefährlich sind, vor allem weil – infolge des Fehlens einer Toleranzdosis – auch kleinste Dosen Änderungen des Erbgutes hervorrufen. Die Teilnehmer sind sich der großen Verantwortung bewußt, die die heutige Generation für die Zukunft trägt. Sie haben Kenntnis von Maßnahmen und Vorschriften, die die Gefährdung durch die technische Anwendung der Strahlung auf ein verantwortbares Minimum herabsetzen, und begrüßen deren baldige Durchführung.

Die Teilnehmer sind aber beunruhigt in bezug auf die medizinische Anwendung der Strahlungen, die in den meisten Ländern und auch in der Schweiz durchgeführt wird, ohne daß sich der betreffende Arzt darüber ausweisen muß, daß er über die Möglichkeiten der Gefährdung orientiert ist, und daß er dieses potentiell gefährliche Mittel auch sachgemäß anwendet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die medizinische Anwendung, vor allem in der Röntgendiagnostik, die höchste durch zivilisatorische Einflüsse bedingte zusätzliche Strahlenbelastung zur natürlich vorkommenden Strahlung darstellt. Der Nutzen, der durch diese Anwendung erfolgt, ist zwar viel größer als der Schaden, doch ist es bei sachgemäßer Anwendung ohne Einbuße der diagnostischen Leistungen möglich, die Strahlenbelastung – vor allem der Keimzellen – erheblich herabzusetzen.

Wir begrüßen Maßnahmen, die Gewähr dafür geben, daß der Arzt die Anwendung der ionisierenden Strahlungen möglichst ungefährlich und sachgemäß durchführt; dabei legen wir aber großen Wert darauf, daß keiner unbegründeten Beunruhigung Vorschub geleistet wird. Wir glauben, daß es unsere Pflicht ist, Sie von dieser Sachlage und von der Meinung der Teilnehmer des Symposiums, wie sie in der Schlußsitzung zum Ausdruck gekommen ist, in Kenntnis zu setzen.

Sollten Sie konkrete Vorschläge wünschen, so wären wir bereit, die Angelegenheit in der Isotopenkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und in der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin (SGRN) – neuer Name für Schweizerische Röntgengesellschaft – zur Sprache zu bringen.

Die hierauf vom Eidg. Gesundheitsamt verlangten Vorschläge aus den Kreisen der Isotopenkommission (Prof. *Vannotti*) und der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin (Prof. *Zuppinger*) lauteten:

- 1. Einführung der medizinischen Radiologie als Prüfungsfach.
- Einrichtung eines Arbeitszweiges unter Leitung des Eidg. Gesundheitsamtes, der sich speziell mit dem Strahlenschutz befaßt.

Alle diese Probleme wurden auch in den Geschäftssitzungen des Senates diskutiert. Die bessere radiologische Ausbildung des Arztes wurde als wünschenswert und im Zusammenhang mit der Verbesserung des Strahlenschutzes als äußerst dringlich erachtet. Es wurde deshalb am 29. November 1958 eine Resolution beschlossen, welche mit dem folgenden Wortlaut an das Eidg. Departement des Innern gerichtet wurde:

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (die sich im Rahmen der Strahlenschutzprobleme mit Fragen der Studien- und Examensreform beschäftigt hat) erhielt Kenntnis vom Schreiben des Departementes des Innern, in welchem im Rahmen einer Gesamtrevision die medizinische Radiologie zum Prüfungsfach erhoben werden soll. Sie befürwortet einen möglichst raschen Beginn der Arbeiten der Interfakultätenkommission und wäre dem hohen Bundesrat besonders dankbar, wenn er sich für die Beschleunigung der Konstituierung der Interfakultätenkommission und für die Förderung ihrer Tätigkeit einsetzen wollte.

Auch die Dekane der medizinischen Fakultäten wurden mit einem erläuternden Schreiben begrüßt und ihnen ein Band des Symposion-berichtes überreicht mit der Bitte um Bekanntgabe seines Erscheinens. Herr Bundesrat Etter richtete im Anschluß an unseren Brief einen Appell an die Herren Dekane, in welchem er unseren Wunsch der Erhebung

der Radiologe zum Prüfungsfach bekanntgab und ihn seinerseits unterstützte.

Inzwischen ist gearbeitet worden in der Eidg. Kommission zur Verbesserung des Schutzes vor ionisierenden Strahlen einerseits und in der Interfakultätenkommission andererseits. Die Radiologie ist als Prüfungsfach beantragt und die Eidg. Verordnung über den Schutz vor ionisierenden Strahlen sehr sorgfältig durchberaten worden. Der Entwurf wurde Ende Oktober 1961 den interessierten Stellen unterbreitet. Anläßlich der Senatssitzung vom 2. Dezember 1961 legte Prof. Zuppinger, der in der Eidg. Strahlenschutzkommission intensiv mitgearbeitet hatte, dem Senat die medizinischen Aspekte der Verordnung dar. Der Entwurf wurde als äußerst sorgfältig erachtet und die elastische Regelung sehr anerkennend gelobt. Es wurde beschlossen, sich der Auffassung der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin anzuschließen und deren Zusatzantrag zu Art. 28 der Verordnung zu unterstützen. Im folgenden sei der betreffende Passus unseres Schreibens an Herrn Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi wiedergegeben:

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften unterstützt den Zusatzantrag der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin zu Art. 28 der Verordnung, der wie folgt lautet, vollauf:

Technisches Hilfspersonal darf nur dann mit der Bedienung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen oder mit der Handhabung radioaktiver Stoffe betraut werden, wenn es sich über den erfolgreichen Besuch eines vom Eidg. Gesundheitsamt anerkannten Kurses über Strahlenschutz ausweist.

Die Akademie sieht keine Gründe zur Befürwortung weiterer und eingehenderer Maßnahmen.

Der Senat der Akademie möchte die Mitglieder der Kommission, welche die überaus subtile und heikle Aufgabe der Ausarbeitung einer Strahlenschutzverordnung durchgeführt haben, zu der hervorragenden Leistung auf das herzlichste beglückwünschen.

Damit fanden auch diese Bemühungen ihren Abschluß. Inzwischen ist die Strahlenschutzverordnung vom Bundesrat in Kraft gesetzt worden.

# Ausbildungsprobleme

# 1. Ausbildung von Narkosespezialisten

Auf Antrag von Herrn Prof. Karl Rohr, der darauf hinwies, wie dringend notwendig es sei, daß auch die Schweiz dem Problem der Ausbildung von Narkosespezialisten erneute Aufmerksamkeit schenke, damit nicht mehr – wie dies mancherorts geschah – ausländische Narkotiseure herangezogen werden müssen, setzte die Akademie im Jahre 1951 eine Kommission ein, die aus den Herren Prof. Dr. K. Rohr, Zürich, PD Dr. H. Willenegger, Basel, PD Dr. O. Käser, St. Gallen, Prof. Dr. V. Demole,

Préverenges, Prof. Dr. A. J. Held, Genf, bestand. Am 21. Februar 1953 wurden zusätzlich die folgenden Herren in die Kommission gewählt:

Prof. P. Decker, Lausanne Dr. A. Lehner, Luzern Dr. W. Hügin, Basel Prof. Dr. R. Patry, Genf

Es handelte sich vor allem darum, der Anästhesie, welche sich zu einer selbständigen Disziplin entwickelt hatte, die Anerkennung als Spezialfach zu verschaffen. Bei den zu prüfenden Fragen standen im Vordergrund:

- 1. die Ausbildungszeit und der Ausbildungsgang,
- 2. das Bestellen vollamtlicher Anästhesistenstellen an den medizinischen Fakultäten,
- 3. die Erhebung der Anästhesie zum FMH-Fach,
- 4. das Erteilen von Lehraufträgen für Anästhesie,
- 5. Gründung von Anästhesieschulen,
- Abgrenzung des Kompetenzbereiches des Berufsanästhesisten gegenüber dem Chirurgen,
- die materielle Unterstützung von Ärzten zur Ausbildung als Narkosespezialisten im Ausland,
- 8. die Weiterbildung des Narkosehilfspersonals.

Die Kommission arbeitete ein Exposé aus, das den kantonalen Gesundheits- und Erziehungsbehörden sowie der Verbindung der Schweizer Ärzte unterbreitet wurde. Bis Ende 1954 konnte gemeldet werden, daß Bern, Genf und Zürich Anästhesie-Abteilungen mit leitenden Anästhesisten neu geschaffen hatten, daß die in Basel bereits bestehende Anästhesie-Abteilung ausgebaut werden konnte.

Im Jahre 1955 beschloß der Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärzte dann auch die Anforderungen zur Verleihung des FMH für Anästhesisten. Sie lauteten:

- 2 Jahre Anästhesie, wovon ½-1 Jahr im Ausland,
- 1 Jahr Chirurgie, wovon die Hälfte an einer gynäkologischen oder otorhinolaryngologischen Abteilung absolviert werden kann und
- 1 Jahr interne Medizin, wovon ein halbes Jahr durch p\u00e4diatrische Ausbildung ersetzt werden kann.

Das Auslandobligatorium stieß in der Folge auf Schwierigkeiten, da die Stipendien nur in beschränktem Maße verliehen werden konnten. Es mußte deshalb für hinreichende Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz gesorgt werden.

Die Schweizerischen Anästhesieschulen hatten sich vorwiegend auf die praktische Ausbildung konzentriert. Die Erweiterung auf Unterricht in den Grundlagenfächern wie Physiologie und Pharmakologie mußten daher vorgenommen werden. Bis die Entwicklung jedoch so weit vorgeschritten war, konnte auf das Auslandstudium nicht verzichtet werden.

Inzwischen sind die Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz so weit gediehen, daß auf das Auslandobligatorium verzichtet werden kann.

Für den FMH in Anästhesie werden heute 3 Jahre Ausbildung in Anästhesie und 1 Jahr Ausbildung in anderen Fächern verlangt.

### 2. Arbeitsmedizin als Studienfach

In den Jahren 1959/60 arbeitete die SUVAL zuhanden des Bundesrates an einer Verordnung über die Ausdehnung der obligatorischen prophylaktischen Untersuchungen, welche damals auf silikosegefährdete Betriebe beschränkt war, auf alle Betriebe, in denen der Arbeiter irgendwelchen Schädigungen der Gesundheit ausgesetzt sein kann. Diese Untersuchungen dehnen sich auch auf die Örtlichkeiten der Betriebe und auf die Arbeitsplätze aus. Diese Verordnung setzt den praktischen Arzt vor neue Aufgaben, auf die er nicht genügend vorbereitet ist. Die Aufnahme der Arbeitsmedizin in das Unterrichtsprogramm der medizinischen Fakultäten drängte sich daher auf. Die stets zunehmenden Möglichkeiten beruflicher Schädigungen machen die Ausbildung des Praktikers in Arbeitsmedizin notwendig. Wir brauchen nicht nur Spezialisten als ausgebildete Arbeitsmediziner, sondern es sollte auch jeder Praktiker mit den Fragen der Arbeitsmedizin und der Maßnahme zur Prophylaxe der Behebung beruflicher Schädigungen vertraut sein, um den Problemen, die sich ihm im täglichen Leben stellen, entgegentreten zu können.

Anläßlich einer Senatssitzung beantragte deshalb Herr Prof. Nicod, daß die Akademie sich mit der Frage der Arbeitsmedizin als Studienfach befassen möge. Der Senat bestellte hierauf eine Kommission für Arbeitsmedizin. Es wurden folgende Herren gewählt:

Dr. F. König, Lyß
Prof. Dr. E. Lüscher, Basel
Prof. Dr. F. Lang, Luzern
Prof. Dr. J.-L. Nicod, Lausanne

Ferner wurde bestimmt, daß die Herren Prof. W. Löffler als Präsident und Prof. A. Gigon als Generalsekretär ex officio an den Beratungen teilnehmen sollten. Am 7. Oktober 1960 versammelten sich die Kommissionsmitglieder zu einer Sitzung, an der die von den Herren Prof. Nicod, Prof. Högger und Prof. Sechehaye ausgearbeiteten Exposés über diese Frage und eine von Herrn Dr. F. König vorgelegte Übersicht über die Stoffgruppen durchbesprochen wurden. Die Kommission arbeitete eine Resolution aus, welche dem Senat unterbreitet wurde. Diese Resolution ist dann zu einer Empfehlung an die schweizerischen medizinischen

Fakultäten verwendet worden, über welche anläßlich der Senatssitzung vom 10. Dezember 1960 einstimmig Beschluß gefaßt wurde.

Sie wurde zu Beginn 1961 mit dem folgenden Wortlaut versandt:

Der Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1960 zum Problem der Arbeitsmedizin als Studienfach Stellung genommen.

Angesichts der immer umfassenderen Bedeutung, welche der Unfall- und Arbeitsmedizin infolge der stets rascher vorwärtsschreitenden technischen Entwicklung zukommt, möchte er den medizinischen Fakultäten empfehlen, im Rahmen der Studienreform die Erweiterung des Pflichtfaches Unfallmedizin und Berufskrankheiten (nicht Traumatologie, die in den Rahmen des chirurgischen Unterrichtes fällt) durch Einbeziehen von Unterricht über Gesetz, Versicherung und Vertragswesen zu überprüfen und die Ausdehnung des Obligatoriums auf den ganzen Umfang des Stoffes zu erwägen. Es sollte auch Bedacht darauf genommen werden, daß der Lehrstoff nicht in Nebengebiete abgleitet, die wohl das Spezialinteresse des Dozenten, nicht aber der Studierenden beanspruchen können. Der Senat ist jedoch der Meinung, daß für beide Fächer nur ein Examen als obligatorisch erklärt werden sollte. Des weiteren schiene es ihm angezeigt, in den Unterricht in spezieller Hygiene auch eingehender Fragen der Fürsorge, Sozial- und Präventivmedizin einzubeziehen. Für einschlägige Probleme, vor allem solche klinischen Charakters, die von Poliklinikern und Klinikern nicht schon in ihr Vorlesungs- und Arbeitsprogramm einbezogen sind, sollte die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, Lehraufträge für Einzelstunden zu erteilen, etwa im Sinne einer Ringvorlesung zwecks Darstellung spezieller, meist wenig umfangreicher, aber wichtiger Abschnitte. Die eingehende Darstellung der Gewerbe- und Fabrikhygiene wäre der ärztlichen Fortbildung vorbehalten.

Der Senat der Akademie möchte diese Äußerung als Empfehlung aufgefaßt wissen; er beabsichtigt in keiner Weise, sich in die Kompetenzen der Fakultäten einzumischen.

#### Die Arbeitskommissionen<sup>1</sup>

Es würde zu weit führen, hier die wissenschaftliche Tätigkeit der Arbeitskommissionen eingehend darzulegen. Im folgenden seien sie jedoch genannt und ihre Mitarbeiter aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch nach dem Jahre ihrer Konstituierung.

Die erste, schon vor der Gründung der Akademie, d. h. im Jahre 1942 bestellte Kommission ist die

### 1. Isotopenkommission

welche sich vorerst mit einigen dringlichen administrativen Aufgaben zu beschäftigen hatte, so

- 1. mit dem Aufbau der Meß- und Kontrollapparaturen,
- 2. mit der Beschaffung radioaktiver Isotope,
- ferner bemühte sie sich um die Förderung und Unterstützung von klinischen und biologischen Forschungsarbeiten in der Schweiz.

Die mit einem \* versehenen Arbeitskommissionen haben ihre Aufgabe erfüllt und sind aufgelöst worden.

- 4. In Zusammenarbeit mit dem Eidg. Gesundheitsamt befaßte sie sich mit der Prüfung der Fragen der Reglementierung des Handels, des Versandes und der Handhabung radioaktiver Isotope und schließlich zuhanden der SUVAL und des Eidg. Fabrikinspektorates auch mit den Schutzmaßnahmen, welche bei der Verwendung von radioaktiven Isotopen in industriellen Betrieben verlangt werden können und
- 5. in Zusammenarbeit mit der Eidg. Kommission zur Überwachung der Radioaktivität beschäftigte sie sich mit der Sammlung von Material zur Bestimmung des radioaktiven Strontiums im Knochensystem am Menschen in den verschiedenen Gegenden der Schweiz.

Zu Beginn, d. h. in *den Jahren 1942-1943*, setzte sich die Kommission wie folgt zusammen:

A. Vannotti, Lausanne, Präsident

K. Bernhard, Zürich, später Basel

S. Edlbacher, Basel

P. Karrer, Zürich

F. Leuthardt, Genf, später Zürich

A. von Muralt, Bern

P. Scherrer, Zürich

E. Uehlinger, St. Gallen, später Zürich

A DE SANCE

In den darauffolgenden Jahren traten die Herren

Ch. Haenny, Lausanne

G. Joyet, Lausanne, später Zürich

A. Jentzer, Genf

J. H. Müller, Zürich

der Kommission bei.

Im Jahre 1946 starb Herr Prof. Edlbacher. Herr Uehlinger trat aus der Kommission zurück. Die Nachfolge von Herrn A. Jentzer hatte im Jahre 1957 bis zu seinem im Jahre 1962 erfolgten Hinschied Herr Prof. R. Sarasin, Genf, übernommen.

Gegenwärtig setzt sich die Kommission wie folgt zusammen:

K. Bernhard, Basel

F. Leuthardt, Zürich

Ch. Haenny, Lausanne

A. Vannotti, Lausanne

G. Jovet, Zürich

A. v. Muralt, Bern

P. Lerch, Lausanne

Nach der erfolgten Gründung einer Schweiz. Kommission für Atomenergie, einer Eidg. Kommission zur Überwachung der Radioaktivität und nachdem die Eidg. Strahlenschutzkommission die inzwischen verabschiedete Strahlenschutzverordnung ausgearbeitet hatte, schienen die Aufgaben unserer Isotopenkommission erfüllt. Der Senat bat sie jedoch, weiterhin im Amt zu bleiben und von Zeit zu Zeit den Stand der Isotopenforschung in einem von ihr organisierten Symposion darzulegen: 1956 Zürich: Arbeitstagung unter Mitwirkung von Prof. P. Scherrer und Mitteilungen über die Forschungstätigkeit mit radioaktiven Isotopen in der Schweiz (Programm siehe S. 153).

1958 Lausanne: Symposion über die Wirkung schwacher Strahlendosen: Radioaktive Niederschläge und natürliche Strahlenquellen (Programm siehe S. 157).

1962 Basel: Symposion über Szintigraphie und Radiokardiographie (Programm siehe S. 164).

Die Kommission hat an verschiedenen nationalen und internationalen Sitzungen über die Verwendung von radioaktiven Isotopen in der wissenschaftlichen Forschung teilgenommen.

# 2. Kommission für Hirnforschung\*

In den Kommissionsberichten über das Jahr 1944 liest man unter dem Titel Kommission für Hirnforschung:

«Aus wissenschaftlichen und praktisch-medizinischen Gründen ist es wünschenswert, daß Vertreter der verschiedenen Disziplinen, die sich mit dem Bau und der Funktion des Zentralnervensystems befassen, im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft in engen Kontakt gebracht werden. Die einschlägigen Fächer sind Anatomie und Physiologie des Zentralnervensystems, Psychophysiologie, Psychiatrie, Neurologie und Hirnchirurgie. Eine Erweiterung in der Richtung einer vergleichenden Neurophysiologie (inbegriffen Veterinärneurologie und -psychiatrie), von Pharmakologie und Biochemie des Zentralnervensystems ist dringendes, aber noch nicht realisiertes Postulat. – Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt ihr Ziel durch Abhalten von Kolloquien, in welchen die Forschungen der einzelnen Vertreter kritisch besprochen werden, ferner durch eine gegenseitige Anpassung der Arbeitsprogramme bei im übrigen freien Dispositionen.»

Mitglieder der Kommission sind: Präsident: Prof. W. R. Hess, Zürich; M. Bleuler, Zürich; H. Krayenbühl, Zürich; M. Minkowski, Zürich; O. A. M. Wyss, Genf.

Im Hirnanatomischen Institut Zürich (Prof. M. Minkowsky und Prof. E. Frey) wurden in diesem Zusammenhang Arbeiten über die Innervation des Ependyms, über Endangiitis obliterans des Gehirns, über Gefüßpathologie bei verschiedenen Hirnerkrankungen, über das extrapyramidale System u.a.m. ausgeführt; die psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Prof. M. Bleuler) suchte die Zusammenhänge zwischen Psychopathologie, insbesondere Schizophrenie, und endokrinem Geschehen abzuklären; das physiologische Institut der Universität Genf (Prof. O. A. M. Wyss) arbeitete über die vagale Atmungssteuerung, die neurochirurgische Klinik in Zürich (Prof.

H. Krayenbühl) u. a. über den Cholinesterasegehalt im Hirntumorgewebe und bei Parkinsonismus (G. Weber) und die Arbeiten des physiologischen Universitätsinstitutes in Zürich (Prof. W. R. Hess) betrafen den Subcortex und das Frontalhirn.

### 3. «Groupement oto-neuro-ophtalmologique et neurochirurgical de Genève»\*

Das wissenschaftliche Programm der Kommission umfaßte das Studium der traumatischen Encephalopathie, der Hirntumoren, der Netzhautspannung des Auges sowie der experimentellen Erforschung des Zwischenhirns, diese letztere in Gemeinschaftsarbeit mit der Kommission für Hirnforschung. Die Mitglieder der Kommission waren:

A. Jentzer, Präsident G. de Morsier
Z. Cheridjan F. Naville
A. Franceschetti A. Rey

F. Morel E. Rutishauser

4. Kommission für die wissenschaftliche Erforschung der Mangelkrankheiten bei Mensch und Tier\*

Die Kommission setzte sich die Erforschung der Ursachen der Mangelkrankheiten zum Ziel und das Auffinden von geeigneten Methoden zu ihrer Bekämpfung. Mitglieder der Kommission waren:

J. U. Duerst, Bern, Präsident F. Almasy, Zürich
E. Glanzmann, Bern, Vizepräsident E. Fritzsche, Glarus
E. Uehlinger, St. Gallen, A. Krupski, Zürich
Quästor und Aktuar A. Vannotti, Lausanne

Die Kommission teilte sich dem Untersuchungsprojekt entsprechend in 2 Sektionen auf:

in eine humanmedizinische und eine veterinärmedizinische Sektion. Die humanmedizinische Sektion untersuchte in Anlehnung an die geographische Verbreitung der Osteoporose, verbunden mit Lecksucht bei Rindern, das Vorkommen spezifischer Osteopathien in den Mangelgebieten, ferner die Beziehungen zwischen Strongylose der Ziegen und Ziegenmilchanämie. Weiterhin befaßte sie sich mit den Vitaminmangelerscheinungen in Berggegenden und abgelegenen Talschaften. Die veterinärmedizinische Sektion untersuchte hauptsächlich die Erscheinungen von Mangelkrankheiten bei Rindern, Knochenerkrankungen und Lecksucht und suchte den Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Futters. Ferner studierte sie den Einfluß der Therapie, der Phosphat-Therapie und der Verabreichung von Kobalt.

#### 5. Tuberkulosekommission\*

Mitglieder der Kommission waren:

R. Burnand, Lausanne, Präsident
Ch. Fauconnet, Bern
E. Bachmann, Zürich
G. Flückiger, Bern
W. Frey, Bern
W. Frey, Bern
W. Frei, Zürich
F. Häberlin, Davos
W. Löffler, Zürich
P. M. Steiner, Leysin
E. Uehlinger, St. Gallen

Sie setzte sich die Erforschung der Beziehungen zwischen der tierischen und der menschlichen Tuberkulose zum Ziel (W. Frei, W. Löffler, G. Fanconi, Zürich, H. Wissler, Davos, E. Fritzsche, Glarus). R. Burnand gab in Zusammenarbeit mit den Herren P. Hauduroy, J.-L. Nicod, R. Pautrier, M. Amsler, F. Verrey und E. Martin ein von der Académie de Médecine in Paris preisgekröntes Werk über die atypische Tuberkulose heraus. Prof. H. Steck befaßte sich mit der Tuberkulose bei Geisteskranken und Dr. J. P. Secrétan mit einer experimentellen Studie über die künstliche Obliteration der Bronchien zur Hebung der Wirksamkeit der Monaldi-Methode.

### 6. Kommission für die Erbbiologie des Menschen

Die Kommission wurde durch die schweizerische Gesellschaft für Vererbungsforschung gegründet und ist vom Senat der Akademie in seiner Sitzung vom 3. Februar 1945 anerkannt worden unter Zusicherung der finanziellen Unterstützung von Forschungsaufgaben.

# Die Zusammensetzung im Jahre 1945:

M. Bleuler, Zürich, Präsident
E. Hanhart, Zürich
A. Repond, Monthey
H. R. Schinz, Zürich
A. Ernst, Zürich
A. Franceschetti, Genf
E. Hanhart, Zürich
A. Repond, Monthey
H. R. Schinz, Zürich
O. Schlaginhaufen, Zürich
H. Steck, Lausanne

A. Franceschetti, Gent H. Steck, Lausanne E. Hadorn, Zürich A. Werthemann, Basel

Seit dem Jahre 1956 amten die Herren PD Dr. U. Pfändler als Präsident und Prof. D. Klein als Sekretär. Die übrigen Mitglieder sind:

F. Baltzer, Bern F. E. Lehmann, Bern M. Bleuler, Zürich S. Rosin, Bern

J.-F. Cuendet, Lausanne W. H. Ruoff, Zürich J. Eugster, Muri H. R. Schinz, Zürich

A. Franceschetti, Genf
O. Schlaginhaufen, Zürich

E. Hadorn, ZürichE. Hanhart, AsconaA. Werthemann, BaselA. Zolliker, Münsterlingen

Im Laufe der folgenden Jahre traten hinzu:

A. Hässig, Bern (1957) H. Berger, Basel (1962)

A. Prader, Zürich (1959) U. Schnyder, Zürich (1962)

W. Taillard, Basel und Genf (1959) A. Zuppinger, Bern (1962)

G. Wagner, Bern (1959)

Herr Prof. Bleuler und Herr Prof. Lehmann nahmen im Jahre 1958 bzw. 1959 ihren Rücktritt.

Das Ziel der Kommission ist die Förderung der Humangenetik als an der Universität vertretenes Spezialfach. Die Humangenetik sollte eines der Grundlagenfächer der medizinischen Ausbildung darstellen. Im speziellen wurden geplant:

- Ausführung humangenetischer Forschungen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Beratung in vererbungstheoretischen Fragen
- Registrierung aller über menschliche Genetik vorhandenen Arbeiten und
- Sammlung von Stammbäumen und Krankengeschichten der in der Schweiz vorkommenden Fälle von Erbkrankheiten.

In dieser Hinsicht ist vor allem in Genf in dem der Universitäts-Augenklinik angegliederten genetischen Institut, das von Herrn Prof. Franceschetti sehr gefördert wurde und das heute unter der Leitung von Prof. Klein steht, sehr intensiv gearbeitet worden. Außer zahlreichen erbpathologischen Untersuchungen über Dystrophia myotonica und Myotonia congenita, über kongenitale Athyreoidie, über die Beziehungen von Heredoataxie zur tapetoretinalen Degeneration, über Dysostosis mandibulofacialis, über den Albinismus usw. ist hier eine Kartothek mit Namen und Adressen der hereditären Fälle geschaffen worden. Im Jahre 1959 konnte die Kommission mit großer Befriedigung von der Errichtung eines ersten schweizerischen Lehrstuhles für Humangenetik an der Universität Genf Kenntnis nehmen. Inhaber dieses Lehrstuhles ist der verdiente Prof. David Klein. In Prof. E. Hanhart hat die Kommission einen weiteren Forscher gefunden, der sich mit Vorliebe humangenetischen Problemen widmet. So beschäftigten ihn z. B. Fragen der Konstitutionspathologie, die Erbbiologie der Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten, des Diabetes mellitus, der Allergien und die mongoloide Idiotie.

Die Herren Hässig und Rosin befaßten sich hauptsächlich mit der Bestandesaufnahme der Blutgruppen in der Schweiz und mit der Ausarbeitung der hier vorkommenden Hämophilie-Typen.

Ferner wurden in der 2. Hälfte der 50er Jahre die Fragen um den Strahlenschutz in Angriff genommen und zum Teil mit dem Eidg. Ge-

sundheitsamt zusammen bearbeitet. Die Kommission war in der Eidg. Strahlenschutzkommission als Mitglied vertreten. Unter der Ägide des neuen Präsidenten, PD Dr. U. Pfändler, konnten sodann in verschiedenen schweizerischen Landstrichen Untersuchungen über die rezessive Taubstummheit durchgeführt und deren Vererbungsmodus zu klären versucht werden.

Neuere Arbeiten betreffen die Mißbildungen der Harnwege (Pfändler), die geographische Verbreitung der tapetoretinalen Degeneration und besonders die Pigmentretinitis in der Schweiz (Franceschetti). Immer bedeutungsvoller werden die chemisch gerichteten Forschungen. In diesem Zusammenhang interessieren die Arbeiten über das Vorkommen der Alkaptonurie in der Schweiz (Klein, Rosin und Taillard), der Cystinose und der Phenylketonurie (H. Berger) und die unter der Führung von Herrn Franceschetti im Genfer Institut veröffentlichten Arbeiten über den Glukose-6-Phosphat-Dehydrogenase-Mangel und die Resistenz, welche dieser Zustand der Malaria gegenüber herbeiführt.

### 7. Kommission für das Elektronenmikroskop\*

Mitglieder waren die Herren

E. Bujard, Genf

F. Leuthardt, Genf

J. Weigle, Genf

E. Guyénot, Genf

O. A. M. Wyss, Genf

Die Kommission konnte im Jahre 1946 mit ihren Arbeiten beginnen, nachdem Ende 1945 die Firma Trüb-Teuber & Co. im physikalischen Institut der Universität Genf ein Elektronenmikroskop aufgestellt hatte. Die Arbeiten an dieser Apparatur - sie stand verschiedenen Instituten zur Verfügung - wurden unter Mitwirkung von Herrn Dr. ès sc. phys. Dinichert ausgeführt. Die Kommission übte ihre Tätigkeit besonders während der 1. Amtsperiode aus. In die Beobachtungen und Untersuchungen an Zellstrukturen, an Bakterien und anderen Mikroorganismen teilten sich das zoologische, das botanische, das physikalische und das Hygiene-Institut der Universität Genf. Die Ausarbeitung der Techniken besorgte insbesondere Dr. ès sc. Zalokar vom zoologischen Institut. Wichtige Untersuchungen betrafen die Chromosomen (Guyénot, Zalokar), die Wirkungen von Antibiotica auf Bakteriophagen, den Bewegungsapparat der Mikroorganismen und die Wirkung des Kulturmilieus auf das Bakterienbild (Bonifas und Chesni), die biologischen und antigenen Eigenschaften der BCG-Vakzine in homogenen Kulturen (Grasset und Bonifas), Beobachtungen an Sporen von Pilzen sowie über die Struktur der Zähne wurden im physikalischen Institut ausgeführt.

### 8. Kommission zur psychologischen Untersuchung des Flüchtlingsproblems\*

Präsident der Kommission war Prof. C. G. Jung. Sie begann ihre Tätigkeit im Oktober 1944 unter der Leitung von Dr. Maria Pfister mit der Exploration von 300 Flüchtlingen. 50 Kinder wurden durch Dr. Käthe Baer und Dr. Charlotte Trefzer untersucht. Die Befunde machten Sofortmaßnahmen medizinisch-psychologischer Art unumgänglich, so daß die definitive Auswertung zugunsten eines psychotherapeutischen Dienstes verschoben werden mußte. Es konnte bei dieser Gelegenheit in Form von 720 Krankengeschichten psychologisch geschädigter Flüchtlinge und Rückwanderer ein großes Erfahrungsmaterial über die Flüchtlingsproblematik gesammelt werden.

Vom Mai 1949 an war es Frau Dr. Pfister wieder möglich, sich mit der wissenschaftlichen Auswertung des umfangreichen Materials zu befassen. Es wurden auch die Akten und Dossiers des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes beigezogen. Die Ergebnisse fanden ihren Niederschlag in etwa 10 Publikationen.

#### 9. Fluorkommission

Nachdem die Kommission für die wissenschaftliche Erforschung der Mangelkrankheiten ihre Aufgaben beendigt hatte, schlossen sich die Mitglieder unter Zuziehung weiterer kompetenter Kollegen zu einer neuen Kommission zusammen, um den Einfluß des Fluors auf die Widerstandsfähigkeit der Zähne gegen Karies zu prüfen. Diese Kommission wurde am 20. September 1950 konstituiert und setzte sich damals wie folgt zusammen:

Präsident: A. J. Held, Genf
Sekretär und Quästor:

V. Demole, Lausanne
F. Almasy, Zürich
E. Glanzmann, Bern
J. U. Duerst († 7. 10. 1950)

R. Jeanneret, Bern
Th. v. Fellenberg, Bern
W. Steck, Bern
E. Uehlinger, St. Gallen
H. Wespi, Aarau.

Im Jahre 1954 erweiterte sich die Kommission durch die Aufnahme der Herren H. R. Held, Genf, und E. Ziegler, Winterthur.

Im Jahre 1956 übernahm Herr Prof. Demole das Präsidium. Prof. L. J. Baume wurde zum Vizepräsidenten ernannt und zugleich zum Sekretär des wissenschaftlichen Sektors. Die Nachfolge des zurückgetretenen Herrn Prof. Steck übernahm Herr Prof. med. vet. G. Schmid, Bern. Im Jahre 1963 wechselte das Präsidium zum zweitenmal. Es wurde von Herrn Dr. Theo Hürny, Bern, übernommen.

Die Kommission setzt sich heute wie folgt zusammen:

Th. Hürny, Bern, Präsident
L. J. Baume, Genf
Th. Marthaler, Zürich
V. Demole, Préverenges
M. Schär, Zürich
M. Gutherz, Basel
A. J. Held, Genf
E. Ziegler, Winterthur

Die Kommission arbeitet über die verschiedenen Methoden der Karies-Prophylaxe durch Fluorsalze in Form von Tabletten, Fluorvollsalz, Fluorierung des Trinkwassers und der Milch und vergleicht ihre Wirkungen. Sie beschäftigte sich in diesem Zusammenhang auch mit Fragen der Dosierung und der Toxikologie, z. B. mit dem Fluorjodantagonismus in der Wirkung auf die Schilddrüse. Sie wurde auch als Expertin beigezogen zur Beurteilung der Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch fluorhaltige Abgase im Gebiet von Rheinfelden-Möhlin. Sie steht mit verschiedenen europäischen und internationalen Gremien der Fluorforschung in Verbindung. Die Ergebnisse ihrer Forschungen sind in zahlreichen Publikationen niedergelegt.

#### 10. Kommission zum Studium der Arteriosklerose\*

Diese Kommission wurde im Jahre 1954 gegründet und setzte sich wie folgt zusammen:

A. Gigon, Basel, Präsident
A. v. Albertini, Zürich
E. Martin, Genf
P. Favarger, Genf
E. Rothlin, Basel
F. Gross, Basel
A. Thurnherr, Basel

H. Hauser, Bern

Ihr Ziel war die Untersuchung der medizinischen und sozialen Probleme, teils durch eigene Forschung (anatomisch-klinische Enquete über die Coronarsklerose in der Schweiz und Untersuchungen über den Clearingfaktor und den Mechanismus seiner lipolytischen Wirkung), teils durch Abklärung des Standes der Erkenntnisse in einem Symposion, das im Jahre 1956 in Basel stattfand und zu welchem zahlreiche, äußerst kompetente Forscher aus den USA, Kanada und verschiedenen europäischen Ländern eingeladen wurden. Die Vorträge und Diskussionen aus diesem Symposion sind im Band 13 Fasc. 1/4, 1957, des Bulletin der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften veröffentlicht.

# 11. Kommission für geographische Pathologie

Auf Anregung von Herrn Prof. A. Werthemann wurde im Jahre 1960

eine Kommission für geographische Pathologie gegründet. In dieser Kommission arbeiten mit:

die Herren Pathologen J.-L. Nicod, Lausanne, und

A. Werthemann, Basel (Präsident),

die Herren Kliniker G. Fanconi, Zürich, und

O. Gsell, Basel

sowie der Präsident der Akademie ex officio.

Das Arbeitsziel bestand in der Aufnahme und Ausarbeitung einer Enquete über das Vorkommen von Leukämie und Amyloidose in der Schweiz. Diese Enquete war eine Teilaufgabe. Die internationale Gesellschaft für geographische Pathologie hatte an alle Mitgliedstaaten Aufforderungen zur Ausarbeitung gleichartiger Recherchen im eigenen Land gerichtet. Zuhanden des im September 1963 in Mailand stattgehabten internationalen Kongresses wurden die Ergebnisse der in den einzelnen Ländern gemachten Nachforschungen gesammelt und in einer Zentrale zu einer Gesamtübersicht verarbeitet.

Außer den mit Forschungsarbeiten beschäftigten Arbeitskommissionen bildeten sich temporäre Kommissionen von Fachleuten, welche in Problemen des Gesundheitswesens oder in Ausbildungsfragen einen Ratschlag auszuarbeiten hatten. Diese Kommissionen sind in den entsprechenden Kapiteln aufgeführt. Hier seien nur erwähnt:

Die Kommission für das Obligatorium der Pockenschutzimpfung (siehe S. 84),

die Milchkommission (siehe S. 87),

die Anästhesiekommission (siehe S. 100-101) und

die Kommission für Arbeitsmedizin (siehe S. 102).

# Centre International de Distribution de Souches et d'Informations sur les Types Microbiens de Lausanne<sup>1</sup>

Auf Vorschlag von Herrn Prof. Hauduroy ist in den Jahren 1944/45 unter dem Patronat der Akademie das «Centre de collection de types microbiens» gegründet worden. Das im Hygieneinstitut der Universität Lausanne errichtete Centre macht es sich zur Aufgabe, den Forschern zu helfen, die Bakterienstämme, mikroskopische Pilze und Viren be-

<sup>1</sup> Das «Centre International de Distribution de Souches et d'Informations sur les Types Microbiens - 19, rue César Roux, Lausanne», steht heute unter dem Patronat der Internationalen Vereinigung der mikrobiologischen Gesellschaften und der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften. Es genießt die Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation.

nötigen oder Erkundigungen über Stämme einziehen möchten, die in den verschiedenen existierenden Sammlungen zur Verfügung stehen. Diese Sammlungen sind über die ganze Welt verstreut (Europa, Asien, Amerika, Australien). Manchmal besitzen sie allgemeinen, manchmal sehr speziellen Charakter. Das erstrebte Ziel erreicht das Centre durch 3 Einrichtungen:

- 1. Im Centre selber wird ein Zettelkatalog aufgebaut, der über jede in den Sammlungen vorhandene Mikrobenart genaue Auskunft gibt und auch alle Angaben über die Verwendungsmöglichkeiten und den Standort enthält. Heute besteht dieser Katalog aus über 20 000 Fichen. Er muß ständig erweitert und ergänzt werden, da alle neuen Akquisitionen, alle Entdeckungen aufgenommen und alle Verluste eliminiert werden sollen.
- 2. Die Vermittlung der Stämme bringt nicht nur Recherchen und Weiterleitung der Anfragen an die entsprechenden Sammlungen mit sich, sondern, – falls es sich um gefährliche Mikroben handelt – auch Nachfragen über die Ernsthaftigkeit des Interessenten und das Nachsuchen der Autorisation durch die Behörden.
- 3. Der Informationsdienst basiert auf der Analyse der Artikel aus 122 Fachzeitschriften und der nach einem bestimmten Code erfolgenden Einreihung in ein Lochkartensystem. Die verlangten Auskünfte können mittels Triage (maschinelle Sortierung) sehr rasch erhalten werden.

Der Direktor des Centre, Herr Prof. Hauduroy, hat es verstanden, der Institution von Anbeginn sichere internationale Grundlagen zu schaffen und den so wichtigen Kontakt mit mikrobiologischen Instituten des Auslandes herzustellen. Heute vermittelt das Centre Auskünfte und Mikrobenstämme aus über 200 Sammlungen in etwa 50 Ländern.

Es ist zu einem sehr wertvollen Arbeitsinstrument geworden, das die Wertschätzung wichtiger internationaler Kreise genießt, ist es doch im Jahre 1955 von der Internationalen Vereinigung der mikrobiologischen Gesellschaften zum «Centre international de collection de cultures» ernannt und als Sektion dieser Vereinigung anerkannt worden. Im Jahre 1959 beschloß deren Vorstand, das Centre zu patronisieren und anzuregen, einen speziellen Informationsdienst zu schaffen. Seither trägt es den Namen «Centre International de Distribution de Souches et d'Informations sur les Types Microbiens». Das Centre genießt auch das Interesse der Weltgesundheitsorganisation, die ihm ihre Unterstützung angedeihen läßt.

### Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung

Die Akademie hat für die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens rund 1,2 Millionen Franken ausgegeben; 30% hievon gingen an die Arbeitskommissionen, 70% an Einzelforscher.

### Robert Bing-Fonds

Noch zu seinen Lebzeiten ließ Robert Bing Herrn Prof. Gigon wissen, daß er die Akademie zu seiner Universalerbin einsetzen werde. Sein vom 25. Oktober 1954 datiertes Testament lautet:

Zu meiner einzigen Erbin bestimme ich die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften, Stiftung mit derzeitigem Sitz in Basel. Das Erbe hat die Akademie zur Schaffung eines meinen Namen tragenden Fonds zu verwenden, mit dem Zweck, Autoren hervorragender Arbeiten, welche Erkennung, Behandlung und Heilung der Nervenkrankheiten gefördert haben, durch Prämiierung aus den Erträgnissen zu weiterer Forschung zu ermutigen ...

Am 15. März 1956 starb Prof. Bing. Zu seinem Testamentsvollstrecker hatte er seinen Neffen, Dr. iur. Hans Kaufmann, eingesetzt.

Bevor wir über die Verwaltung des Fonds etwas Näheres berichten, seien einige Worte der Erinnerung an die Persönlichkeit Robert Bings wiedergegeben. Wir wählen dazu die Worte Prof. Dr. A. Gigons anläßlich seiner Präsidialansprache bei der ersten Preisübergabe vom 15. März 1958:

Gestatten Sie mir, Ihnen einiges aus meinen persönlichen Erinnerungen an Robert Bing zu erzählen.

Wir waren jahrzehntelang befreundet und haben viele Jahre im gleichen Raume der medizinischen Universitäts-Poliklinik an der Hebelstraße gearbeitet.

Bing war ein glänzender Lehrer und Schriftsteller. Er hat uns ein reiches wissenschaftliches Werk hinterlassen, das eine weltweite Verbreitung fand. Sein Lehrbuch, um nur von ihm zu sprechen, hat die 9. Auflage erreicht und ist in 7 Sprachen übersetzt worden. Bing besaß die Gabe, Krankheitsbilder so anschaulich zu schildern, als ob man sie in einem Spiegel sähe. Es ist auch nicht leicht, exakt zu sein, ohne den Leser zu ermüden, lebendig darzustellen, ohne die Wahrheit zu verletzen. Bing ist mit einer bewunderungswürdigen Sicherheit seinen Weg gegangen. Er hat sich mit seinen Werken so stark identifiziert, daß man auf ihn den Ausspruch Michelets, den Bing auch in Gesprächen öfters erwähnte, anwenden könnte: «Mon livre m'a créé. C'est moi qui fus son œuvre.»

Allerdings ist keiner zur Erfüllung einer so heiklen Aufgabe derart berufen gewesen wie gerade Bing, dem reichstes Wissen, maßvolles Urteil und eine glänzende Form der Darstellung zugleich zu eigen waren. Bing hatte ein enzyklopädisches Wissen, schätzte die Kultur, wie die alten Griechen παιδειά als das schönste und wertvollste Gut, das der Mensch auf dieser Erde besitzen kann. Er trieb sehr gerne Geschichtsforschung und Hippokrates' Schriften sowie diejenigen der griechischen Philosophen haben ihn in den letzten Jahren intensiv beschäftigt. Der Mensch soll sich nicht ausschließlich auf die Wissenschaft beschränken. Die alte Geschichte lehrt, daß sich Scientia ohne Sapientia nicht immer günstig auswirkt. Ist es nicht ein Gebot unserer Zeit, Scientia und Sapientia wieder in uns zu vereinigen? Die Geschichte und besonders die Achtung vor großen Menschen lehren, daß die Gegenwart sich auf der Vergangenheit auf baut und die Zu-

kunft vorbereitet. Der Arzt darf niemals ein «chef mécanicien» werden. «C'est par la commémoration des grands hommes et des grandes œuvres, que le présent se rattache au passé et prépare l'avenir» (Plutarque).

Bing hat auch die Medizin im hippokratischen Sinne aufgefaßt. Ich lese nur folgende Sätze aus den Praecepta von Hippokrates: In der Medizin darf man sich nicht nur nach theoretischen Überlegungen richten, sondern muß Erfahrung und Einsicht walten lassen. Ich gebe zu, daß theoretische Erwägungen zu Recht bestehen, vorausgesetzt, daß sie sich auf Tatsachen gründen und sich die systematischen Ableitungen aus den Beobachtungen ergeben; aber Schlüsse, die aus der reinen Theorie stammen, können allein kaum nützlich sein, sondern nur jene, die auf empirischen Wahrnehmungen beruhen. Soweit Hippokrates. (Hippokrates Praecepta Kello p. 288.)

Zum Schlusse nur noch eine kleine Erinnerung an meine Assistentenzeit im Bürgerspital vor ca. 50 Jahren. Damals machten die Assistenten, wie es in Basel üblich ist, auch Schnitzelbänke über Lehrer, Kollegen und Studenten. Die am meisten geschätzten Verse waren diejenigen des verstorbenen Dr. Albert Lotz und die Verse von Robert Bing.

Ich weiß nicht, ob Bing in einer anderen Atmosphäre als in derjenigen Basels der geworden wäre, der er für die Medizin wurde. Die Atmosphäre Basels war, glaube ich, in den Jahren 1900-1914, in der Zeit seiner wichtigsten Entwicklung, besonders günstig für eine Natur wie Robert Bing sie war.

Ferner seien einige Worte aus der Ansprache Prof. Löfflers anläßlich der 2. Preisübergabe vom 16. Juni 1960 erwähnt:

In früher Jugend aus Straßburg nach Basel gekommen, zeichnete sich Bing aus durch den subtilen, messerscharfen Intellekt seiner Rasse, durch Neigung zur Latinität, zu humanistischer Einstellung, durch Beweglichkeit des Geistes und Freude an pointierter Diktion. Als Meister des Wortspiels und des feinen Witzes fand er in Basel volles Verständnis und freundliche Anerkennung, wie ihm dies wohl kaum anderswo in diesem Maße zuteil geworden wäre. Rasch assimiliert, hat er sich bald mit baslerischer Denkweise identifiziert. Als typischer Vertreter der Charcotschen phänomenologischen Schule gestaltete er seine Vorlesungen und seine Lehrbücher zu Meisterwerken nach Inhalt, Bild und Stil. Besonderen Anklang fanden die von ihm selbst entworfenen Schemata. Diese Werke, ausgezeichnet durch vernünftige Vollständigkeit, haben ihn weltbekannt gemacht, mehr noch als seine Einzelarbeiten.

Bings Herzensangelegenheit war die Erhebung der Neurologie zum Spezialfach. Es ist kein Wunder, daß er seinerzeit auf Widerstand gestoßen ist, – Widerstände, die sich bezüglich Lehrfach versteiften, je energischer er geworben hat.

Es ist Robert Bing hoch anzurechnen, daß er fachliche Schwierigkeiten nicht auf Personen übertrug und jungen Internisten fördernd beigestanden hat, ohne sie den Unmut gegen ihren Chef fühlen zu lassen, wie das etwa geschieht.

Gehen wir zurück zu den Erfordernissen, welche der Akademie aus diesem hochherzigen Vermächtnis erwuchsen.

Ende August des Jahres 1957 waren die Arbeiten des Testamentsvollstreckers Dr. iur. Hans Kaufmann soweit gediehen, daß er das Vermögen der Akademie mitsamt einer Abrechnung über die durch die
Testamentsvollstreckung entstandenen Spesen überreichen konnte. Der
damalige Quästor, Herr Prof. E. Lüscher, hat diese Akten vor der Inempfangnahme der Finanzkommission zur Überprüfung übergeben.
Diese erstattete Bericht und unterbreitete über Anlage und Verwaltung
des Vermögens ihre Vorschläge. Darnach wird das Vermögen dem Wunsche des Erblassers gemäß mit separater Rechnung unter dem Namen

Robert Bing-Fonds verwaltet. Um für den aus den Erträgnissen des Fonds zu schaffenden Robert Bing-Preis fachlich besonders qualifizierten Preisträger zu ermitteln, beschloß der Senat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1957, eine Begutachtungskommission für den Robert Bing-Preis zu bestellen, in der Repräsentanten verschiedener Fachrichtungen vertreten sind. Es wurden gewählt:

Prof. Dr. G. Bickel, Genf
Prof. Dr. F. Lüthy, Zürich
Prof. Dr. F. Georgi, Basel
Prof. Dr. M. Monnier, Basel
Prof. Dr. E. Rothlin, Basel

Als Präsident der Kommission waltet der Präsident der Akademie. Ferner sind ex officio auch der Generalsekretär und der Quästor dabei. Der Testamentsvollstrecker wird zu den Sitzungen jeweilen eingeladen. Er hat beratende Stimme. Der endgültige Entscheid über den Preisträger liegt beim Senat.

Im Jahre 1960 trat Prof. Bickel aus der Begutachtungskommission für den Robert Bing-Preis zurück. An seine Stelle wurde Prof. de Ajuriaguerra, der Genfer Ordinarius für Psychiatrie und Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik der Heilanstalt Bel-Air gewählt. Ferner wurde Herr Prof. Rintelen gebeten, weiterhin in der Kommission zu bleiben. Im Juni 1963 wurde zusätzlich auch Herr Prof. Akert, der Leiter des Hirnanatomischen Institutes in Zürich, in die Kommission berufen.

# Die Preisträger

Die erste Verleihung des Robert Bing-Preises konnte im März 1958 stattfinden. Preisträger war Dr. Erwin Wildi, Assistent für Neurohistopathologie an der psychiatrischen Klinik Bel-Air und am pathologischen Institut der Universität Genf. Im Jahresbericht 1958 ist diese erste Preisübergabe wie folgt beschrieben:

Am 15. März 1958 jährte sich der Todestag Robert Bings zum zweiten Mal. Es sollte an diesem Tage zu Ehren des Stifters die erste Preisverleihung stattfinden und anläßlich der Feier zur Übergabe des Preises die Persönlichkeit des hochherzigen Gönners gebührend gewürdigt werden. Am Morgen des 15. März strömten die Freunde Robert Bings zur Aula des Naturhistorischen Museums an der Augustinergasse, wo die Feier der Übergabe stattfand. In einer Ansprache begrüßte Prof. Gigon als Präsident der Akademie die Gäste, um nachher kurz von dem Erbe zu sprechen und den Hauptpassus des Testamentes zu verlesen. Anschließend berichtete er über seine Erinnerungen an Robert Bing, mit dem ihn lange Jahre der Freundschaft verbanden. Nachher würdigte Prof. Georgi, der Nachfolger Bings in seinem Amte als Leiter der Neurologischen Univer-

sitätspoliklinik, den Verstorbenen vom Standpunkt des Neurologen aus. Alsdann schritt der Präsident zum Akt der Preisübergabe, indem er Herrn Dr. Erwin Wildi aus Genf den Preis von Fr. 15 000.— überreichte und die Laudatio vorlas, die folgenden Wortlaut hat:

#### Erwinus Wildi

inde ab anno MCMXLVII de nervorum anatomia pathologica multas et gravissimas disputationes conscripsit. Imprimis laudandus est quod in definiendis suis quaestionibus sano semper iudicio utitur et in peragendis explorationibus indefessa procedit diligentia novissimis quoque et artis numerandi et histochymiae rationibus prudenter adhibitis. Non igitur mirum est quod iam summas sibi apud multos viros doctos laudes comparavit et magis magisque ut locuples quidam auctor celebratur. Roberti autem Bing neurologiae quondam in universitate Basiliensi professoris liberalitate factum esse ut tales viros qualis est Erwinus Wildi ad suscipiendas indagationes exhortari possimus magnopere gaudemus.

Der Präsident beglückwünschte den Preisträger und gab seiner Freude an der wohlverdienten Auszeichnung Ausdruck und dem Wunsche auf große Erfolge in seinem weiteren Schaffen. Er schloß mit den Worten: «Ich möchte, daß Sie im Sinne Bings die Laudatio ebenso schätzen wie das Geld. Bing war für das Lob empfänglicher als für das Geld. 'L'or se peut partager, mais non pas la louange', sagt La Fontaine.»

Dann stellte sich der Preisträger in einem Vortrag aus seinem Arbeitsgebiet über die Granularatrophie der Hirnrinde vor.

Anschließend sprachen die Herren Prof. Krayenbühl, Zürich, über die Chirurgie des Trigeminusneurinoms und Prof. Lüthy, Zürich, über den Locus coeruleus, beides Arbeiten, die großem Interesse begegneten. Zum Abschluß schilderte Herr Kollege Rintelen die Bedeutung Robert Bings für die Ophthalmologie in einem ausgezeichneten Vortrag. Beim anschließenden Mittagessen im Zunfthaus zum Schlüssel, an dem als Vertreter der Basler Regierung die Herren Regierungsräte Dr. P. Zschokke und Dr. E. Zweifel, ferner Vertreter der Kuratel der Universität, der Bundesbehörden, des Nationalfonds und zahlreicher Donatoren sowie die Präsidenten einiger medizinischer Gesellschaften teilnahmen, sprach Herr Prorektor Prof. Werthemann im Namen der Universität und schloß einige Mitteilungen über persönliche Erinnerungen an Robert Bing an.

Die 2. Preisverteilung fand im Juni 1960 im Zunfthaus zur Meisen in Zürich und die 3. Preisverteilung am 10. März 1962 wiederum in Basel statt. Im Jahre 1960 waren die Herren Prof. Konrad Akert vom Department of Anatomy, Bardeen Medical Laboratories an der Universität von Wisconsin in Madison, und Prof. Pierre Buser, Laboratoire de Neurophysiologie comparée, Faculté des Sciences, Paris, Preisträger. Die Laudationes lauten:

#### Conradus Akert

problemata permulta ad anatomiam et physiologiam nervorum pertinentia sagacissime investigavit, in primis cerebri frontalis primatorum officia persecutus est, structuram illustravit, tum etiam physiologiam et pathophysiologiam hypothalami auxit novaque via docuit, quomodo particulae thalamo-corticales conglutinentur et thalami nuces distribuantur.

#### Petrus Buser

permultis experimentis cum diversorum centrorum visualium physiologiam comparantibus tum ad actiones electricas elementares corticis cerebralis pertinentibus nec non associationes, quibus sensus inter se coniunguntur, illustrantibus gloriam iustam sibi adeptus est. Novis ac propriis viis ita progressus est, ut hodie inter eruditos neurophysiologiae deditos toto orbe terrarum excellat.

Nach der Preisübergabe von je Fr. 15 000.- fand ein Symposion über zentrale Einwirkungen auf die Muskeltätigkeit statt, in welchem sich die beiden Preisträger in ausgezeichneten Vorträgen vorstellten. Sie lösten eine lebhafte Diskussion aus, an der sich Vertreter verschiedener in- und ausländischer neurologischer Kliniken sowie Neurophysiologen beteiligten, vorab der schweizerische Nestor der Neurophysiologie und Nobelpreisträger Prof. W. R. Hess, Zürich.

Im Jahre 1962 konnte der Präsident, Prof. Löffler, den Herren Prof. Pierre Gloor, Associate von Prof. H. H. Jasper am Montreal Neurological Institute der McGill University in Montreal, und Dr. Heinrich Kaeser, Oberarzt bei Prof. Georgi an der Neurologischen Universitätspoliklinik in Basel und Leiter des dortigen elektromyographischen Laboratoriums, die Preise von je Fr. 15 000.— überreichen. Die Laudationes lauten:

#### Petrus Gloor

lobi temporalis epilepsiae causas formas effectus tam neurologia quam physiologia usus sagacissime ac felicissime perscrutatus est, systematis limbici et in primis nuclei amygdalae officia diligentissime descripsit, omnia haec studia indefessa constantia praeditus summaque eruditione ornatus ad gravissima et perutilia inventa perduxit.

#### Heinricus Kaeser

diversissimas quaestiones ad neurologiam clinicam, ad pathologiam metabolicam, ad myopathias pertinentes, optimo successu tractavit. Eximia autem diligentia ac pertinacia maxime laudabili nervos ad peripheriam corporis sitos descripsit et inventa sua modeste ac dilucide plurimis libris, inter quos «Vergleichende elektrodiagnostische Untersuchungen bei der experimentellen diphtherischen Polyneuritis» laudare libet exposuit.

Nach den Vorträgen der beiden Preisträger, die eine lebhafte Diskussion hervorriefen, begab man sich in den Keller des Wildt'schen Hauses zum gemeinsamen Mittagessen, das unter den Auspizien von Herrn Prof. R. Geigy, Rector magnificus der Alma mater Basiliensis, stattfand. Der Präsident konnte unter den Gästen Prof. Dr. Otto Spiess, einen der wenigen überlebenden Schulkameraden Robert Bings, begrüßen. Herr Prof. Spiess gab denn auch in einer launigen Rede Erinnerungen an den

Gymnasiasten Robert Bing zum besten, der sich schon damals durch sein hohes Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis auszeichnete.

Am Nachmittag versammelten sich die Interessenten nochmals im Hörsaal 2 des Kollegienhauses zur Fortsetzung des neurobiologischen Symposion.

Es ist noch hinzuzufügen, daß Prof. Dr. Konrad Akert, Preisträger aus dem Jahre 1960, inzwischen zum Leiter des Hirnanatomischen Institutes in Zürich gewählt worden ist. Wir haben zudem die Freude, ihn in Zukunft unter die Mitglieder der Begutachtungskommission für den Robert Bing-Preis zählen zu dürfen.

# Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FK)

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat sich an den Vorbereitungen zur Schaffung eines Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung als Gründungsmitglied beteiligt und an das Stiftungskapital einen Beitrag von Fr. 100 000.— beigesteuert. Sie ist im Stiftungsrat durch den Präsidenten und einen Vizepräsidenten vertreten (siehe S. 48). Der Präsident ist zugleich Mitglied der Wahlkommission des Nationalen Forschungsrates.

Am 1. August 1952 haben die Herren Prof. J.-L. Nicod als Präsident und W. Löffler als Vizepräsident der Akademie die Stiftungsurkunde des Nationalfonds unterzeichnet.

Die von den Gründungsmitgliedern sowie die von den schweizerischen Universitäten bestellten Forschungskommissionen pflegen nicht nur die Verbindung mit dem Nationalfonds, sondern arbeiten auch mit ihm zusammen. Sie nehmen Forschungsgesuche entgegen und begutachten sie zuhanden des Nationalen Forschungsrates. Der Nationale Forschungsrat räumt ihnen sogenannte Nachwuchskredite ein, aus welchen sie jungen Forschern, welche die akademische Karriere ergreifen wollen, Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland zusprechen. Diese Nachwuchskredite betrugen für die Forschungskommissionen der gesamtschweizerischen wissenschaftlichen Körperschaften jährlich erst Fr. 12 000.–, dann Fr. 15 000.–; im Jahre 1963 sind sie auf Fr. 20 000.– erhöht worden.

Die Zusammensetzung der Kommission der Akademie ist auf Seite 52 ersichtlich. Sie arbeitete ein Reglement aus, das sowohl vom Nationalen Forschungsrat als auch vom Senat der Akademie genehmigt worden ist.

Es wurden zwischen dem Nationalen Forschungsrat und den Forschungskommissionen folgende Vereinbarungen getroffen:

- 1. Gegenseitige Bekanntgabe der bewilligten Gesuche.
- 2. Der Nationalfonds übernimmt die Kosten für die allfällige Ausstellung von Gutachten.
- 3. Der Nationalfonds wird der Akademie die Verwaltung der unseren Kommissionen zugesprochenen Subventionen anvertrauen.
- 4. Das Bulletin der Akademie steht für die Publikationen medizinischer Arbeiten, die vom Nationalfonds unterstützt wurden, zur Verfügung.

Die Kommission hat sich in den 11 Jahren ihres Bestehens zu 28 Sitzungen zusammengefunden. Sie behandelte in dieser Zeit 75 Gesuche, von denen 22 mit ihrer Begutachtung an den Nationalen Forschungsrat weitergeleitet wurden und von ihm auch bewilligt worden sind. 33 Gesuche betrafen Nachwuchsstipendien im Betrage von gesamthaft ca. Fr. 130 000.—, die gewährt werden konnten. 20 Gesuche mußten abgelehnt werden. Die Stipendiaten reichten über ihre Arbeiten regelmäßig Arbeitsberichte ein, die in den Jahresberichten der Forschungskommission erwähnt und zum Teil resümiert sind.

An Sonderaufgaben, die von der Forschungskommission bearbeitet wurden, sind zu nennen:

 Die Frage nach der Gründung eines schweizerischen Virusinstitutes. Diese Frage war von Herrn Prof. S. Scheidegger, Basel, aufgeworfen worden.

Da es sich um eine ebenso aktuelle wie schwierig zu lösende Frage handelte, wurde vor der Ausarbeitung eines Gutachtens und entsprechend dem Wunsch des Nationalfonds der Stand der Virusforschung in der Schweiz abgeklärt. Anhand des an alle schweizerischen Hygieneinstitute und veterinär-bakteriologischen Anstalten geschickten Fragebogens wurde außer dem Stand auch die Stellungnahme der betreffenden Institute zum Ausbau der Virusforschung in der Schweiz eruiert.

Um sich ferner über die Bedürfnisse zum Ausbau eines zentralen Institutes klar zu werden, wurden Anfragen an folgende ausländische Institute gerichtet:

- a) Prof. C. F. Meyer (Virusinstitut der Hooper Foundation, San Francisco).
- b) Serum Institutet, Kopenhagen.
- c) Prof. Stünzi, Zürich (über seinen Aufenthalt im Veterinary Virus Research Institute, Cornell University, Ithaca).
- d) Es wurde ein Besuch der FK im eidg. Vakzineinstitut Basel organisiert.

Die Antworten auf unsere Anfrage ergaben einen Bericht von 60 Seiten, der allen Mitgliedern der FK zur Verfügung gestellt wurde. 20 Exemplare des Berichtes wurden zusammen mit einem ausführlichen, vom Präsidenten (Prof. Nicod) und vom Vizepräsidenten (Prof. Löffler) im Namen

der Forschungskommission abgefaßten Gutachten an den Forschungsrat des Nationalfonds gerichtet. Die Forschungskommission hebt in diesem Gutachten die Notwendigkeit einer raschen Förderung der Virusforschung hervor. Um den schweizerischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, würde sie jedoch, anstelle der Gründung eines zentralen Institutes, die Unterstützung der einzelnen Viruslaboratorien als empfehlenswert erachten.

- 2. Ferner erörterte die Forschungskommission die Erweiterung der Anwendung der bestehenden Nachwuchskredite:
  - a) Ausdehnung auf den klinischen Nachwuchs.
  - b) Gewährung von Stipendien an Anästhesisten zur Absolvierung ihres Auslandobligatoriums.
  - c) Beiträge an Kongreßreisen.

Leider ließen sich diese Wünsche nicht erfüllen, da die Mittel des Nationalfonds nur für die reine Forschung bestimmt sind. Die unter a) und b) aufgeführten Wünsche fallen in das Ressort der kantonalen Sanitätsbehörden. Die Akademie wandte sich dementsprechend in dieser Angelegenheit an die kantonalen Sanitätsdirektionen. Sie konnte allerdings nicht mit einem unmittelbaren Erfolg rechnen, doch bekam sie zahlreiche Antworten, die positive Anregungen enthielten. Ein gleiches Schreiben ging an die medizinischen Fakultäten und an die Fachgesellschaften.

Es zeigte sich auch, daß es dem Nationalfonds nicht möglich ist, Beiträge an Kongreßreisen zu gewähren, da dies eine Aufgabe der Bundesbehörden ist, die unter das «Reglement betreffend die Verwendung der Kredite für die Mitwirkung schweizerischer Institutionen bei internationalen kulturellen Bestrebungen» (vom 26. Oktober 1956) fällt. Eine Finanzierung durch den Nationalfonds würde laut Art. 12 Alinea 2 dieses Reglementes die Gewährung von Bundesbeiträgen verunmöglichen. Leider sind die vom Bund für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Kredite zu niedrig, als daß allen begründeten Wünschen Rechnung getragen werden könnte. Herr Nicod machte beim Nationalfonds deshalb die Anregung, er möge beim Eidg. Departement des Innern darauf hinweisen, daß die für die Kongreßreisen zur Verfügung gestellten Kredite zu niedrig seien.

3. Späterhin befaßte sich die Forschungskommission mit dem Problem der Schaffung von Stellen für anerkannte Forscher.

Die Forschungskommission hatte von den Bemühungen des Nationalfonds um Erhöhung seiner jährlichen vom Bund zugesprochenen Kredite mit Befriedigung Kenntnis genommen und sich über die Verwendung eines Teiles der zusätzlichen Gelder als Hochschulbeitrag gefreut, anderseits aber bedauert, daß mit diesen Beiträgen nur bessere Forschungsbedingungen, nicht aber auch neue Stellen geschaffen werden sollen.

Der Präsident richtete deshalb im Namen der Forschungskommission ein Schreiben an den Präsidenten des Nationalen Forschungsrates, in dem er die Schaffung neuer Stellen anregt und auf die besondere Situation der Medizin und die unerfreulich bedrängte Lage der Klinikleiter hinweist. Es sollte den Institutsdirektoren die Möglichkeit gegeben werden, bewährte Kollegen in ein beamtetes Verhältnis mit geregelter Besoldung und Pensionsanspruch zu bringen; dabei dachte die Forschungskommission im besonderen auch an die Beamtung von beruflichen Kollegen, die den Klinikleiter in seiner regulären, routinemäßigen Tätigkeit entlasten können. Dies würde ihm erlauben, selber wieder im Laboratorium zu arbeiten und sich den eigenen Forschungen intensiv zu widmen; denn häufig sind die Verhältnisse heute so, daß der Klinikleiter, der Lehrer, Arzt, Forscher und Administrator zugleich sein sollte, nur nachts oder sonntags Zeit für eigene Forschungen aufbringen kann.

Im Jahre 1959 erhielten die Forschungskommissionen vom Präsidenten des Nationalen Forschungsrates ein Schreiben mit der Anregung, Wünsche und Vorschläge über das Vorgehen bei der Auswahl und Ernennung von Kandidaten für den persönlichen Beitrag zuhanden der Diskussionen in der Sitzung der Präsidenten der Forschungskommissionen zum Ausdruck zu bringen; gleichzeitig erhielten sie zuhanden ihrer Mitglieder je ein Exemplar der Botschaft (Nr. 7844) des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erhöhung des jährlichen Bundesbeitrages an die Stiftung Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (27. April 1959). Das darin beschriebene Vorgehen über die Verwendung des persönlichen Beitrages hat die volle Zustimmung der Kommission gefunden.

4. Auf Anregung von Herrn Prof. Hochstrasser, dem damaligen wissenschaftlichen Berater der Schweizerischen Botschaft in Washington, befaßte sich die Forschungskommission in den Jahren 1960/61 mit einer Enquete über die Erfahrungen junger Schweizer Ärzte bei ihrem post graduate training in Spitälern der USA. Es sollte damit herausgefunden werden, in welchen Spitälern sich der Aufenthalt für die Kandidaten besonders nutzreich gestaltete. Ein Fragebogen wurde ausgearbeitet, der an 81 in den USA weilende Schweizer Ärzte geschickt wurde. Wir erhielten etwa 35 zum Teil sehr ausführliche Antworten, die dem Generalsekretariat der Verbindung der Schweizer Ärzte zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurden.

5. Eine Enquete über das Schicksal der Nachwuchsstipendiaten ist im Gange. Leider ist sie noch zu wenig weit fortgeschritten, als daß schon an eine Bearbeitung gedacht werden könnte.

# Mitarbeit im Stiftungsrat der Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung

Als die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt im Jahre 1957 ihre 100-Jahr-Feier beging, errichtete sie die Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung und widmete ihr ein Stiftungskapital von 1 Million Franken. Der Stiftungsurkunde ist folgendes zu entnehmen:

Die Stiftung bezweckt

- a) die Hebung der Volksgesundheit durch die Unterstützung öffentlicher oder privater gemeinnütziger, dem genannten Zwecke dienender Institutionen,
- b) die Förderung der medizinischen Forschung.

Die Organe der Stiftung sind: der Stiftungsrat und die Kontrollstelle.

Der Stiftungsrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen, von denen der Präsident, der Quästor und 2 weitere Mitglieder von der Stifterin und 3 Mitglieder von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften ernannt werden.

Der Stiftungsrat setzte sich im Jahre 1957 wie folgt zusammen:

Von der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt delegierte Mitglieder:

Dr. Franz Meyer, Präsident Dr. R. Jagmetti Prof. Dr. E. Marchand, Quästor Prof. Dr. H. Wyss

Vom Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften wurden delegiert:

Prof. Dr. A. Gigon, Basel Prof. Dr. W. Löffler, Zürich

Herr Prof. Gigon wurde vom Stiftungsrat zum Vizepräsidenten ernannt. Nach dem Hinschied von Herrn Dr. Franz Meyer im Jahre 1962 wurde Herr Dr. rer. cam. Dr. oec. publ. h. c. Henri Homberger, der neue Präsident des Aufsichtsrates der Schweizerischen Lebensversicherungsund Rentenanstalt auch zum Präsidenten der Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung ernannt.

In den ersten 6 Jahren seines Bestehens kam der Stiftungsrat zu 7 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt über ½ Million Franken für 34 Gesuche bewilligt wurden. Hievon gingen Fr. 130 000.– an Ein-

richtungen von Spitälern und zugunsten von Laboratorien. Fr. 380 000.wurden für Forschungen bewilligt, die für die Förderung der Volksgesundheit besonders wichtig sind (Arteriosklerose, Herzinfarkt, multiple Sklerose, Nierenerkrankungen usw.). Im Frühjahr 1962 hat die
Rentenanstalt ihrer Jubiläumsstiftung einen weiteren Betrag von
Fr. 250 000.- zugewendet.

### Schweizerische Vereinigung für Atomenergie

Im Jahre 1957 gab der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein seine Pläne zur Gründung einer Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie bekannt und bat die Akademie, mit anderen Gesellschaften zusammen das Patronat der Vereinigung zu übernehmen. Der Senat stimmte zu. Am 27. Januar 1958 fand eine erste Sitzung der an der Gründung der Vereinigung interessierten Gesellschaften statt, an der die Akademie durch Herrn Prof. Alexander von Muralt vertreten war. Es wurde ein Arbeitsausschuß gebildet, an dessen erster Sitzung vom 10. Februar Herr Gigon als Präsident der Akademie teilnahm. An den folgenden Sitzungen des Ausschusses war Herr Zuppinger als Delegierter der Akademie anwesend. Anläßlich der Geschäftssitzung vom 21. Juni 1958 beschloß der Senat auf Anregung Herrn Zuppingers den Beitritt zur Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie. Die Gründungsversammlung konnte unter dem Vorsitz von Dr. E. Choisy, Genf, am 19. November 1958 in Bern abgehalten werden. Seither ist Herr Zuppinger ständiger Vertreter der Akademie in diesem Gremium. Er arbeitet im Vorstand der Vereinigung und ist zu deren Vizepräsident ernannt worden.

# Die Organe der Vereinigung sind:

die Generalversammlung die Kommissionen der Vorstand die Geschäftsstelle und die Kontrollstelle

Der Vorstand besteht aus 20-30 Mitgliedern, welche die verschiedenen, an der Entwicklung der Atomenergie interessierten Berufs- und Wirtschaftskreise sowie die Wissenschaft vertreten. Der Ausschuß zählt 9 bis 11 Mitglieder. Seine Obliegenheiten sind der Vollzug der Beschlüsse des Vorstandes, die Behandlung der ihm übertragenen Geschäfte, die Beaufsichtigung der Geschäftsstelle. Diese besorgt die Geschäfte und die Rechnungsführung, kümmert sich um Rechtsfragen, Versicherung und Dokumentation. Sie gibt auch ein Bulletin heraus, das über alle neuen Errungenschaften auf dem Gebiet der Atomenergie, über alles Geschehen

in den für die Atomenergie interessierten Kreisen informiert. Die Akademie läßt sich durch Herrn Zuppinger regelmäßig über die Tätigkeit der Vereinigung orientieren.

Am 22. November 1961 nahmen einige Mitglieder der Akademie an der von der Vereinigung organisierten Diskussion über den Entwurf zur Eidg. Verordnung über den Schutz vor ionisierenden Strahlen teil, an welcher Herr Zuppinger über die medizinischen Aspekte der Verordnung referierte.

#### Bibliothek

Die Bibliothek der Akademie ist in der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel untergebracht und wird von dieser verwaltet. Die Basler Regierung hat zu diesem Zweck eine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt. Das Verhältnis der Universitätsbibliothek und der Akademie ist durch einen besonderen Vertrag geregelt, welcher am 6. Mai 1944 genehmigt wurde. Der Bestand der Akademiebibliothek ist das Ergebnis von Schenkungen und den durch Tausch mit dem Bulletin und der Bibliographie erworbenen Zeitschriften. Einige Zeitschriften werden abon-

Bibliothek

	Tausch		Schenkung		Kauf		Total		Bestand	
	Bände	Brosch.	Bānde	Brosch.	Bände	Brosch.	Bānde	Brosch.	Bände	Brosch.
1945	11	3	272	105	_	150	283	108		-
1946	210	29	147	84	12	1440	369	113	652	221
1947	359	55	33	23	28	1	420	79	1072	300
1948	301	51	52	35	34		387	86	1459	386
1949	410	30	74	36	50	-	534	66	1993	452
1950	397	134	122	37	28	-	547	171	2540	623
1951	398	70	17	8	39		454	78	2994	701
1952	365	55	43	13	29	1	437	69	3431	770
1953	464	38	78	13	32		574	51	4005	821
1954	371	35	17	2	32	-	420	38	4425	859
1955	431	33	80	1	40	285	551	34	4976	893
1956	416	35	13	10	32	100	461	45	5437	938
1957	448	34	39	15	34	1 <del>-1</del>	521	49	5958	987
1958	475	45	17	20	28	9 <del>4</del> 8	520	65	6478	1052
1959	439	45	16	13	31	-	486	58	6964	1110
1960	471	30	12	2	28	1	511	33	7475	1143
1961	478	51	6	5	25	64004 6 <del>70</del> 4	509	56	7984	1199
1962	435	51	20	2	37	1	492	54	8476	1253
91. SANOT	6879	824	1058	424	539	5	8476	1253		
In %en:	81,2%		12,5%		6,3%	77 8880	100%	SI 1005131		
		65,8%	1 "	33,8%	20.4 (500)	0.4%	0.000	100%		

niert. Vorstehende Tabelle (S. 125) gibt über die Zusammensetzung und den Zuwachs der Bestände Auskunft.

Die Bibliothek bestand Ende 1962 aus 8476 Bänden und 1253 Broschüren, nicht mitgerechnet die zahlreichen Sonderdrucke.

Der Wert der Bibliothek der Akademie geht aus der überaus regen, dem aktuellen Charakter der Bestände entsprechenden Benützung hervor, die jährlich zwischen 40–50% beträgt, während die Benützung einer wissenschaftlichen Bibliothek mit größeren, älteren Beständen oft nur 10–20% ausmacht.

#### Publikationen

#### 1. Bulletin

Am 19. Februar 1944 wurde die Herausgabe eines Bulletin der Akademie als selbständiges Publikationsorgan beschlossen. Es erscheint im Verlag Benno Schwabe & Co. und enthält die an den wissenschaftlichen Sitzungen vorgetragenen Arbeiten, Berichte der Arbeitskommissionen sowie Berichte über andere von der Akademie oder dem Nationalfonds subventionierte medizinische Arbeiten, ferner Mitteilungen über die Akademie (Ernennungen, Rücktritte, Todesfälle, Auslandbeziehungen usw.), den Jahresbericht und Tätigkeitsberichte der Stiftung für Biologisch-Medizinische Stipendien. Seit 1948 werden auch die Personalnachrichten aus den schweizerischen medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultäten aufgenommen. Vom Jahre 1944 an bis zum Sommer 1963 wurden 18 Bände zu je 6 Faszikeln herausgebracht. Die Seitenzahl des Bandes beträgt im Durchschnitt 500. In diesen 18 Bänden sind 841 Artikel veröffentlicht, nämlich 704 Arbeitsberichte und Vorträge, 72 Tätigkeitsberichte, 35 Nekrologe und 30 Ansprachen.

# 2. Bibliographie

Dem Bedürfnis nach einer schweizerischen medizinischen Bibliographie war im Jahre 1941 durch Herrn Prof. Hans Rudolf Schinz in einem Schreiben an das Eidg. Departement des Innern Ausdruck gegeben worden. Im März 1942 nahm der Arbeitsausschuß zur Koordinierung der medizinischen Wissenschaften auf Anregung der Herren Prof. A. Gigon und Prof. A. v. Muralt den Plan der Bearbeitung einer schweizerischen medizinischen Bibliographie in das Arbeitsprogramm der zu gründenden schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften auf. Im Mai 1943 wurde Fräulein Dr. Graf beauftragt, an der schweizerischen Landesbibliothek in Bern mit den Vorarbeiten zur

Bibliographie zu beginnen und den Aufbau in Anlehnung an die seit dem Jahre 1927 bestehende Bibliographie der schweizerischen naturwissenschaftlichen Literatur zu gestalten, insbesondere was die Titelaufnahme und die Einteilung in Fachgebiete anbetrifft. Im März 1944 ist sodann beschlossen worden, der Klassifizierung die Abt. 61 der universellen Dezimalklassifikation zugrunde zu legen; letztere mußte allerdings, da ihre Einteilung den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, den Wünschen der Fachberater¹ gemäß modifiziert werden.

Seit dem Jahre 1947 erfolgt die Bearbeitung zur Hauptsache in Basel unter Benützung der Bestände der Universitätsbibliothek Basel. Da die schweizerische Literatur aber in Basel nicht lückenlos gesammelt wird, müssen die Bestände der Landesbibliothek zur Ergänzung stets herbeigezogen werden. Am Ausbau der Bibliographia medica Helvetica – um einen mehrsprachigen Titel zu vermeiden, wurde dieser lateinische geprägt – ist stets gearbeitet worden. Besonders zu erwähnen ist das seit Band 5 (1947) beigefügte ausführliche alphabetische Sachregister, dessen Stich- und Schlagwörter den einzelnen Arbeiten entnommen sind. Dadurch sollte die Bibliographie auch für einen weiteren Kreis von medizinisch nicht besonders geschulten Benützern erschlossen werden. Die Bibliographia medica Helvetica ist in den ersten 6 Jahren, d. h. bis und mit 1949, in Jahresbänden erschienen. Für die Jahrgänge 1950 bis 1955 kamen 3 Doppelbände heraus. Die Literatur der Jahre 1956 bis und mit 1960 wird in einem 5-Jahresband zusammengefaßt.

Für den im Jahre 1960 herausgekommenen Band 12/13 mit der Literatur der Jahre 1954 und 1955 überprüften die folgenden Herren die sachliche Einordnung:

In Frau Grete Bodmer und Frau Olga Devrient fand Fräulein Dr. Graf zwei sehr zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterinnen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die ersten 11 Jahrgänge amteten als Fachberater die Herren:

Prof. E. Bujard, Genève, PD Dr. H. Buess, Basel, Prof. P. Casparis, Bern, Prof. H. Debrunner, Zürich, Prof. H. Fischer, Zürich, Prof. A. Franceschetti, Genève, Prof. W. Frei, Zürich, Prof. A. Gigon, Basel, Prof. Ed. Glanzmann, Bern, Prof. H. Heusser, Basel, Prof. A. Jentzer, Genève, Prof. Th. Koller, Basel, Prof. E. Lüscher, Basel, Prof. L. Michaud, Lausanne, Prof. G. Miescher, Zürich, Prof. H. Mooser, Zürich, PD Dr. G. Moppert, Genève, Prof. A. v. Muralt, Bern, PD. Dr. R. V. Ott, Zürich, Prof. E. Rothlin, Basel, Prof. H. R. Schinz, Zürich, Prof. P. Schmuziger, Zürich, Prof. F. Schwarz, Zürich, Prof. J. E. Staehelin, Basel, Prof. C. Wegelin, St. Gallen, Prof. F. Zollinger, Zürich.

Prof. H. Aebi, Bern, Prof. H. Buess, Basel, Prof. H. Debrunner, Zürich, Prof. H. Fischer, Zürich, Prof. A. Franceschetti, Genève, Prof. W. Frei, Zürich, Prof. A. Gigon, Basel, Prof. H. Heusser, Basel, Prof. A. Hottinger, Basel, Prof. A. Jentzer, Genève, Prof. Th. Koller, Basel, Prof. H. Kunz, Basel, Prof. E. Lüscher, Basel, Dr. N. Mani, Basel, Prof. K. Meyer, Basel, Prof. H. Mooser, Zürich, PD. Dr. G. Moppert, Genève, Prof. A. von Muralt, Bern, Prof. E. Rothlin, Basel, Prof. F. Roulet, Basel, Prof. H. R. Schinz, Zürich, Prof. P. Schmuziger, Zürich, Prof. R. Schuppli, Basel, Prof. F. Schwarz, Zürich, Prof. J. E. Stachelin, Basel, Prof. G. Wolf-Heidegger, Basel.

Pro Jahr werden ca. 5000 Titel aufgenommen. Die Jahresbände mit dem Text und den 4 Registern (systematisches Verzeichnis, Zeitschriftenverzeichnis, alphabetisches Sach- und Personenregister) umfassen je etwa 500–600 Seiten, die Doppelbände 1000–1250 Seiten.

Die Bibliographia medica Helvetica dient nicht nur als Nachschlagewerk, sondern sie soll auch im Ausland einen Eindruck des schweizerischen medizinischen Schaffens vermitteln. Sie gibt ein Bild des schweizerischen medizinischen Forschens und Lebens und dürfte deshalb auch für medizin-historische Zwecke nicht ohne Bedeutung sein.